Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlus	svorlage	Datum:	19.04.2017		
	ides Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Bürgerschaf	τ	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus		
Federführenc Amt für Stadt Stadtplanung		bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Stadtforstamt					
Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss					
Beratungsfol	Je: Gremium		Zuetändiakoit		
			Zuständigkeit		
06.06.2017 28.06.2017 06.07.2017	 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl 		Vorberatung Vorberatung		
00.07.2017	Vorberatung		lang, Onweit and Oranding		

Beschlussvorschlag:

 Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" eingereichten Stellungnahmen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

Die als Anlage 1 beigefügten Abwägungsergebnisse sind Bestandteil des Beschlusses.

 Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I, S. 1722), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), berichtigt am 20.01.2016 (GVOBI. M-V S. 28/29), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den Bebauungsplan Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg", begrenzt im Norden: durch die Tessiner Straße und den künftigen Ersatzwaldweg südlich der Bestandsgebäude Hüerbaasweg 9 und Tessiner Str. 101
im Osten: durch die Ostseite der Straße "Hüerbaasweg", durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle, durch den Wald "Cramons Tannen",

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B), zusammen Anlage 2, als Satzung.

3. Die Begründung, Anlage 3, wird gebilligt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/BV/5206 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" 2016/BV/1579 - Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

Sachverhalt:

Seit Jahren wurde die ehemalige Kaufhalle am Hüerbaasweg nicht mehr ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend genutzt und entwickelte sich mit der Zeit zum städtebaulichen Missstand. Das Gebäude wird derzeit noch als Lager von dem privaten Eigentümer des Gebäudes vermietet.

Die Fläche der ehemaligen Kaufhalle am Hüerbaasweg soll nunmehr mit Hilfe der Aufstellung dieses Bebauungsplans einer Wiedernutzbarmachung im Sinne des § 13a BauGB durch kleinteilige Wohnhäuser zugeführt werden. Der die Eigenart der näheren Umgebung vorprägende Wohnbestand soll hierbei maßstabsbildend für die Festsetzungen des Bebauungsplans wirken, so dass als zulässige Hausform nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan als kommunale Satzung begründet das für eine Waldumwandlung erforderliche überwiegende öffentliche Interesse gemäß Landeswaldgesetz und ist somit eine Voraussetzung für die Beseitigung des städtebaulichen Missstands des Gebäudes der ehemaligen Kaufhalle.

Aufgrund der baulichen Vorprägung im Plangebiet handelt es sich im Sinne der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Daher kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB Anwendung finden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich ist daher nicht erforderlich. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ebenso wenig erforderlich.

Der erforderliche Artenschutzfachbeitrag einschließlich Erfassung der Brutvogelfauna und der Fledermäuse wurde durch das Büro Dr. Brielmann erarbeitet, deren maßgebliche

Ergebnisse unter Punkt 3.6.2 in die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans eingeflossen sind.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohnbauflächen dar. Damit ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächenumfang des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt insgesamt ca. 0,6 ha.

Zum Verfahren:

Das förmliche Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 28.01.2015 eingeleitet.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Städtischen Anzeiger" - Amtsblatt der Hansestadt Rostock - am 04.03.2015 erfolgt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planung fand während der Sitzungen des Ortsbeirates Brinckmansdorf am 02.12.2015 und 06.01.2015 statt.

Im Zuge der Entwurfserarbeitung erfolgte aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Situation eine Reduzierung des Geltungsbereichs. Der besonders verlärmte Teil des Geltungsbereichs an der Tessiner Straße wurde aus der Planung entlassen, da auch die Außenwohnbereiche einer Einfamilienhausbebauung zu schützen wären, hierfür jedoch ein hoher Aufwand einem geringen möglich Zugewinn an Wohneinheiten unverhältnismäßig gegenüber stünde.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 01.08.2016 bis zum 02.09.2016.

Der Entwurf wurde gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 und § 4 (2) BauGB den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.07.2016 zur Stellungnahme vorgelegt.

Schwerpunkte der Abwägung im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2), § 4 (2) und § 4a (3) BauGB

Die Landesforst MV hat in ihrer Stellungnahme vom 01.08.2016 die Umwandlung von Wald gemäß den gekennzeichneten Flächen in der Planzeichnung bereits in Aussicht gestellt. Der eigentliche Antrag auf Waldumwandlung erfolgt im Zusammenhang mit einem möglichen späteren Bauantrag.

Die Einwendungen der Öffentlichkeit, hier insbesondere der unmittelbaren Anwohner des Hüerbaaswegs, betrafen in erster Linie zwei Belange:

Zum einen wurde befürchtet, dass die Straßenverkehrsflächen in der festgesetzten Dimension zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen führen könnten. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine vorausschauende planungsrechtliche Flächenvorhaltung aus Erwägungen des Amtes für Verkehrsanlagen heraus, aus denen für die Anlieger auf absehbare Zeit keine Kosten erwachsen. Der Ausbau der Straße ist zur Umsetzung der Planungsinhalte weder erforderlich, noch geplant.

Zum anderen wurde kritisiert, dass es für die Umsetzung der Planungsinhalte, nämlich dem Abriss des Gebäudes der ehemaligen Kaufhalle und einem Wohnungsneubau in begrenztem Umfang, zu Baumfällungen kommen wird. Hier ist festzustellen, dass es tatsächlich auf den in der Planzeichnung des Bebauungsplans gekennzeichneten Waldflächen, die zur Umwandlung vorgesehen sind, zu einer Rodung des gesamten vorhandenen Baumbestands nach Genehmigung der Waldumwandlung kommen wird. In der Genehmigung der Waldumwandlung wird aber auch ein entsprechender Ersatz als Kompensation für die betroffene Waldfläche zu fordern sein.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu keinen Änderungen an der Planung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1: Abwägungsunterlagen
- Anlage 2: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"
- Anlage 3: Begründung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

zu 2017/BV/2688

Anlage 1

zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

BEBAUUNGSPLAN	ANSESTADT ROSTOCK Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" GS- UND SATZUNGSBESCHLUSS
	Lfd. Seite 1
ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG	ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG
Eingegangen sind Stellungnahmen von:	
 Ö 1. Betroffener Anwohner Ö 2. Betroffener Anwohner Ö 3. Betroffene Anwohnerin Ö 4. Betroffene Anwohner Ö 5. Betroffener Anwohner Ö 6. Betroffener Anwohner Ö 7. Betroffene Anwohner Ö 8. Betroffene Anwohner 	 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Stadtwerke Rostock AG Vodafone Kabel Deutschland GmbH Warnow-Wasser- und Abwasserverband Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste"
 Ö 9. Betroffene Anwohner Ö 10. Betroffene Anwohnerin 1. Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen 2. Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock 3. Amt für Schule und Sport 	
 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen, Abt. Verkehrsplanung- und -förderung Bauamt, Abt. Bauordnung Bauamt, Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen Brandschutz- und Rettungsamt Deutsche Telekom Technik GmbH E.DIS AG EURAWASSER NORD GmbH Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Billenhagen Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband M-V 	 Ausgeblieben sind die Stellungnahmen von: Amt für Verkehrsanlagen, SG Verkehrsbehördliche Aufgaben Amt für Verkehrsanlagen, Abt. Komplexe Erschließung/Genehmigungen BUND Rostock Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte, 32.23 Mitte Stadtforstamt Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass die von dort zu vertretenden Belange von der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.WA.174 nicht negativ berührt werden.

BEBAUUNGSPLAN	ANSESTADT ROSTOCK Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" GS- UND SATZUNGSBESCHLUSS
	Lfd. Seite 2
ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG	ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG
 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen bzw. Hinweise von: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen, Abt. Verkehrsplanung- und -förderung Bauamt, Abt. Bauordnung Bauamt, Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen Deutsche Telekom Technik GmbH E.DIS AG EURAWASSER NORD GmbH Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Billenhagen Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Stadtwerke Rostock AG Warnow-Wasser- und Abwasserverband 	 Die Stellungnahmen von: 1. Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katas 2. Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock 3. Amt für Schule und Sport 11. Brandschutz- und Rettungsamt 24. Vodafone Kabel Deutschland GmbH 26. Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" enthielten die Zustimmung zur Planung gegebenenfalls mit Hinweisen.
Ö 1. Betroffener Anwohner	
 Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Ö 2. Betroffener Anwohner Ö 3. Betroffene Anwohnerin Ö 4. Betroffene Anwohner Ö 5. Betroffener Anwohner Ö 6. Betroffener Anwohner Ö 7. Betroffene Anwohner Ö 8. Betroffene Anwohner Ö 9. Betroffene Anwohner Ö 10. Betroffene Anwohnerin 19. Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband M-V 	

HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS Ö 1 Betroffener Anwohner Posteingang am 17.08.2016 Lfd. Seite 3 Schreiben vom 17.08.2016 ABWÄGUNG **STELLUNGNAHME** Hellengmakme Zu Bebauungsplan Nr. 12. W. 174 Brin &mans dorf " Sur baas weg" PSt. 3.4.5 Fuß- und Red wegenetz dus gehad von der chemalizen Kaufhalle verläuft durwit noch im Wald Sch- und Wir behaft weg durch Wald flächen (Waldweg) zer Bus halte stille. " Vieser Wag sollte evhalten bleiben. Da er derch Der Erhalt des Wald- und Wirtschaftsweges ist ein Gegenstand der vorliegenden Planung. Er wird lediglich in seiner Lage nach Norden verschoben, um eine An wohner, Bewahner Wasse bohms benukt wird. sinnvolle Bebauung auf dem Flurstück 26/21 zu ermöglichen. Der neue Wald- und Wirtschaftsweg soll südlich des vorhandenen Wohngrund-Keine Erschung durch Weg an der Tessiner Shake enlagf vie le Abgase und Lärm durch den Durkehr) stücks am Hüerbaasweg Nr. 9 verlaufen. Im öffentlich ausgelegten Entwurf des Bebauungsplans war diese Festsetzung Wie der neue Weg verlaufen soll und den Bebauen soplan nicht gegeben. Bitte un bedin t beachten und abhlären. Dieses auch veröffentlichen bereits eindeutig erkennbar getroffen worden. Ralos 17 8 2016

100 Tell	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Ö 2	Betroffener Anwohner	Schreiben vom 23.08.2016	Posteingang am 24.08.2016	Lfd. Seite 4	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Bebauungsplar 1.Unnötige Ver -möchte keine -damit würde d verschwinden	sch er 3	dass ohne eine spezielle Ver zukünftige Ausgestaltung des wurde, der künftigen Anforder In diesem Sinne wurden die S samtbreite von 11 m festgeset Damit werden ein einseitiger Breite und ein zumindest teilw entsprechenden Bankette erm Die Festsetzungen der Straße lich hinter der Ausdehnung d flurstücks 35/11 zurück, beso bahn. Die Festsetzungen zu den Str Fachbehörde erkannten künfti Im Gegenzug können hierdur Straßenverkehrsflächen festge jeweiligen Anwohner als Vorg	ender Verkehr" der Begründung v knüpfung mit der vorgesehenen B Hüerbaaswegs ein Straßenquer ungen auch gerecht werden kann Straßenverkehrsflächen entsprech tzt. Gehweg von 2,5 m Breite, eine F veiser Längsparkstreifen von 2 m	Bebauung für die schnitt entwickelt nend in einer Ge- ahrbahn von 5 m Breite, sowie die Breite noch deut- ndlichen Straßen- orhandenen Fahr- lich die durch die elfen. hen, die nicht als schaftsamt an die ohne die Befürch-	

HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch Ö 2 Betroffener Anwohner	Schreiben vom 23.08.2016 Posteingang am 24.08.2016 Lfd. Seite 5				
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG				
 2. Auch wehre ich mich dagegen, dass der Fußweg durch den Wald zur Bushaltestelle direkt an meinem Grundstück verläuft. Ich möchte , dass der Weg durch den Wald zur Bushaltestelle genau in of Mitte zwischen den Grundstücken verlegt wird, da mein Grundstück etwa 1Meter tiefer liegt und somit das Regenwasser in meinem Garten laufen würde. Außerdem fühle ich mich durch den starken Fußgängerverkehr in meiner Intimsphäre verletzt. Den Weg nach Westen zu verlegen dürfte kein Problem sein und außerdem ist das die gerechtere Lösung zwischen zwei Grundstücksparteien. Die Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrunge zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen kann nicht nur für d Grundstück 26/21 gelten, sondern auch für mein Grundstück Mit freundlichen Grüßen, Telefon: Mail: Rostock 23.08.2016 	 An den Höhenverhältnissen sind keine grundlegenden Veränderungen vorgesehen. Somit wird sich an der Regenwassersituation keine Veränderung ergeben. Bei der technischen Ausgestaltung eines neuen Weges sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die eine Steigerung des Regenwasserzuflusses auf benachbarte Grundstücke verhindern. Die Intimsphäre des Grundstücks des Einwenders wird bereits durch die Lage der vorhandenen Bebauung (Garage) entsprechend abgeschirmt. Eine Verlegung des Weges nach Westen würde keinen Anschluss an den Hüerbagsworg bieten 				

Wiss -	

Ö 3	Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 25.08.2016	Posteingang am 26.08.2016	Lfd. Seite 6	
STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG			
der Hansestadt Ros Neuer Markt 3 18055 Rostock	Itentwicklung,Stadtplanung und Wirtschaft tock 25.08.2016 den Bebauungsplan Nr. 12.W.174				
"Wohnen am Hüer	baasweg"	Der Widerenruch wird zur Konstnie	~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~		
 Sehr geenrte Damen und Herren, hiermit reiche ich form- und fristgerecht Widerspruch gegen den o.g. B-Plan "Wohnen am Hüerbaasweg" ein. Im Einzelnen betrifft mein Widerspruch folgende Punkte: 1. Die geplante Aufnahme und Verbreiterung von einer vollkommen intakten Straße und des Fußweges gegenüber der Errichtung von lediglich 4 Wohneinheiten betrachte ich als Verschwendung für die mit 10% der Bausumme zu belastende Kommune (nach § 127 u. 129, Abs. 1, Satz 3 des Baugesetzbuches) und als besonders unverhältnismäßig und sozial unzumutbar für die mit 90% zu belastenden 8 Anwohnerparteien, deren Mehrzahl sich zudem im Rentenalter befindet. Im Falle einer Realisierung der Straßenverbreiterung mit finanziellen Belastungen der Anwohner werde ich mir rechtliche Schritte vorbehalten. 		ne eine spezielle Verknüpfung mit gestaltung des Hüerbaaswegs ein Anforderungen auch gerecht werde In diesem Sinne wurden die Straße von 11 m festgesetzt. Damit werden ein einseitiger Gehv und ein zumindest teilweiser Läng den Bankette ermöglicht. Die Festsetzungen der Straßenver ter der Ausdehnung des im öffent zurück, besonders im Bereich west Die Festsetzungen zu den Straßel behörde erkannten künftigen Fläch Im Gegenzug können hierdurch die verkehrsflächen festgesetzt sind, m	Verkehr" der Begründung wurde klarg der vorgesehenen Bebauung für die o Straßenquerschnitt entwickelt wurden kann. enverkehrsflächen entsprechend in ein weg von 2,5 m Breite, eine Fahrbahn sparkstreifen von 2 m Breite, sowie o kehrsflächen bleiben in Ihrer Breite no lichen Eigentum befindlichen Straßen dich der vorhandenen Fahrbahn. nverkehrsflächen sollen lediglich die	zukünftige Aus- e, der künftigen er Gesamtbreite von 5 m Breite die entsprechen- och deutlich hin- flurstücks 35/11 durch die Fach- icht als Straßen- e jeweiligen An-	
		die Anwohner verbunden. Die angeführten §§ des Baugesetz Wirkung, sondern sind für die Neue Vielmehr käme für die Kostend Hüerbaaswegs, völlig unabhängig	u verbauen. keinerlei Aufwendungen für Erschließ zbuchs entwickeln für die Bestandsgru erschließung von Baugrundstücken he deckung einer etwaigen künftigen vom vorliegenden Bebauungsplan, d sostock auf Grundlage des Kommuna	undstücke keine ranzuziehen. Sanierung des die Straßenbau-	

BEBAUUNGSPLAI	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch Ö 3 Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 25.08.2016 Posteingang am 26.08.2016 Lfd. Seite 7					
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG					
2. Im B-Plan ist nicht ersichtlich, welche Bäume in welcher genauen Anzahl gefällt werden sollen. Ich möchte Sie daher ersuchen, vor der Rechtskräftigkeit des B-Plans alle zu fällenden Bäume sichtbar zu markieren, damit sich die Bürger und insbesondere die Bewohner des Hüerbaaswegs ein Bild über das Ausmaß der Baumfällarbeiten machen können. Anderenfalls werde ich mir vorbehalten, die Baumfällarbeiten durch eine entsprechende einstweilige Verfügung zu verhindern.	Im Bebauungsplan sind die bestehenden Waldflächen (überwiegend Rotbuche mit einem Alter von 100-130 Jahren) gekennzeichnet, die zur Waldumwandlung vorgesehen sind Gemäß § 20 Landeswaldgesetz M-V haben bauliche Anlagen einen Abstand von in der Regel 30 m zum Wald einzuhalten. Daraus ergibt sich die Fläche, von der die entspre- chenden Bäume zu entfernen sind. Die Anzahl der Bäume ist dabei ohne Belang. Die Umwandlung des Waldes in Bauland wurde durch die zuständige Forstbehörde in Aus- sicht gestellt. Die nicht zur Umwandlung vorgesehenen Flächen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans als Wald festgesetzt. Die Nutzung des Rechtsweges steht jedem Bürger frei.					
 Ich mache Sie fürsorglich darauf aufmerksam, dass die Grundsanierung (Fundament, Fassade, Dach) meines Hauses im Jahre 2016 abgeschlossen wurde und dass alle durch ev. Baumaßnahmen eintretenden Schäden dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. 	Baumaßnahmen werden im vorliegenden Fall von den möglichen Bauherren vorgenom- men. Erschließungsarbeiten durch die Hansestadt Rostock erfolgen nicht. Ansprüche sind daher gegen die möglichen Bauherren zu richten. Ein Bezug zum vorliegenden Be- bauungsplan ist nicht erkennbar.					
Zusammenfassend wende ich mich mit meinem Widerspruch nicht prinzipiell gegen einen Abriss der alten Kaufhalle und auch nicht gegen einen Wohnungsbau auf der freiwerdenden Fläche, auch, wenn dabei einzelne Bäume gefällt werden müssen. Mein Widerspruch gegen den vorgelegten B-Plan bezieht sich ausschließlich auf die mangelnde Transparenz und Konkretheit des Ausmaßes notwendiger Baumfällarbeiten, sowie besonders gegen die sachlich nicht begründbare Verbreiterung der Straße bei lediglich 4 neuen Wohneinheiten zu finanziellen Lasten der Kommune und hauptsächlich der Anwohner. 4-6 neue zu erwartende Autos auf den Stellflächen der neuen Wohneinheiten rechtfertigen sachlich in keinem Falle eine Straßenverbreiterung, wenn nicht weitere Baumaßnahmen vorgesehen sind.HochachtungsvollAnlage: 4 Fotos intackte Straße 201C	Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass mit den oben gemachten Erläuterungen nun ausreichende Kenntnisse hinsichtlich der Waldumwandlung bzw. zu den Baumfäll- arbeiten gegeben sind. Die Festsetzungen zu den Straßenverkehrsflächen sollen lediglich die durch die Fach- behörde erkannten künftigen Flächenbedarfe absichern helfen. Im Gegenzug können hierdurch die Teile der städtischen Flächen, die nicht als Straßen- verkehrsflächen festgesetzt sind, nunmehr vom Liegenschaftsamt an die jeweiligen An- wohner als Vorgartenflächen veräußert werden, ohne die Befürch-tung zu haben, sich hierdurch künftige Entwicklungen zu verbauen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden keinerlei Erschließungsmaßnahmen sei- tens der Hansestadt Rostock vorbereitet oder ausgelöst. Es ist nicht erkennbar, woraus eine Befürchtung zu finanziellen Lasten für die Kommune oder die Anwohner entstehen konnte. Allein aus dem Abschnitt 7.3 Kosten und Finanzierung der Begründung ist deutlich zu entnehmen, dass weder Maßnahmen vorgesehen sind, noch Kosten entstehen werden. Die mitgereichten Fotos werden zur Kenntnis genommen. Sie zeigen deutlich den Miss- stand der ehemaligen Kaufhalle, aber auch die gegenwärtig ausreichende Erschließung.					

1157 0	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 3	Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 25.08.2016 Posteingang am 26.08.2016 Lfd. Seite 8			
	STELLUNGNAHME	STELLUNGNAHME			
- alte trae Toto in	Keelle in twerboosweg (Bennebestard) ere 26.08.2016	-infable Einbalmatra Re 25.08.2016 Hierbar			

1157 00 5 7 5 7 5 7 7 5	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 3	Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 25.08.2016	Posteingang am 26.08.2016	Lfd. Seite 9	
	STELLUNGNAHME		STELLUNGNAHME		
-jesefalte	Arape A third haves were there have been to have been to be a the third haves were there have been to have be	Heesbaarse Dreadated	State reit 26+08.2016		



Noch Ö 3	Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 27.08.2016	Posteingang am 05.09.2016	Lfd. Seite 10
STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Frau Dr. Preuß Holbeinplatz 14 18069 Rostock Widerspruch g	27.08.2016 egen den Bebauungsplan Nr. 12.W.174			
 "Wohnen am Hüerbaasweg" Sehr geehrte Frau Dr. Preuß, hiermit reiche ich form- und fristgerecht Widerspruch gegen den o.g. B-Plan "Wohnen am Hüerbaasweg" ein. Im Einzelnen betrifft mein Widerspruch folgende Punkte: 1. Die geplante Aufnahme und Verbreiterung von einer vollkommen intakten Straße und des Fußweges gegenüber der Errichtung von lediglich 4 Wohneinheiten betrachte ich als Verschwendung für die mit 10% der Bausumme zu belastende Kommune (nach § 127 u. 129, Abs. 1, Satz 3 des Baugesetzbuches) und als besonders unverhältnismäßig und sozial unzumutbar für die mit 90% zu belastenden 8 Anwohner Parteien, deren Mehrzahl sich zudem im Rentenalter befindet.Da alle unsere Grundstücke genügend Platz für Besucherautos haben,wären geplante Parktaschen völlig überflüssig.Vielmehr habe ich den Eindruck, dass der Investor auf unsere Kosten attraktivere Grundstücke erhalten soll und wir damit rechnen müssen,dass in weiterer Zukunft unser Hüerbaasweg 		Rostock nicht zutreffend anges Das Umweltamt wird im Rahm lange am vorliegenden Verfal dortige Stellungnahme geht in stadt Rostock ein. Wie bereits zu vorigen Stellun liegenden Bebauungsplan kei erfolgt lediglich eine Flächensie Die angeführten Kostenregelu unzutreffend.	ebauungsplan ist beim Umweltamt siedelt. en seiner Zuständigkeit als Trägen nren durch die Hansestadt Rosto die Abwägung durch die Bürgerso gnahme deutlich klargestellt, werd inerlei Erschließungsmaßnahmen cherung für den zukünftigen erken ngen nach den §§ 127 und 129 B	r öffentlicher Be- ick beteiligt. Die chaft der Hanse- len mit dem vor- vorbereitet. Es nbaren Bedarf. BauGB sind hier
Lasten) u abgeholz Schweize	s im 2.Teilabschnitt verbreitert wird(wiederum zu unseren und der angrenzende Wald (soweit bebaubar) nach und nach at wird bis hin zur Kleingartenanlage Kassebohmer Weg. Der er Wald/Stadtwald muss geschützt werden im Sinne aller er,Urlauber und Gäste.			

Insy C	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 3	Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 27.08.2016	Posteingang am 05.09.2016	Lfd. Seite 11	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
 Durch die Tatsache,dass im B-Plan mehrfach und umständlich zu begründen versucht wird, das ein beschleunigtes Verfahren ohne besondere Umweltprüfung möglich wäre,erweckt bei uns Anwohner den dringenden Verdacht,dass hier mit unzureichender Transparenz undurchsichtige Pläne durchgesetzt werden sollen.Eine solche Umweltschädigung, die Abholzung zahlreicher gesunder Bäume aus einem Stadtwaldbestand und eine Ressourcenverschwendung (die Aufnahme und Verbreiterung einer intakten Straße), erfordert eine besonders sorgfältige Prüfung. Die geplante neue Straße wäre für uns Anwohner eine zusätzliche unzumutbare Lärmbelästigung, da wir durch die Tessiner Straße ohnehin stark belastet sind. Gemäß § 13a BauGB -Bebauungspläne der Innenentwicklung- kann e ungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdich andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahr stellt werden. Daneben sind bestimmte Bedingungen für die Anwendur schleunigten Verfahrens aufgeführt. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens bedarf daher einer chenden Begründung. Der Verzicht auf die formale Umweltprüfung geht allerdings nicht einhei vernachlässigung der Umweltbelange, die grundsätzlich bei jeder E nung vollständig zu berücksichtigen sind. Von daher wurden ja auch die entsprechenden Fachgutachten wie e schutzgutachten, ein Lärmgutachten und ein Baumgutachten eingeholt. Woraus bei 4 neuen Wohngebäuden eine unzumutbare Lärmbelästigun hen sollte, ist nicht erkennbar. Der Umgang mit Bäumen, die gemäß § 2 Landeswaldgesetz M-V am nehmen, richtet sich ausschließlich nach den dortigen Bestimmungen triffa auch die Inwandlung von Wald in andere Nutzungsarten 		verdichtung oder Verfahren aufge- wendung des be- er einer entspre- nt einher mit einer jeder Bauleitpla- en wie ein Arten- ngeholt. elästigung entste- M-V am Wald teil-			
 3. Gleichzeitig wird mit der Abholzung der großen Bäume der Lebensraum der dort beheimateten Fledermaus, dem Buntspecht und dem Waldkauz genommen. Ich werde über die Pläne der Stadtentwickler entsprechende Naturschutzbehörden, Parteien und Medien informieren. Bei ein Im Falle einer unnützen Realisierung der Straßenverbreiterung mit hohen finanziellen Belastungen der Anwohner werde ich mir rechtliche Schritte vorbehalten. Die Auswirkungen der Vorliegenden Planung auf die Belange des gesett Artenschutzes wurden ausführlich im Rahmen eines Artenschutzfachb (AFB), der durch das Büro für ökologische Studien Dr. Norbert Brielman Rostock erstellt wurde, untersucht. Dabei wurde ermittelt, ob bei Umsetzung der Planung die Verbotstatbe des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie werden könnten und ob im Fall der Verletzung der Verbote eine Ausnahm § 45 Abs. 7 BNatSchG zulässig ist. Als Grundlage der Beurteilung der trächtigungen, die zu einer Verletzung der Verbote führen könnten, wurd die Artengruppen Vögel und Fledermäuse Felduntersuchungen durchg Der Artenschutzfachbeitrag liegt mit Stand vom 16.03.2016 vor und wurde die zuständige untere Naturschutzbehörde geprüft. Die nebenstehende B tungen konnte fachlich nicht bestätigt werden. Rechtliche Schritte gegen eine nicht vorgesehene Straßenverbreiterung Heir nicht nachvollzogen werden. 		chutzfachbeitrags ert Brielmann aus erbotstatbestände H-Richtlinie sowie utzrichtlinie erfüllt e Ausnahme nach eilung der Beein- nnten, wurden für gen durchgeführt. und wurde durch tehende Befürch-			

	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS			
Noch Ö 3 Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 27.08.2016Posteingang am 05.09.2016Lfd. Seite 12			
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG			
4. Im B-Plan ist nicht ersichtlich, welche Bäume in welcher genauen Anzahl gefällt werden sollen. Ich möchte Sie daher ersuchen, vor der eventuellen Rechtskräftigkeit des B-Plans alle zu fällenden Bäume sichtbar zu markieren, damit sich die Bürger und insbesondere die Anwohner des Hüerbaaswegs ein Bild über das Ausmaß der Baumfällarbeiten machen können. Anderenfalls werde ich mir vorbehalten, die Baumfällarbeiten durch eine entsprechende einstweilige Verfügung zu verhindern. Im Bebauungsplan sind die bestehenden Waldflächen (überwiegend Rotbuck mit einem Alter von 100-130 Jahren) gekennzeichnet, die zur Waldumwandluck vorgesehen sind. Gemäß § 20 Landeswaldgesetz M-V haben bauliche Anlag einen Abstand von in der Regel 30 m zum Wald einzuhalten. Daraus ergibt si die Fläche, von der die entsprechenden Bäume zu entfernen sind. Die Anzeigen Bürger freit.				
5. Ich mache Sie fürsorglich darauf aufmerksam, dass die Grundsanierung (Fundament, Fassade, Dach) meines Hauses im Jahre 2016 abgeschlossen wurde und dass alle durch evt. Baumaßnahmen eintretenden Schäden dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Baumaßnahmen werden im vorliegenden Fall von den möglichen Bauherren vorgenommen. Erschließungsarbeiten durch die Hansestadt Rostock erfolgen nicht. Ansprüche sind daher gegen die möglichen Bauherren zu richten. Ein Be- zug zum vorliegenden Bebauungsplan ist nicht erkennbar.				
Zusammenfassend wende ich mich mit meinem Widerspruch nicht prinzipie gegen einen Abriss der alten Kaufhalle und auch nicht gegen einer Wohnungsbau auf der freiwerdenden Fläche (um die alte Kaufhalle) auch, went dabei einzelne Bäume gefällt werden müssen. Mein Widerspruch gegen der vorgelegten B-Plan bezieht sich ausschließlich auf die mangelnde Transparen und Konkretheit des Ausmaßes notwendiger Baumfällarbeiten, sowie besonders gegen die sachlich nicht begründbare Verbreiterung der Straße be lediglich 4 neuen Wohneinheiten zu finanziellen Lasten der Kommune und hauptsächlich der Anwohner.Vier bis Sechs neue zu erwartende Autos auf der Stellflächen der neuen Wohneinheiten rechtfertigen sachlich in keinem Falle eine Straßenverbreiterung, wenn nicht weitere Baumaßnahmen vorgesehen sind. Hochachtungsvoll Auszug Satzung der Hausse stadt	 rungen nun ausreichende Kenntnisse hinsichtlich der Waldumwandlung bzw. zu den Baumfällarbeiten gegeben sind. Wie oben dargelegt und auch aus den öffentlich ausgelegten Unterlagen deutlich ersichtlich, wird hier lediglich ein Straßenraum gesichert, der hinter dem vorhan- denen zurückbleibt und trotzdem einen zukünftigen ordnungsgemäßen Ausbau sichert. Damit werden lediglich die Grundstücksverhältnisse bauplanungsrechtlich gesi- chert. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden keinerlei Erschließungsmaßnah- men seitens der Hansestadt Rostock vorbereitet oder ausgelöst. Es ist nicht erkennbar, woraus eine Befürchtung zu finanziellen Lasten für die Kommune oder die Anwohner entstehen konnte. Allein aus dem Abschnitt 7.3 Kosten und Finanzierung der Begründung ist deut- lich zu entnehmen, dass werden Maßnahmen vorgesehen sind noch Kosten entstehen werden. 			
1 mustug 120tzweg der Mausc Stadt	Der an das Umweltamt mitgereichte Auszug des Entwurfs des Bebauungsplans liegt dort in vollem Umfang vor.			



Noch Ö 3	Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 29.08.2016 Posteingang am 06.09.2016 Lfd. Seite 13		
STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Landesforst MV Forstamt Billenhagen 3 18182 Blankenhage Dr. Bernd von Finke				
Betreff : Widerspru "Wohnen a	ich gegen den Bebauungsplan Nr.12.W.174 im Hüerbaasweg"			
Sehr geehrter Herr I	Dr. von Finkenstein,			
hiermit reiche ich fo Hüerbaasweg" ein.	orm- und fristgerecht Widerspruch gegen den o.g. B- Plan "Wohnen am	Der Widerspruch gegen einen Bebauungsplan der Hansestadt Rostock an die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern geht vollständig ins Leere.		
Im Einzelnen betrif	ft mein Widerspruch folgende Punkte:			
Errichtung v stehen und f sein muss, w werden. Im B- Plan i	Plan beinhaltet den Abriss der alten Kaufhalle im Hüerbaasweg und die von 4 neuen Wohneinheiten. Da unmittelbar an unsere Straße große Bäume ür die Bebauung mindestens 30 m Abstand zum Haus gegeben vürde es bedeuten, dass mindestens 40 gesunde, große Bäume entfernt st nicht ersichtlich, welche Bäume in welcher genauen Anzahl gefällt werden er mehrfache Anfrage blieb immer ergebnislos.	Die nebenstehende Feststellung entspricht etwa der Realität, da der gesetzliche Waldabstand baulicher Anlagen in der Tat 30 m betragen muss. Aus dem Bebauungsplan geht der verbleibende Waldbestand deutlich hervor. Er ist als solcher festgesetzt. Die entsprechend notwendige Waldumwandlung wurde durch das Forstamt		
sonen,menne	e mentrache Annage oneo minier ergeonisios.	Billenhagen in Aussicht gestellt.		

1957 C	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 3	Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 29.08.2016	Posteingang am 06.09.2016	Lfd. Seite 14	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
 Durch die Tatsache, dass im B- Plan mehrfach und umständlich zu begründen versucht wird, das ein beschleunigtes Verfahren ohne besondere Umweltprüfung möglich wäre, erweckt bei uns Anwohnern den dringenden Verdacht, dass hier mit unzureichender Transparenz undurchsichtige Pläne durchgesetzt werden sollen 		 Gemäß § 13a BauGB -Bebauungspläne der Innenentwicklung- kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Daneben sind bestimmte Bedingungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens aufgeführt. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens bedarf daher einer entsprechenden umfassenden Begründung. Alle gesetzlichen Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen hier vor. Unzureichende Transparenz und undurchsichtige Pläne können daher nicht erkannt oder nachvollzogen werden. Der Verzicht auf die formale Umweltprüfung geht allerdings nicht einher mit einer Vernachlässigung der Umweltbelange, die grundsätzlich bei jeder Bauleitplanung vollständig zu berücksichtigen sind. Von daher wurden auch die entsprechenden Fachgutachten wie ein Artenschutzgutachten, ein Lärmgutachten und ein Baumgutachten eingeholt. 			
3. Mit der Abholzung der gesunden Bäume wird den dort beheimateten Tieren, wie der Fledermaus, dem Buntspecht und dem Waldkauz die Lebensgrundlage genommen. Die geplante Abholzung zahlreicher Bäume aus dem Rostocker Stadtwald, für nur ein paar Wohnhäuser stellt eine Umweltschädigung der Flora und Fauna dar. Ich möchte Sie daher ersuchen, vor der eventuellen Rechtskräftigkeit des B- Plans uns Anwohner über die Anzahl der zu fällenden Bäume zu informieren und wer die Kosten der Fellarbeiten zu tragen hat.		Artenschutzes wurden ausfüh (AFB), der durch das Büro fü Rostock erstellt wurde, untersu Dabei wurde ermittelt, ob bei des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Europäischen Vogelarten werden könnten und ob im Fal § 45 Abs. 7 BNatSchG zuläss trächtigungen, die zu einer Ve die Artengruppen Vögel und Der Artenschutzfachbeitrag lie die zuständige untere Natursc tungen konnte fachlich nicht be Die Anzahl der zu fällenden B leitplanung, die lediglich die zu	Umsetzung der Planung die Ver die Arten des Anhang IV der FFH gemäß Artikel 1 der Vogelschu I der Verletzung der Verbote eine sig ist. Als Grundlage der Beurte erletzung der Verbote führen kör Fledermäuse Felduntersuchung gt mit Stand vom 16.03.2016 vor hutzbehörde geprüft. Die nebens	chutzfachbeitrags ert Brielmann aus erbotstatbestände H-Richtlinie sowie utzrichtlinie erfüllt e Ausnahme nach eilung der Beein- nten, wurden für gen durchgeführt. und wurde durch tehende Befürch- orliegenden Bau- g und deren Maß	

BEBAUUNGSPLAN	ANSESTADT ROSTOCK Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" GS- UND SATZUNGSBESCHLUSS		
Noch Ö 3 Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 29.08.2016 Posteingang am 06.09.2016 Lfd. Seite 15		
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG		
 4. Neben der Abholzung der Bäume, ist die Aufnahme und Verbreiterung unserer Straße geplant, (für evt. spätere Maßnahmen, wie man mir vom Stadtbauamt erklärte). Eine vollkommen intakte Straße nebst Fußweg und Parktaschen gegenüber lediglich 4 Wohneinheiten betrachte ich als Verschwendung und sozial unzumutbar, da wir 8 Anwohner Parteien die Kosten zu 90% übernehmen müssten. Vielmehr habe ich die Befürchtung, dass in weiterer Zukunft unser Hücrbaasweg nochmals im 2. Teilabschnitt verbreitert wird und der angrenzende Wald nach und nach soweit bebaubar abgeholzt wird bis hin zur Kleingartenanlage Kassebohmer Weg. Woraus die Aufnahme und Verbreiterung der vorhandenen wird, ist nicht nachvollziehbar. In den Unterlagen zum Bebauungsplan wurde eindeutig auf wiesen, dass lediglich ein den zukünftigen Anforderungen er ßenquerschnitt planungsrechtlich gesichert wird, der auch r zeitigen Straßengrundstück zurückbleibt. Weiterhin wurde klargestellt, dass mit der vorliegenden P schließungsarbeiten vorbereitet werde, oder auch kostenm den. Die weiterhin geäußerte Befürchtung findet keine erlund kann daher nicht nachvollzogen werden. 			
 Die geplante neue Straße und das Fehlen der vielen großen Bäume wäre f ür uns Anwohner eine zusätzliche unzumutbare L ärmbel ästigung, da wir durch die Tessiner Stra ße ohnehin stark belastet sind. 	Woraus bei 4 neuen Wohngebäuden eine unzumutbare Lärmbelästigung entstehen sollte, ist ebenfalls nicht erkennbar und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lärmbelastungen von der Tessiner Straße auch nicht begründbar.		
 Zusammenfassend wende ich mich mit meinem Widerspruch nicht prinzipiell gegen den Abriss der alten Kaufhalle und auch nicht gegen einen Wohnungsbau auf der freiwerdenden Fläche (um die alte Kaufhalle),auch wenn dabei vereinzelte Bäume gefällt werden müssten. Mein Widerspruch gegen den vorgelegten B- Plan bezieht sich ausschließlich auf die mangelnde Transparenz und Konkretheit des Ausmaßes notwendiger Baumfällarbeiten, sowie gegen die sachlich nicht begründbare Verbreiterung der Straße für lediglich 4 neue Wohneinheiten, wenn nicht weitere Baumaßnahmen geplant sind. Wir Anwohner des Hüerbaaswegs werden über die Pläne der Stadtentwickler entsprechende Naturschutzbehörden, Parteien und Medien informieren. Wir werden nicht zulassen, das unser Stadtwald willkürlich für einige Wenige zerstört wird. Hochachtungsvoll 	Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass mit den oben ausgeführten Erläu terungen nun ausreichende Kenntnisse hinsichtlich der Waldumwandlung bzw zu den Baumfällarbeiten gegeben sind. Wie oben dargelegt und auch aus den öffentlich ausgelegten Unterlagen deutlich ersichtlich, wird hier lediglich ein Straßenraum gesichert, der hinter dem vorhan denen zurückbleibt und trotzdem einen zukünftigen ordnungsgemäßen Ausbau sichert. Damit werden lediglich die Grundstücksverhältnisse bauplanungsrechtlich gesi chert. Im Rahmen der vorliegenden Planung wurden die betroffenen Naturschutzbe hörden, die Naturschutzverbände und die Parteien, die in der Stadtvertretung Rostock vertreten sind, ohnehin pflichtgemäß beteiligt.		
Anlage: 3 Fotos / Hüerbaasweg 2016	Die mitgereichten Fotos entsprechen den oben bereits wiedergegebenen Dar- stellungen.		

NISS CO	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 3	Betroffene Anwohnerin		Schreiben vom 29.08.2016	Posteingang am 06.09.2016	Lfd. Seite 16
	STELLUNGNAH	ME		ABWÄGUNG	
	Landesfo Mecklenburg-Vorpo - Anstalt des öffentlicher Der Vorstand	ommern n Rechts - d			
Forstamt Billenhagen ·	Billenhagen 3 · 18182 Blankenhagen	Forstamt Billenhagen			
Hansestadt Ro Der Oberbürge Amt für Stadte und Wirtschaft Holbeinplatz 14	rmeister ntwicklung, Stadtplanung	Bearbeitet von: Dr. B. v. Finckenstein Telefon: 03 82 24 / 44 78 - 0 Fax: 03 82 24 / 44 78 - 9 E-Mail: billenhagen@lfoa-mv.de Aktenzeichen: 7442.3 / FoA 21 (bitte bei Schriftverkehr angeben)			
18069 Rostock		Blankenhagen, 1. September 2016			
Bebauungspla "Wohnen am I Ihr Zeichen: 61. Anlage: Widers _i Sehr geehrte Fr	32/ pruch von vom 2	W-174 9.08.2016			
sehr geehrte Da	amen und Herren,				
anbei übersend 01.09.2016, vo Ich habe	e ich Ihnen den Widerspruch, einge n gegen den o.a mitgeteilt, dass ihr Widers	gangen im Forstamt Billenhagen am . B-Plan. pruch zuständigkeitshalber an den für Stadtentwicklung, Stadtplanung	Die Mitteilung von der zustär spruchs wird zur Kenntnis gen	ndigkeitshalber erfolgten Weiterleitu ommen	ing des Wider-
	und Wirtschaft (Holbeinplatz 14, 18069 Rostock) weitergeleitet worden ist.				
Mit freundlichen Im Auftrag (Dr/ B. v. Finckens Forstamtsleiter					



Noch Ö 3 Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 29.08.2016 Posteingang am 12.09.2016 Lfd. Seite 17
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege29.08.2016Amtsleiterin Frau Dr.Fischer – GädeAm Westfriedhof 218055 Rostock18055 Rostock	
Betreff : Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr.12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"	
Sehr geehrte Frau Dr .Fischer- Gäde,	
hiermit reiche ich form- und fristgerecht Widerspruch gegen den o.g. B- Plan "Wohnen am Hüerbaasweg" ein.	
Im Einzelnen betrifft mein Widerspruch folgende Punkte:	
 Der o.g. B-Plan beinhaltet den Abriss der alten Kaufhalle im Hüerbaasweg und die Errichtung von 4 neuen Wohneinheiten. Da unmittelbar an unsere Straße große Bäume stehen und für die Bebauung mindestens 30 m Abstand zum Haus gegeben sein muss, würde es bedeuten, dass mindestens 40 gesunde, große Bäume entfernt werden. Im B- Plan ist nicht ersichtlich, welche Bäume in welcher genauen Anzahl gefällt werden sollen,meine mehrfache Anfrage blieb immer ergebnislos. 	Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet in keiner Weise den Abriss der vor- handenen ehemaligen Kaufhalle. Er eröffnet lediglich die Möglichkeit auf den von Ihm erfassten Flächen innerhalb der Baugrenzen im Rahmen der festge- setzten Arten der baulichen Nutzung z.B. auch etwa 4 Einfamilienhäuser zu er- richten. Für jede bauliche Nutzung der Flächen ist eine entsprechende Waldumwandlung erforderlich. Diese wurde durch die zuständige Forstbehörde in Aussicht gestellt. Nicht die genaue Anzahl der betreffenden Bäume, die sich fortlaufend ändern kann, sondern die betroffenen Flächen innerhalb des 30 m Mindestabstands zu den künftigen baulichen Anlagen sind Gegenstand der Waldumwandlung.
2. Durch die Tatsache, dass im B- Plan mehrfach und umständlich zu begründen versucht wird, das ein beschleunigtes Verfahren ohne besondere Umweltprüfung möglich wäre, erweckt bei uns Anwohnern den dringenden Verdacht, dass hier mit unzureichender Transparenz undurchsichtige Pläne durchgesetzt werden sollen	Gemäß § 13a BauGB -Bebauungspläne der Innenentwicklung- kann ein Bebau- ungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufge- stellt werden. Daneben sind bestimmte Bedingungen für die Anwendung des be- schleunigten Verfahrens aufgeführt. Die Anwendung des beschleunigten Verfah- rens bedarf daher einer entsprechenden Begründung. Der Verzicht auf die formale Umweltprüfung geht allerdings nicht einher mit einer Vernachlässigung der Umweltbelange.

N155 85	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 3 Be	etroffene Anwohnerin	Schreiben vom 29.08.2016Posteingang am 12.09.2016Lfd. Seite 18			
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG			
 Mit der Abholzung der gesunden Bäume wird den dort beheimateten Tieren, wie der Fledermaus, dem Buntspecht und dem Waldkauz die Lebensgrundlage genommen. Die geplante Abholzung zahlreicher Bäume aus dem Rostocker Stadtwald, für nur ein paar Wohnhäuser stellt eine Umweltschädigung der Flora und Fauna dar. Ich möchte Sie daher ersuchen, vor der eventuellen Rechtskräftigkeit des B- Plans uns Anwohner über die Anzahl der zu fällenden Bäume zu informieren und wer die Kosten der Fellarbeiten zu tragen hat. 		Die Auswirkungen der vorliegenden Planung auf die Belange des gesetzlichen Artenschutzes wurden ausführlich im Rahmen eines Artenschutzfachbeitrags (AFB), der durch das Büro für ökologische Studien Dr. Norbert Brielmann aus Rostock erstellt wurde, untersucht. Dabei wurde ermittelt, ob bei Umsetzung der Planung die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt werden könnten und ob im Fall der Verletzung der Verbote eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zulässig ist. Als Grundlage der Beurteilung der Beein- trächtigungen, die zu einer Verletzung der Verbote führen könnten, wurden für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse Felduntersuchungen durchgeführt. Der Artenschutzfachbeitrag liegt mit Stand vom 16.03.2016 vor und wurde durch die zuständige untere Naturschutzbehörde geprüft. Die nebenstehende Befürch- tung konnte fachlich nicht bestätigt werden. Die Kosten für die Fällung von Bäumen trägt selbstverständlich der Verursacher.			
 Neben der Abholzung der Bäume, ist die Aufnahme und Verbreiterung unserer Straße geplant, (für evt. spätere Maßnahmen, wie man mir vom Stadtbauamt erklärte). Eine vollkommen intakte Straße nebst Fußweg und Parktaschen gegenüber lediglich 4 Wohneinheiten betrachte ich als Verschwendung und sozial unzumutbar, da wir 8 Anwohner Parteien die Kosten zu 90% übernehmen müssten. Vielmehr habe ich die Befürchtung, dass in weiterer Zukunft unser Hüerbaasweg nochmals im 2. Teilabschnitt verbreitert wird und der angrenzende Wald nach und nach soweit bebaubar abgeholzt wird bis hin zur Kleingartenanlage Kassebohmer Weg. Die geplante neue Straße und das Fehlen der vielen großen Bäume wäre für uns Anwohner eine zusätzliche unzumutbare Lärmbelästigung, da wir durch die Tessiner Straße ohnehin stark belastet sind. 		 Die Köster für die Palitung von Baumen tragt seibstverstandlich der Verufsacher. Eine geplante Aufnahme und Verbreiterung der vorhandenen Straße ist keir Gegenstand der Planung. Hier werden lediglich fachlich erkennbare mögliche zukünftige Entwicklunger aufgabengemäß flächenmäßig gesichert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das im kommunalen Eigentum befindliche Straßenflurstück wird nicht in ganzer Brei te für die festgesetzten Straßenverkehrsflächen ausgeschöpft wird und aufgrund der Planung nunmehr Teile hiervon an die jeweiligen Anlieger veräußert werder können Dass mit der vorliegenden Planung keine Erschließungsarbeiten vorgesehen oder vorbereitet werden, ist der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans eindeutig zu entnehmen. Da weder eine Straße neu geplant wird und Waldflächen lediglich westlich des Hüerbaaswegs umgewandelt werden, kann eine Steigerung der Lärmbelastung nicht nachvollzogen werden. Die belastende Tessiner Straße liegt nördlich vom Hüerbaasweg. 			

1157 - D	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 3	Betroffene Anwohnerin	Schreiben vom 29.08.2016	Posteingang am 12.09.2016	Lfd. Seite 19	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Zusammenfassend wende ich mich mit meinem Widerspruch nicht prinzipiell gegen den Abriss der alten Kaufhalle und auch nicht gegen einen Wohnungsbau auf der freiwerdenden Fläche (um die alte Kaufhalle),auch wenn dabei vereinzelte Bäume gefällt werden müssten. Mein Widerspruch gegen den vorgelegten B- Plan bezieht sich ausschließlich auf die mangelnde Transparenz und Konkretheit des Ausmaßes notwendiger Baumfällarbeiten, sowie gegen die sachlich nicht begründbare Verbreiterung der Straße für lediglich 4 neue Wohneinheiten, wenn nicht weitere Baumaßnahmen geplant sind.		Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass mit den oben ausgeführten Erläu- terungen nun ausreichende Kenntnisse hinsichtlich der Waldumwandlung bzw zu den Baumfällarbeiten gegeben sind. Wie oben dargelegt und auch aus den öffentlich ausgelegten Unterlagen deutlich ersichtlich, wird hier lediglich ein Straßenraum gesichert, der einen zukünftiger ordnungsgemäßen Ausbau flächenmäßig absichern hilft. Damit werden lediglich die Grundstücksverhältnisse bauplanungsrechtlich gesi- chert.			
Naturschutzbehörden Wir werden nicht zu	Wir Anwohner des Hüerbaaswegs werden über die Pläne der Stadtentwickler entsprechende Naturschutzbehörden, Parteien und Medien informieren. Wir werden nicht zulassen, das unser Stadtwald willkürlich für einige Wenige zerstört wird.		Da das vorliegende Verfahren selbstverständlich öffentlich geführt wird -es sind alle Schritte der Verfahrens öffentlich bekannt gemacht worden-, sind alle Natur- schutzbehörden und alle Parteien in den Vorgang eingebunden. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wur- den auch die Naturschutzverbände beteiligt.		
Hochachtungsvoll					
Anlage: 3 Fotos / Hüerbaasweg 2016					

HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Schreiben vom 29.08.2016 Posteingang am 12.09.2016 Lfd. Seite 20				
ABWÄGUNG				
Die Mitteilung von der zuständigkeitshalber erfolgten Weiterleitung des Schrei- bens wird zur Kenntnis genommen. Die Problematik des Umgangs mit den Waldflächen liegt bekanntermaßen bei der zuständigen Forstbehörde, hier beim Forstamt Billenhagen.				

BEBAUUNGSPLAN	ANSESTADT ROSTOCK Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" GS- UND SATZUNGSBESCHLUSS		
Ö 4 Betroffene Anwohner	Schreiben vom 27.08.2016 Posteingang am 29.08.2016 Lfd. Seite 21		
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG		
Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung18055 Rostock. 27Aug. 2016und WirtschaftNeuer Markt 3			
18055 Rostock			
Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"			
Sehr geehrte Damen und Herren,			
wir begrüßen es sehr, dass endlich die alte Kaufhalle abgerissen werden soll.	Die Zustimmung zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes wird zur Kenntnis genommen.		
Gegen den o.a. Bebauungsplan legen wir fristgemäß Widerspruch ein,	Ebenso der Widerspruch gegen den vorliegenden Bebauungsplan.		
 da wir nicht die Notwendigkeit sehen, dass die vollkommen intakte Straße aufgenommen und mit dem Bürgersteig für nur 4 Wohnungseinheiten verbreitert werden soll. Dadurch würden für uns Anwohner erhebliche, unzumutbare Kosten entstehen. Auch die Schaffung von Stellplätzen rechtfertigen u.E. keine Straßenverbreiterung. 	Im Abschnitt 3.4.2 Fließender Verkehr wurde klargestellt, dass ohne eine spezi- elle Verknüpfung mit der vorgesehenen Bebauung für die zukünftige Ausge- staltung des Hüerbaaswegs ein Straßenquerschnitt entwickelt wurde, der auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann. In diesem Sinne wurde die entsprechende Straßenverkehrsfläche in einer Ge- samtbreite von 11 m festgesetzt. Dabei wurde auch der Gehweg, der ja bereits vorhanden ist, berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird in keiner Weise eine Veränderung an den bestehenden Erschließungsanlagen vorbereitet. Die Festsetzungen zu den Straßenverkehrsflächen sichern lediglich den durch die Fachbehörde erkannten potentiellen Bedarf. Mit der vorliegenden Planung sind derzeit keinerlei Aufwendungen für Erschlie- ßungsarbeiten oder Belastungen für die Anwohner verbunden.		

1157 5 12 2 3	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Ö 4	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 27.08.2016	Posteingang am 29.08.2016	Lfd. Seite 22	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
 Dem B-Plan ist nicht zu entnehmen, in welchem Umfang Bäume gefällt werden sollen. Da es sich um einen gesunden Baumbestand handelt, ist eine genauere Inkenntnissetzung der zu fällenden Bäume erforderlich. Unser Widerspruch richtet sich gegen die unverhältnismäßig großen Straßenbaumaßnahmen zu Kosten der Anwohner und die ungenügende Information zu den anfallenden Baumfällar- beiten. 		Im Entwurf des Bebauungsplans waren die zur Waldumwandlung vorgesehenen Flächen eindeutig gekennzeichnet. Ebenso der verbleibende Waldbestand. Mehr Inkenntnissetzung ist derzeit nicht möglich. Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass mit den Angaben im Entwurf des Bebauungsplans ausreichende Kenntnisse hinsichtlich der Waldumwandlung bzw. zu den Baumfällarbeiten gegeben sind.			
Mit freundlichem	Gruß	Wie oben dargelegt und auch aus den öffentlich ausgelegten Unterlagen deutlich ersichtlich, wird hier lediglich ein Straßenraum für einen potentiellen künftigen ordnungsgemäßen Ausbau gesichert. Künftig nicht benötigte Restflächen an den Rändern können hiermit an interessierte Anlieger veräußert werden. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden keinerlei Erschließungsmaßnah- men seitens der Hansestadt Rostock vorbereitet oder ausgelöst.		ntiellen künftigen estflächen an den den. ießungsmaßnah-	
			osten und Finanzierung der Beg r Maßnahmen vorgesehen sind i		

nies and	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Ö 5	Betroffener Anwohner	Schreiben vom 29.08.2016	Posteingang am 29.08.2016	Lfd. Seite 23	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Amtsleiter Ralph Neuer Markt 3 18055 Rostock Widerspruch zu Hüerbaasweg" Sehr geehrter H gegen die Punkt spruch und schl Zu 3.4.3: Für de breite mit H streck erbaa	twicklung, Stadtplanung und Wirtschaft n Müller Rostock, 29.08.2016 n Müller um Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.W.174 "Wohnen im lerr Müller, te 3.4.3 und 3.4.5 des o. g. Entwurfs erhebe ich fristgemäß Wider- age folgende Veränderungen vor. en ruhenden Verkehr wurde vor wenigen Jahren ein mehr als 5 m er Parkstreifen an der Westseite des Hüerbaasweges angelegt und olzpfosten gegen den Stadtwald abgegrenzt. Dieser Parkstreifen er- st sich vom Bebauungsgrundstück bis zum südlichen Ende des Hü- asweges und ist vollkommen ausreichend für öffentliche Stellplätze esucher. Er könnte mit geringem finanziellem Aufwand reaktiviert	zukünftigen Anforderungen ge In diesem Sinne wurde die e samtbreite von 11 m festgeset Damit werden ein einseitiger (Breite und ein zumindest teilw entsprechenden Bankette erm Die Festsetzung der Breite d dehnung des kommunalen Str lichen Bereich. Der vorhandene öffentliche Str Mit dem vorliegenden Bebau henden Erschließungsanlager verkehrsflächen sichern ledigl baren Bedarf. Das wurde im A klargestellt.	wurde ein Straßenquerschnitt ent recht werden kann. ntsprechende Straßenverkehrsflä zt. Gehweg von 2,5 m Breite, eine Fa	che in einer Ge- ahrbahn von 5 m Breite, sowie die t hinter der Aus- sonders im west- g an den beste- zu den Straßen- zukünftig erkenn- nr auch eindeutig	

	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 5 Betroffener Anwohner	Schreiben vom 29.08.2016 Posteingang am 29.08.2016 Lfd. Seite 24				
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG				
 Zu 3.4.5: Der an der Ostseite des Hüerbaasweges vorhandene Bürgersteig hat eine Breite von 2 Metern. Er wird vorwiegend von den Bewohnern der östlichen Seite des Hüerbaasweges und sehr selten von anderen Bür- gern benutzt. Ich sehe wegen des geringen Benutzungsgrades durch wenige Bürger keinen Grund für eine Verbreiterung um 50 cm und schl ge daher den Erhalt des vorhandenen Bürgersteiges und des fehlerfrei Abschnitts der Fahrbahn zwischen Tessiner Straße und Utkiek vor. Sollten die im o. g. Entwurf enthaltenen Punkte 3.4.3 und 3.4.5 unverändert und z Lasten der Anwohner des Hüerbaasweges realisiert werden, behalte ich mir rect liche Schritte vor. Insgesamt verletzt m. E. der o. g. Entwurf die Verhältnismäßigkeit zwischen der Errichtung von 4 Wohneinheiten und der Zerstörung von Natur und der unzumut- baren finanziellen Belastung der Anwohner des Hüerbaasweges. Mit freundlichen Grüßen 	 Der vorliegende Bebauungsplan sieht in keiner Weise die Verbreiterung des Gehwegs und die Aufnahme und den Neubau der vorhandenen Straße Hüerbaasweg vor. Der angeführte Abschnitt 3.4.5 lautet auszugeweise: "Die fußläufige Erschließung innerhalb des Plangebiets ist durch einen bestehenden straßenbegleitenden Gehweg auf der Ostseite des Hüerbaaswegs gesichert. Durch den festgesetzten öffentlichen Verkehrsraum wird zukünftig ein entsprechender Ausbau auf eine Breite von 2,5 m ermöglicht" Allein daraus und den Abschnitten 7.2 Verträge und 7.3 Kosten und Finanzierung wird deutlich, dass seitens der Hansestadt Rostock keinerlei Erschließungsmaßnahmen vorgesehen oder beabsichtigt sind. 				

1957 00	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Ö 6	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 26.08.2016	Posteingang am 30.08.2016	Lfd. Seite 25	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Wirtschaft z.Hd. Herrn Wiers Zimmer: 219 Neuer Markt 3 18055 Rostock Betr.: Widerspru	vicklung, Stadtplanung und sch ch gegen den Bebauungsplan ohnen am Hüerbaasweg" Rostock, den 26.08.2016				
Schandflecks unse Wir lehnen jedoch	r Wiersch, wir betonen, dass wir die Bemühungen der Stadt zur Beseitigung dieses eres Viertels, der alten Kaufhalle, nachhaltig begrüßen. n die Art und Weise, wie dies im o.g. Bebauungsplan vorgesehen ist, nd legen gegen den Bebauungsplan in seiner jetzigen Form Widerspruch				
Begründung:					
einmal bau die die Ve "ungebroc Waldverni Wohnhäus Die Wohn intaktes Ö Vorhaben vorzuseher	ungsplan geht es nicht allein um die Wiedernutzbarmachung der schon ulich genutzten Fläche sondern zusätzlich um eine sog. Nachverdichtung, rnichtung von über 3300qm Wald in Kauf nimmt. Dies wird mit der henen Nachfrage" nach modernen Wohnungen begründet. Dabei würde die ichtung den Bau von zusätzlich gerade einmal zwei zweigeschossigen sern ermöglichen! Wir halten diese "Begründung" für nicht nachvollzichbar. situation in Rostock rechtfertigt unseres Erachtens diesen Eingriff in ein kosystem keinesfalls. Laut Waldgesetz MV haben die Träger öffentlicher bei Planungen eine Inanspruchnahme von Waldflächen nur dann n, soweit die Planungen und Maßnahmen nicht auf anderen Flächen ht werden können.	standes mit der Nachnutzung Eine andere Möglichkeit der N besteht nicht. Dass die Bestimmungen des werden, versteht sich von selb Die zuständige Forstbehörde die notwendige Waldumwandl Hinsichtlich der ungebrochene	ist frühzeitig in die Planung einge	ing verbunden. aulichen Anlagen andig eingehalten ebunden und hat m und modernen	

11357 00	BEBAUUNGSPLAN	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 6	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 26.08.2016	Posteingang am 30.08.2016	Lfd. Seite 26		
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG			
 Aufgrund der Lage innerhalb des Stadtgebietes handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben " im Sinne einer Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung" aus Sicht der Stadt "um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung", weswegen das beschleunigte Verfahren nach §13a 1 Satz 2 Nr.1 BauGB Anwendung finden könne. Eine "Nachverdichtung" ist dazu gedacht, den Flächenbedarf der Städte durch die Nutzung innerörtlich bereits erschlossener Flächen zu decken, um so auf den Verbrauch von Landschaft (Wiesen, Wälder) verzichten zu können! In dem o.g. Bebauungsplan geschieht genau das Gegenteil! Es handelt sich auch nicht wirklich um eine freistehende Fläche innerhalb einer bereits bestehenden Bebauung. Die Fläche ist weder frei noch ist sie umbaut! Wir halten somit die Begründung zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens für nicht nachvollziehbar. Unter Punkt 7.3. heißt es: "Grundsätzlich sind die im Plangebiet befindlichen Bauflächen durch die vorhandene Straße erschlossen." Die Straße würde somit den Anforderungen völlig genügen, auch wenn es zur Wiederbebauung der schon einmal genutzten Fläche käme. Das ist auch völlig plausibel, da die Straße in der Vergangenheit sogar den fast täglich anrollenden Lieferwagen der damaligen 		 Die vorliegende Planung greift die bauliche Nutzung eines vollständig erschlossenen innerstädtischen Standortes auf. Dabei wird ein Beitrag geleistet, den Wohnbaubedarf nicht nur auf extensiven Standorten zu decken, also in die Stadtrandlage wie z.B. in Kassebohm zu gehen. Ein Bezug zu Wiesen oder Wäldern ist dem § 13a BauGB nicht zu entnehmen. Ein Bezug der Fläche zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil ist allein aufgrund der Lage und der vorhandenen Bebauung eindeutig gegeben. Da der Bebauungsplan genau den Anforderungen des Baugesetzbuchs zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens entspricht und dies auch in der Begründung entsprechend dargelegt wurde, wird das Verfahren auch in der begonnenen Form beendet. Im Übrigen hätte die Anwendung des Regelverfahrens kein anderes Ergebnis ergeben. Die nebenstehende Tatsache ist vollkommen richtig und wird in der Begründung zum Bebauungsplan auch so dargestellt. 				
 EDEKA-Filiale gewachsen war. Unter Punkt 3.4.2. wird aber "für die zukünftige Ausgestaltung des Hüerbaaswegs innerhalb des vorliegenden Geltungsbereichs ein Straßenquerschnitt entwickelt, der auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann". Es bleibt völlig unklar, an welche Ziele von den Verfassern dieses Entwurfs mit diesen Formulierungen gedacht worden ist. Zumindest bezieht sich diese Formulierung auf Überlegungen, die gar nicht mehr das aktuelle Bebauungsvorhaben betreffen, sondern weit darüber hinaus gehen und über die die Öffentlichkeit offenkundig bewusst im Dunklen gelassen wird. Ist unter "zukünftigen Anforderungen" der Bau weiterer Wohnhäuser zu verstehen, was in jedem Fall mit einer weiteren Vernichtung von Wald verbunden wäre? Für die geplanten Straßenbaumaßnahmen besteht aus unserer Sicht keinerlei Notwendigkeit. Aus den dargestellten Gründen lehnen wir den Bebauungsplan "Wohnen am Hüerbaasweg" in seiner jetzigen Form ausdrücklich ab und behalten uns gegebenenfalls rechtliche Schritte vor. Aus den dargestellten Gründen lehnen wir den Bebauungsplan "Wohnen am Hüerbaasweg" in seiner jetzigen Form ausdrücklich ab und behalten uns gegebenenfalls rechtliche Schritte vor. 			, für den die not- Dabei bleiben die n städtischen Ei- g von 4 Wohnge- nachvollziehbar. vie in der Begrün-			

1957 C	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch Ö 6	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 26.08.2016	Posteingang am 30.08.2016	Lfd. Seite 27		
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG			
führen, dass die Fl gewesen ist. In der damaliger Sicht wa herrschenden Nöte zum Nachteil unse würden durch die I wesentlich vertieft Abhängigkeit von Wir sind aber über Naturschutzes best	dungsprozess Beteiligten möchten wir noch einmal eindringlich vor Augen äche, auf der jetzt die verfallende Kaufhalle steht, bis 1945 bewaldet • Nachkriegszeit wurde sie zum Bau von Schulgebäuden gerodet. Aus ar es eine wohl kaum kritisierbare Entscheidung, angesichts der 2. Aus heutiger Sicht hat es sich um eine schmerzliche Fehlentscheidung rer natürlichen Umwelt gehandelt. Die Folgen dieser Fehlentscheidung Realisierung des o.g. Bebauungsplans nicht beseitigt sondern noch • und vergrößert werden, obwohl wir doch heute viel mehr über unsere der Natur wissen und in einer wohlhabenden Gesellschaft leben! zzeugt, dass die Stadt Rostock zu Lösungen in der Lage ist, die Gesetze des ser und nachhaltig berücksichtigen, ohne dass von einem "überschießenden imweltprüfung"(s. Seite 4 unter Punkt 1.3 Ihres Entwurfs) gesprochen	Beseitigung und Nachnutzung Selbstverständlich wird die Ha -und des Umweltschutzes- nac Allein daher wurden im vorliege	anung wird ein städtebaulicher der Flächen der ehemaligen Kau nsestadt Rostock die Gesetze d hhaltig berücksichtigen. enden Verfahren ja auch die notw Baumgutachten) erarbeitet und	fhalle beseitigt. es Naturschutzes vendigen Gutach-		



				T
Ö 7	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 29.08.2016	Posteingang am 31.08.2016	Lfd. Seite 28
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
Amt für Stadtentwic Neuer Markt 3 18055 Rostock	klung, Stadtplanung und Wirtschaft			
	Rostock, 29. August 2016			
Widerspruch gegen	den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"			
Sehr geehrte Damer	u. Herren,			
hiermit legen wir Wi	derspruch gegen o.g. Bebauungsplan "Wohnen am Hüerbaasweg" ein.			
Begründung:				
vorgesehen. rechtfertiger Alle Anwohr Besucher vo	st eine Verbreiterung und Erweiterung des Hüerbaasweges mit Parktaschen Derzeit herrscht weder das Verkehrsaufkommen, um eine solche Maßnahme zu n, noch ist wirklich ein Bedarf an Parktaschen vorhanden. er haben Ihre Parkplätze und Garagen auf den Grundstücken und nur für n 8 Anlieger-Parteien (oder dann vielleicht 10-12) eine komplette Straße en, erscheint wenig sinnvoll, zumal die Straße auch nicht sanierungsbedürftig ist.	schlossen wird, ist nicht nachvol Im Abschnitt 3.4.2 Fließender V elle Verknüpfung mit der vorg staltung des Hüerbaaswegs ein künftigen potentiellen Anforderu In diesem Sinne wurde die ent samtbreite von 11 m festgesetzt Die Festsetzungen bleiben noc ßengrundstücke zurück, besond Mit dem vorliegenden Bebauung den bestehenden Erschließungs Die Festsetzungen zu den Stra	Yerkehr wurde klargestellt, dass oh esehenen Bebauung für die zukü in Straßenquerschnitt entwickelt wu ingen gerecht werden kann. sprechende Straßenverkehrsfläche in hinter der Ausdehnung der vorh lers im westlichen Bereich. gsplan wird in keiner Weise eine Ve sanlagen vorbereitet. aßenverkehrsflächen sichern ledigl entiellen Bedarf. Ein Ausbau wird	ine eine spezi- ünftige Ausge- urde, der auch e in einer Ge- andenen Stra- eränderung an lich den durch
und nur zu 1	le Belastung für eine Umgestaltung der Straße würde zu 90% auf die Anlieger 0% an die Kommune fallen. Bei nur 8 Anliegern kann man leicht ermitteln, dass tbare Belastungen für die Haushalte generiert würden.	Im vorliegenden Fall ist durch d lieger des Hüerbaaswegs zu rec	mmen wird ist ebenfalls nicht nach en Bebauungsplan mit keinen Kos chnen. n Unterlagen zum Bebauungsplan	ten für die An-

1157	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 7	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 29.08.2016	Posteingang am 31.08.2016	Lfd. Seite 29	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
 Im B-Plan ist eine Fläche von ca. 6000qm angegeben. Das alte Gebäude der Kaufhalle steht in unmittelbarer Nähe zu vielen großen alten Bäumen (meist Buchen die schon mindestens ein Alter von 70 Jahren und mehr erreicht haben). Allein innerhalb der Umzäunung des alten Gebäudes wären schon mindestens 10 solcher alten Bäume betroffen. Für die gesamte Fläche müsste eine Vielzahl von Bäumen (Schätzungsweise 20-30) dem Bauvorhaben weichen. Dies für mögliche 2-4 Wohneinheiten durchzuführen, erscheint uns weder sinnvoll noch angemessen. 		n		nzeichnet. Iwandlung bereits	
auch andere Mö Als Anregung se genannt. Wir se vor dem Wald d Ein kleiner Weg	le abzureißen, ist sicher prinzipiell nicht verkehrt, jedoch sollten aus unserer Sicht iglichkeiten in Betracht gezogen werden. i hier ein Abriss des Gebäudes und das Anlegen eines kleinen begehbaren Weges hen jeden Tag Menschen aus dem Seniorenheim den Utkiek runter laufen und lann mit ihrem Rollator stehen bleiben, da sie dann nicht mehr weiterkommen. zwischen den Bäumen und eine Bank, die den Menschen die Möglichkeit zum t, ist sicher eine mögliche Alternative. n Grüßen	Die Anregung wird zur Kenntr Fraglich bleiben dabei die Fins	is genommen. anzierung des Abrisses und der B	au des Weges.	

1159	

Ö 8	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 30.08.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 30
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
An das Amt für Stad Stadtplanung und V Neuer Markt 3 18055 Rostock				
Widerspruch gege	en den Bebauungsplan Nr. 12.w.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"			
	Rostock den 30.08.2016			
Sehr geehrte Dame	en und Herren,			
hiermit widersprech folgenden Gründen	en wir dem Bebauungsplan Nr. 12.w.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" aus :			
	eschluss Nr. 2011/BV/2197 wurde der Antrag über die Aufstellung des B- 4 "Wohnen am Hüerbaasweg" durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock			
Wesentliche Gründ	e waren:	Die nebenstebenden Derstellun	aon wordon zur Konntnis gonomm	on
Zusammenhang Dass eine Beba Somit wäre sowohl in die Umgebung ei nicht zu erwarten g Aufwand bewertet, gefällt werden sollte Folgerichtig wurde	Baumbestandes des Waldgebietes "Crammons Tannen" und der damit in g stehenden Waldumwandlung. auung auch über Artikel 34 des Baugesetzes hätte entwickelt werden können. der Abriss der "Ex-Kaufhalle" möglich gewesen, als auch eine angemessene, ingepasste Bebauung. Größere, schädliche Einflüsse auf die Natur wären ewesen. Sehr kritisch wurde vor allem von der Mehrheit der Abgeordneten der da für nur ein zu verkaufendes Grundstück im Verhältnis sehr viele Bäume en. auch der Widerspruch der Verwaltung der Hansestadt Rostock gegen den nluß wiederholt durch die Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt.	Die angenommene Bebaubarke berechtigten Grundlage des § Prüfung in der Praxis nicht stand Allein auf der Grundlage des § erreichen. Dies setzt ein überw nur im Wege einer Planung, d oder einer städtebaulichen Satz	34 BauGB war eine Waldumwan riegendes öffentliches Interesse vo .h. durch die Aufstellung eines Be rung, begründen lässt. ung wurde durch die zuständige	en ersten Blick her rechtlichen Idlung nicht zu Iraus, das sich Iebauungsplans
09.w.174. in die Bü nebenrangig den M Optimum an Ertrag	rurde erneut die Beschlussvorlage über die Auslegung des B-Planes Nr. rgerschaft eingebracht. Der nunmehr vorliegende B-Plan 12.w.174 soll issstand der Kaufhallenruine auflösen, jedoch investorenfreundlich ein und Verkaufsfläche im Wohnbereich schaffen. Dies geht jedoch zu Lasten n Waldbestandes und der Vielzahl von Eulen- und anderen Vogelarten (z.B. dermausarten.	der Errichtung moderner Wohn öffentliche Interessen aktiviert. mum an Ertrag auszugehen, w tende Maßnahmen und den Ab	städtebaulichen Missstandes mit o ungen verbunden. Dabei wird priva Im vorliegenden Fall ist kaum vo enn man allein den Kostenaufwan riss erkennt. Die Auswirkungen au ein entsprechendes Gutachten un den dort nicht festgestellt.	ates Kapital für on einem Opti- id für vorberei- if den gesetzli-

1137 - CO 17- CO 17- CO	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch Ö 8	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 30.08.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 31	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Insofern ist die dafür notwendige Waldumwandlung aus unserer Sichtweise <u>nicht</u> überwiegend in öffentlichem Interesse. Die reine Beseitigung des städtebaulichen Missstandes, der auch durch eine Kompensationsmaßnahme mit Neubepflanzung hätte gelöst werden können, steht somit nicht maßgeblich im Zusammenhang mit der Folge einer Waldumwandlung und des öffentlichen Interesses.			haft der Hansestadt Rostock festg der städtebauliche Missstand au deren Abriss und Entsorgung m äche, realisieren. ten auf die Hansestadt Rostock zu dgebieten der Hansestadt Rostoc der Innenentwicklung gemäß §	gestellt. uch durch Erwerb it anschließender ukommen und der k befördert.	
Auch das angestrebte, beschleunigte Verfahren ist daraus resultierend nicht notwendig. Auch das angestrebte, beschleunigte Verfahren ist daraus resultierend nicht notwendig. Die durch den Bundes-Gesetzgeber ausdrücklich eröffnete Möglichkei wendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB wurde i gründung zum Entwurf des vorliegenden Bebauungsplans dargelegt Anwendung ausführlich begründet und gerechtfertigt.				wurde in der Be-	
Wohnbebauung in Zusammenhang s	eichte Widerspruch bezieht sich sowohl auf die kompakte, überdimensionierte n Verhältnis zur angedachten Waldumwandlung, als auch auf etwaig damit im tehende Umlagekosten für die Anwohner des Hüerbaasweges für Straßen und ht aufgeführte und noch nicht ersichtliche Kosten.	oniert zu betrachten, ist nicht Die Regelungen des Landes der Regel 30 m für bauliche A Der vorliegende Bebauungsp die Anwohner des Hüerbaasv den.	swalgesetzes M-V erfordern einer	n Abstand von in Umlagekosten für re Kosten verbun-	
harmonisch in die	hende Baumaßnahme von einem, maximal zwei Wohngebäuden, die sich Natur und die Bestandswohngebäude einpassen, findet unsere Zustimmung. weder die Straße, noch die Gehwege kostenintensiv verändern müssen.	 (2 Doppelhäuser, 2 Einzelhäu Weder für die Straße noch vorgesehen. Mit den Festsetzungen zur durch die Fachbehörde festg 	g werden genau die genannten zw iser oder je 1 Doppel- oder Einzell den Gehweg sind kostenintensive Straßenverkehrsfläche erfolgt le estellte, den erkennbaren zukünf ensicherung, die noch hinter den h nflurstücks zurück bleibt.	haus) ermöglicht. e Veränderungen ediglich eine den tigen Anforderun-	

NUST DO	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS						
Noch Ö 8	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 30.08.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 32			
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG				
Folgende Fragen ei	rgeben sich anhand des vorliegenden B-Plans.						
1. Wer trägt die Pl	anungskosten?	Die Planungskosten trägt die	Hansestadt Rostock.				
2. Wer übernimmt	die Erschließungskosten?	Erschließungskosten entstehe dung zum Entwurf des vorlieg	en keine. Das war auch Gegenst enden Bebauungsplans.	tand der Begrün-			
	lagen auf die Einwohner geplant, z.B. im Straßenbereich bei einer derzeitig und intakten Straße und Infrastruktur?	r derzeitig Da keine Erschließungsmaßnahmen erfolgen, sind auch keinerlei Umlagen f die Anwohner des Hüerbaaswegs geplant.					
Oberkannte Bo Gebäude und g	en genau – ohne Ausnahmeregelung - die geplanten Gebäude von rdstein, bis zur Dachspitze gebaut werden? (Angabe der genauen Art der enauen Maße der Höhen- und Seitenbegrenzung) Es treten selbst bei ersonen, wie z.B. bei Ortsbeiratsmitgliedern unterschiedliche Aussagen zur	werden? (Angabe der genauen Art der itenbegrenzung) Es treten selbst bei festgestellten Höhen der bestehenden benachbarten bzw. gegenüberlieg					
5. Wieviel Bebauu werden?	ing genau kann auf Grundlage des B-Planes Nr. 12.w.174 maximal umgesetzt	Dabei werden grundsätzlich stimmt. Im vorliegenden Fall wird die eingegrenzt und die zulässige baubare Grundstücksfläche w x 15 m vorgesehen. In diesen späteren Bauherren. Das ermöglicht unter Berücks ordnung M-V etwa die Errich	setzungen auf der Grundlage des das Maß und die Art der baulich Art der Nutzung auf ein allgeme e Grundflächenzahl auf 0,3 bestim vurde mittels Baugrenzen eine Flä n Rahmen liegen die Gestaltungsr ichtigung der Abstandsregelunger itung von zwei Doppelhäusern. S er Einzelhäuser oder je eines Einz	hen Nutzung be- eines Wohngebiet amt. Für die über- ache von etwa 41 möglichkeiten der n der Landesbau- Selbstverständlich			

11157	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch Ö 8	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 30.08.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 33		
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG			
viele Gebäude	n keine konkreten, für den Investor verbindlichen Festlegungen getroffen, wie möglich sind? Die vorliegenden Daten sind aus unserer Sicht noch zu lassen für den Investor zu viel Spielraum zu.	Festsetzungen zur Zahl der Gebäude zu treffen, entzieht sich dem Ermächti- gungsrahmen des § 9 BauGB. Es ist auch nicht erkennbar, warum weitere Festsetzungen getroffen werden sollten, die den gesetzlich vorgegebenen Rahmen weiter einschränken. Spielräume für Investoren sind bei Wahrung des öffentlichen Interesses ein Ge- genstand der Bauleitplanung, die ja nur die Aufgabe einer Rahmensetzung hat und vorrangig die städtebauliche Entwicklung durch Maßnahmen der Innenent- wicklung steuern soll.				
7. Wie sind zukür	iftig der ruhende und der fließende Verkehr geplant?	 Für den ruhenden und fließenden Verkehr enthält die vorliegende Planung keinerlei spezielle Regelungen. Dazu besteht auch keinerlei Veranlassung. Der fließende Verkehr wird durch den vorhandenen Hüerbaasweg und die Tessiner Straße (B 110) ausreichend gesichert. Die notwendigen Stellplätze der Neubebauung sind gemäß LBauO M-V grundsätzlich auf den Grundstücken einzuordnen bzw. sind die Bestimmungen der Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung), bekanntgemacht am 15. November 2006 im Städtischen Anzeiger, zu beachten. Die abweichende Bestimmung unter Punkt 5.5 des Text (Teil B) zur Anzahl der notwendigen Stellplätze bei Altenwohnungen ist zu beachten. Danach sind auch für Altenwohnungen 1-2 Stellplätze je Wohnung herzustellen und vorzuhalten. 				
8. Hat die Stadt d	as Grundstück bereits verkauft?		der Hansestadt Rostock entzieher iskussion. Von daher soll die neb			
9. Gibt es ein Vor	kaufsrecht des Betreibers der "Ex-Kaufhalle"?	Gleiches gilt für die nebenstehende Frage. Wobei festzustellen sei, dass der B treiber der "Ex-Kaufhalle" im Verhältnis zum Eigentümer wohl kaum eine Rol spiele dürfte.				
10. Wird das Grun	dstück zum Verkauf ausgeschrieben? Wenn ja, wann und wo?	aber davon ausgegangen we	age gilt keine öffentliche Auskunft rden, dass durch die Fachämter chriebenen Modalitäten eingehalte	der Hansestadt		

100 Test	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS						
Noch Ö 8	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 30.08.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 34			
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG				
 11. Die Stadt hatte seinerzeit 2011 mit Verkaufseinnahmen von ca. 200'000 EUR geplant 12. Wird das Grundstück erst mit genehmigtem mit B-Plan verkauft? 13. Unter welchen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit des Kaufs des Grundstückes durch weitere Investoren? Zu allen drei nebenstehenden Fragen besteht keinerlei öffentliche Applicht durch die Hansestadt Rostock. Grundstücksangelegenheiten entziehen sich der öffentlichen Darlegur sondere im Voraus. 							
Der Beantwortung unseres Widerspruchs und unserer Fragen sehen wir nach Auswerten aller Hinweise der Träger der öffentlichen, sowie privaten Belange konstruktiv und fair entgegen. Mit freundlichen Grüßen							

NIST OF	BEBAUUNGSPLA ABWÄGU	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	sweg"	
Ö 9	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 01.09.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 35
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
Neues Hu 18055 F Wridezopr "Wohnen Sehr geeh Isernelt gegen de Dm einz A. Die g volle gegen betra Baus 129, Linve met Helss Dm T		elle Verknüpfung mit der vor staltung des Hüerbaaswegs e künftigen Anforderungen gere In diesem Sinne wurde die e samtbreite von 11 m festgese legt, woraus die Aufnahme u sammenhang mit dem vorliege Eine Verschwendung bei nich beteiligung der Stadt oder der Die aufgeführten §§ des BauG Mit dem vorliegenden Bebauu den bestehenden Erschließun	Verkehr wurde klargestellt, dass o gesehenen Bebauung für die zul ein Straßenquerschnitt entwickelt w cht werden kann. ntsprechende Straßenverkehrsfläc etzt. Es ist nicht erkennbar und au nd Verbreiterung der vorhandener enden Bebauungsplan geschlossen t vorgesehenem Straßenausbau un Anwohner kann nicht erkannt werd B sind im vorliegenden Fall nicht zu ngsplan wird in keiner Weise eine V gsanlagen vorbereitet. raßenverkehrsflächen sichern ledi	künftige Ausge- vurde, der auch he in einer Ge- uch nicht darge- n Straße im Zu- n wird. nd eine Kosten- len. utreffend. Veränderung an

Nice A	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch Ö 9	Betroffene Anwohner	Schreiben vom 01.09.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 36		
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG			
in weld Bis heu welche werden destens Jebren wirde auf die Terrime als bis durch o des Juil Mir br Gällas	Plan ist midit ersidillige, welche Bäume hes Awahl gefällt werden sollen. Ac gibt es kinne genaue tuskun ft. Baume und vor allem wie vile gefällt sollen. Aus unserer Sicht sind es min- 20-30 von einem Alter von ca. 70-80 betroffen, Die Alsholzung dürer Bestände auch noch größere megahie Auswirkunger Abarleitung de durch der Verkehr von der Str. hervorgerußenen suffbelastungen halen her. Ebenfalls mit die Varm belastrigunj der Verkehr auf o.g. Straße ochen oberhalb ämigen Greise. Inalten um von wenn nötig, die Baum- beiten durch eine entsprechende einstweilige zunf zu verhinden.	mit einem Alter von 100-130 J vorgesehen sind. Gemäß § 20 Landeswaldgeset in der Regel 30 m zum Wald e die entsprechenden Bäume zu ohne Belang. Die Umwandlung dige Forstbehörde in Aussicht Flächen sind im Geltungsberei Die Auswirkungen des Lärms sprechende schalltechnische durch die Kennzeichnung der ungsplans ersichtlich. Auch sind die entsprechenden getroffen worden. Der Schutz des Bebauungsplans. Eine generelle Überschreitung	estehenden Waldflächen (überw lahren) gekennzeichnet, die zur M tz M-V haben bauliche Anlagen e einzuhalten. Daraus ergibt sich die u entfernen sind. Die Anzahl der g des Waldes in Bauland wurde gestellt. Die nicht zur Umwandlu ch des Bebauungsplans als Wald von der Tessiner Straße wurder Untersuchung untersucht. Die Lärmpegelbereiche aus dem En n Festsetzungen für die ermöglich der vorhandenen Bebauung ist g zulässiger Grenzwerte kann nic Bereits in einem Abstand von ca 109 erreicht.	Waldumwandlung inen Abstand von e Fläche, von der Bäume ist dabei durch die zustän- ng vorgesehenen d festgesetzt. n durch eine ent- Ergebnisse sind twurf des Bebau- nte Neubebauung kein Gegenstand ht aus der Unter-		

BEBAUUNGSPLAN	IANSESTADT ROSTOCK I Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaas IGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	veg"	
Noch Ö 9 Betroffene Anwohner	Schreiben vom 01.09.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 37
STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
Zusammentaisend wenden wir uns mit unseren Underspord mildt printipille gegen einen Abrins des alten Kaufhalle und auch micht gezen einen Vohrnungsban auf des freiwerdenden Fleiche, auch wenn dabei einzelne Bärme aufällt werden missen. Umze Widespruch gegen den vorgelegten B-Plan bezeicht sich ausschliefslich auf die mangelinde Tramparenz und Konkretheit des tusmaßes netwendiger Baumfällarbeiten, wire beonders gegen die badelich nicht begründleze Verbreiterung de Staße bei lediglich 4 (?) meuen Wehmeinheiter zu finen- ziellen desten des Vommune und hauptseichlich des twoopmes. 4 - 6 meuer zu erworkende telos auf den Stellflächen domeuen Wohn einheiter werd den Stellflächen des Mommune und hauptseichlich des hwoopmes. 4 - 6 meuer zu erworkende telos auf den Stellflächen des Mommune und hauptseichlich des hwoopmes. 4 - 6 meuer zu erworkende telos auf den Stellflächen der Mohn einheiter vergesche Stellflächen der Straßenwerbeiterung men nicht weitere Bauminflänahmen vone des Straßen lein vom Falle eines Straßenwerbeiterung und damit erhöhter Verbehsaufenmen wone des Straßen lamit starziglich zus dem vor de Tessinel mielt mehr rumitbar.	rungen nun ausreichende Kenn den Baumfällarbeiten gegeben Wie aus der öffentlich ausgeleg wird hier lediglich ein Straßen künftigen ordnungsgemäßen Au äußerung städtischer Teilfläche möglicht. Mit dem vorliegenden Bebauur men seitens der Hansestadt Ro Es ist nicht erkennbar, woraus Kommune oder die Anwohner e Allein aus dem Abschnitt 7.3 k entnehmen, dass weder Straße für die Anlieger entstehen werde	ten Begründung zum Bebauung verkehrsflächenbreite festgesetz isbau sichern hilft, umgekehrt al en, die hierfür künftig nicht ben ngsplan werden keinerlei Erschl stock vorbereitet oder ausgelöst eine Befürchtung zu finanzielle ntstehen konnte. Kosten und Finanzierung der Be nbaumaßnahmen vorgesehen s en.	vandlung bzw. zu Isplan ersichtlich, zt, der einen zu- ber auch die Ver- ötigt werden, er- ießungsmaßnah- en Lasten für die egründung ist zu ind, noch Kosten

1957 J	BEBAUUNGSPLA	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	asweg"		
Ö 10	Betroffene Bürgerin	Schreiben vom 01.09.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 38	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Datum: 01.	adtplanung@rostock.de> 09.2016 09:37 chricht von				
Name Vorname Strasse / Nr.: PLZ / Ort: Land: Telefon: Telefax: E-Mail: Anliegen:					
Sehr geehrte Dame	n und Herren,				
dem Bebauungsplar	n Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" bzw. Nr. 09.W.174 möchte ich hiermit	Der Widerspruch wird zur Kenntnis genommen.			
widersprechen, aus	folgenden Gründen: iben stehen in keinem Verhältnis zum derzeitgen baulichen Missstand der	Der Abriss und Ersatz der ehemaligen Kaufhalle durch etwa zwei Doppelhäuser erscheint durchaus in einem ausgewogenen Verhältnis.			
- Bäume müssten g	əfällt werden	Das Fällen von Bäumen ergibt sich aus der nach Landeswaldgesetz M-V not- wendigen Waldumwandlung.			
- Seltene Eulenarten würde darunter leiden, wenn in den Wald "Cramonstannen" eingegriffen wird.		Hinsichtlich des gesetzlich zu beachtenden Artenschutzes wurde ein arten schutzrechtlicher Fachbeitrag durch ein profiliertes ökologisches Unternehmen erarbeitet. Unter Kapitel 3.6.2 der Begründung zum Entwurf wurde ausführlich darauf hin gewiesen, dass untersucht wurde, ob bei der Umsetzung des geplanten Vorha bens die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Arten des An hang IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäischen Vogelarten gemäß Artikel der Vogelschutzrichtlinie erfüllt werden könnten und ob im Fall der Verletzung der Verbote eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zulässig ist. Als Grund lage der Beurteilung der Beeinträchtigungen, die zu einer Verletzung der Verbo te führen könnten, wurden für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse Feldun tersuchungen durchgeführt. Dort wird zusammenfassend festgestellt, dass fü die Europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie un ter genannten Voraussetzungen die Verletzung der Verbote gemäß § 44 Abs. BNatSchG ausgeschlossen werden kann.			

1155	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch Ö 10	Betroffene Bürgerin	Schreiben vom 01.09.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 39		
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG			
durch Sachverstän - Lärmbelastung de Liegenschaften ver Als Rostocker und wohnen, habe ich e Artenreichtums. Wi oder Restaurant oc	er derzeitigen wird Anwohner signifikant erhöht, Verkehrsfluss wird erhöht, derzeitige lieren an Wert Anwohner des Hüerbaasweges, wenn ich meine Eltern besuche die noch dort ein grosses Interesse am Schutz des umliegenden Waldes, der Bäume und des ie wäre es z.B. mit einer Umfunktionierung der Kaufhalle in ein schönes Ausflugscafe ler eine Seniorenbegegnungsstätte? raus für Ihre Stellungnahme und die Beschränkung des B-Planes ausschliesslich auf	mit der Aufführung der notwei Notwendigkeit des vorliegende Hinsichtlich der Belange der N geführte Untersuchung hinsich beitet. Daraus wurden auch die ents erarbeitet. Mit dem Bau von etwa 4 Wohr kehrsflusses verbunden werde Das Interesse kann nachvollzo Der Hansestadt Rostock lieger Nutzung beispielsweise als Au Der Festsetzungsrahmen des keiner Weise entgegen. Gemä nen Wohngebiet die Nutzungs dienenden Läden, Schank- und relle und sportliche Zwecke so cke und sonstige nicht störend Ausnahmsweise zulässig sind triebe und Betriebe des Behert Lediglich Anlagen für Verwalt unzulässig.	atur wurden ein Baumgutachten tlich der Auswirkungen auf gesc sprechenden Festsetzungen des nungen kann keine signifikante E n. gen werden. n allerding keine Interessensbeku sflugscafe oder Restaurant vor. vorliegenden Bebauungsplans s äß der textlichen Festsetzungen arten Wohngebäude, der Versor d Speisewirtschaften, Anlagen fü wie Anlagen für soziale und ges e Gewerbebetriebe allgemein zu die Nutzungsarten nicht stören bergungsgewerbes. tungen, Gartenbaubetriebe und	e Darstellung der und die oben an- hützte Arten erar- Bebauungsplans rhöhung des Ver- undungen für eine steht dem aber in sind im allgemei- gung des Gebiets r kirchliche, kultu- undheitliche Zwe- lässig. de Handwerksbe- Tankstellen sind		

1157 B		HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
1.	Landesamt für innere Verw Amt für Geoinformation, Ve	altung Mecklenburg-Vorpommern ermessungs- und Katasterwesen	Schreiben vom 03.08.2016	Posteingang am 19.08.2016	Lfd. Seite 40		
	STELLUNGN	IAHME		ABWÄGUNG			
Mecklenbu Amt für (r innere Verwaltung Irg-Vorpommern Geoinformation, und Katasterwesen						
Amt für Stadt Stadtplanung Neuer Markt DE-18055 Ro	i u.Wirtschaft 3 ostock amtlichen geodätischen Gru	bearbeitet von: Telefon: (0385) 588-56268 Fax: E-Mail: Internet: Az: Schwerin, den 03.08.2016 Telefon: (0385) 588-48256255 raumbezug@laiv-mv.de http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201600707 Schwerin, den 03.08.2016					
	W 174 Wohnen am Hüerbaas	sweg in Rostock					
	itt über die Bedeutung und Erh	naltung der Festpunkte					
Sehr geehrte Dar	C C	5					
in dem von Ihnen geodätischen Gru dennoch für weite	angegebenen Bereich befinde undlagennetze des Landes Me	en sich keine Festpunkte der amtlichen cklenburg-Vorpommern. Beachten Sie die Informationen im Merkblatt über die ge).	Festpunkte der amtlichen ge	ich im Geltungsbereich des Bebau odätischen Grundlagennetze des I wird zur Kenntnis genommen.			
Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsver- messungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.		wurde im vorliegenden Verfal	s- und Liegenschaftsamt der Har hren beteiligt. ezüglichen Anregungen vorgebrach				
Mit freundlichen (Im Auftrag	Grüßen						
Frank Tonagel							

N37 00		HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
2.	Amt für Raumordnung und Landesplanung; Region Rostock	(Schreiben vom 21.04.20	16	28.04.2016		Lfd. Seite 41
	STELLUNGNAHME				ABWÄGUNG		
REGION RO	Imordnung und Landesplanung STOCK d Landesplanung Region Rostock, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock						
Hansestadt Ros Amt für Stadten Stadtplanung un Holbeinplatz 14 18069 Rostock	wicklung, Tel. 0381-331 89 4	450 470					
Ihr Zeichen 61.31/Wie	Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Durchwahl Datum 17.03.2016 110-506.12/12.WA.174 89463 21.04.2016						
	ge gemäß § 17 Landesplanungsgesetz M-V zur Aufstellung is Nr. 12.WA.174 der Hansestadt Rostock "Wohnen am Hü						
- Planungs	de Unterlagen vorgelegen: anzeige der Hansestadt Rostock vom 17.03.2016 (Posteingang 6) mit Anlage]					
1. Planungsinh	ait						
städtebau vielen Jah durch	bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen zur Neuordnung un lichen Aufwertung einer ca. 1,0 ha großen Fläche (Gelände de ren funktionslosen ehemaligen "Kaufhalle" am Hüerbaasweg), tzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen, die in den le	r seit da-					
Jahren du in offener reits präg 3. städtebau Hüerbaas	rch Funktionsverlust gekennzeichnet waren, für den Wohnung Bauweise in den Hausformen EH/DH, die die nähere Umgebu en, lich klare Definition der Waldgrenze westlich und südlich des wegs einschließlich einer Waldumwandlung auf Flächen mit te	sbau ng be- ils					
forstung f	en, das Wohnen gefährdenden Bäumen mit paralleler Ersatzau ir die zu fällenden Bäume es Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauG		Die nebenstehenden stadt Rostock.	Planung	sinhalte entspreche	n den Absichte	en der Hanse-

1155 - C	BEBAUUNGSPLAI	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerba NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS			
Noch 2. A	Amt für Raumordnung und Landesplanung; Region Rostock	Schreiben vom 21.04.2016	28.04.2016	Lfd. Seite 42	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
2. Erfordernisse o	der Raumordnung				
desraumentwicklur und Regionalem R (RREP MMR-LVO Als geltende Ziele	Planung sind die Erfordernisse der Raumordnung gemäß Lan- ngsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom Mai 2005 Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock M-V vom 22. August 2011) zu beachten bzw. zu berücksichtigen. der Raumordnung sind hier vor allem die RREP-Programmsätze or Außenentwicklung, und Z 3.1.2 (3), Stadt-Umland-Raum iten.				
lichen Ordnung we	P als Oberzentrum festgelegt. Die RREP-Grundkarte der räum- eist die Hansestadt als ein Vorbehaltsgebiet Tourismus/Tourismus- an der Küste (Programmsatz G 3.1.3 (1)/3.1.3. (2)) aus.				
3. Ergebnis der P	Prüfung				
Die angezeigte Pla	anung entspricht den Zielen der Raumordnung.	Die Feststellung, dass die vorliegende Planung den Zielen der Raumordr entspricht, wird zur Kenntnis genommen.			
bauflächen sowoh	Rostock besteht gegenwärtig eine große Nachfrage nach Wohn- I für den Geschosswohnungsbau als auch für Einfamilienhäuser, hende Neuausweisung nicht zu befriedigen ist.				
ordnung und städt nen- vor Außenen wicklungsprogram Umnutzung, Erneu	m Siedlungsbestand vorhandene Flächen bei gleichzeitiger Neu- tebaulichen Aufwertung entspricht dem Ziel der Raumordnung "In- twicklung", Programmsatz Z 4.1 (3) des Regionalen Raument- ims, indem der Nutzung erschlossener Standortreserven sowie der uerung und Verdichtung bebauter Gebiete der Vorrang vor der r Siedlungsflächen eingeräumt wird.				
Wohnen des Entw "Stadt-Umland-Ra	ht Übereinstimmung mit den Leitlinien zur Siedlungsentwicklung vicklungsrahmens Stadt-Umland-Raum Rostock (Arbeitskreis uum-Rostock", November 2011), wonach vorrangig die Wohn- g in der Kernstadt zu sichern ist.	Die Hansestadt Rostock ist entwicklung durch Nutzung e Nachverdichtung auch bestr	erschlossener Standortreser	ven, der Umnutzung und	
Die Planung ist im S c h ä d e Amtsleiter	Amt unter der RegNr. 2_048/16 erfasst.	zu decken.			

¥155 000	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS							
Noch 2.	Amt für Raumordnung und La	ndesplanung; Region Ros	stock	Schreiben vom 31.08.2016	31.08.2016	Lfd. Seite 43		
	STELLUNGNA	HME			ABWÄGUNG			
Hüerbaasweg	entwicklung, Stadtplanung und Wirtsch " am 7. September 2016, 10:32	aft - Nr. 12.W.174 "Wohnen am						
Nr.: 1007	Angaben zur Stellungnahme]					
eingereicht an	n: Verfahrensschritt: Beteiligung TöB							
31.08.2016	Einreicher/TöB: Amt für Raumo Name: Butschkau Abteilung: Keine Abteilung Dokument: Gesamtstellung Datei: Rostock_B Hüerbaasweg_E	12.W.174_Wohnen	am					
	Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung						
wurf des B-Pl Rostock "Woh Es haben folger • Satzung/Plar (Entwurf, Sta • Begründung	anerische Stellungnahme zum Ent- lanes Nr. 12.W.174 der Hansestadt nen am Hüerbaasweg" nde Unterlagen vorgelegen: nzeichnung M 1:1.000 and 14.03.2016) zum B-Plan mit Grünordnungsteil and 14.03.2016)							
 Planungsinh Schaffung bau zur Beseitigung 	nalt planungsrechtlicher Voraussetzungen eines städtebaulichen Missstands bei							
dichtung einer s kennzeichnet F	Viedernutzbarmachung und Nachver- seit Jahren durch Funktionsverlust ge- läche (Gelände der ehemaligen "Kauf- baasweg) für den Wohnungsbau (WA,							
ca. 4 WE), eins Der Plangeltung Im wirksamen	chließlich einer Waldumwandlung. gsbereich beträgt ca. 0,6 ha. Flächennutzungsplan der Hansestadt			Auch die mit der landesplan halte werden bestätigt.	erischen Stellungnahme fest	gestellten Planungsi		
und teilweise Fl	las Plangebiet teilweise Wohnbaufläche äche für Wald dargestellt. Der FNP soll Berichtigung angepasst werden.			Ebenso die Berichtigung des	Flächennutzungsplans.			

WISS CO		HANSESTADT ROSTOCK LAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerb GUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS		
Noch 2.	Amt für Raumordnung und Landesplanung; Region Rostock	Schreiben vom 31.08.2016	31.08.2016	Lfd. Seite 44
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
2. B	eurteilungsgrundlagen			
Der	Entwurf des B-Planes Nr. 12.W.174 der Hanse-			
stad	lt Rostock "Wohnen am Hüerbaasweg" wird raum-			
ordn	nerisch unter Zugrundelegung des Landesraum-			
entw	vicklungsprogramms M-V (LEP-LVO M-V vom 27.			
Mai	2016) und des Regionalen Raumentwicklungs-			
prog	ramms Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP			
MM	R-LVO M-V vom 22. August 2011) beurteilt.			
3. E	rgebnis der Prüfung			
Meir	ne Stellungnahme vom 21.04.2016 zur o.g. Pla-	Die Beurteilungsgrundlagen	und das Ergebnis der Prüf	ung werden zur Kenntr
nung	g bleibt weiterhin gültig.	genommen.		
Zum	grünordnerischen Begründungsteil werden aus			
raun	nordnerischer Sicht keine Hinweise gegeben.			
Die	Planung ist im Amt unter der RegNr. 2_048/16			
erfas	sst.			
-	Schäde			
Amts	sleiter			

WIST OF	BEBAUUNGSPLAN	IANSESTADT ROSTOCK I Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa IGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	ısweg"	
3.	Amt für Schule und Sport	Schreiben vom 06.09.2016	Posteingang am 08.09.2016	Lfd. Seite 45
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
von: 40	2016-09-06 Sachb.: Frau Karnowsky Tel4023 Gz. 40.20/40.20-11			
an: 61	Gz. 40.20/40.20-11			
hier: Stellungna	Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" hme des Amtes für Schule und Sport			
Nr. 12.W.174 "W Rahmen der Be	m 26.07.2016 wurde hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Vohnen am Hüerbaasweg" um eine fachamtliche Stellungnahme im eteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2 BauGB gebeten.			
Diesbezüglich wi genommen:	ird seitens des Amtes 40 zu der benannten Fläche wie folgt Stellung			
Errichtung von V Wohneinheiten schulentwicklung:	ung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Vohngebäuden als Einzel- oder Doppelhäuser mit insgesamt circa 4 in Ergänzung des vorhandenen Wohngebietes ist aus splanerischer Sicht festzustellen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot umfeld vorhandenen Schulstandorten sichergestellt ist.		chulentwicklungsplanerischer Sicl t ist, wird zur Kenntnis genommen	
des Schulentwick Hansestadt Roste	nmenhang verweisen wir auf die 4. Fortschreibung und Aktualisierung klungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der ock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und ezeitraum 2020/21 bis 2025/26.			
	nterlage sind die Absicherung der künftigen schulischen Bedarfe durch Schulstandorte sowie die baulichen Optimierungen bzw. Ergänzungen			
Gleiches gilt für des Sportstättene	die Abdeckung der Sportbedarfe, welche durch die 3. Fortschreibung entwicklungsplans der Hansestadt Rostock dargestellt wurden.	Ebenso die Feststellung zur A	bdeckung des Sportbedarfs.	
R. Le Martin Meyer				

1157 C	BEBAUUNGSPLAN	HANSESTADT ROSTOCK LAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" GUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS		
4.	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Schreiben vom 08.09.2016	Posteingang am 08.09.2016	Lfd. Seite 46
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
Amt für Stadteni	wicklung, Stadtplanung und Wirtschaft - Nr. 12.W. 12.50400000000000000000000000000000000000			
Verfasser	Margit Müller			
TöB	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege			
Abteilung	Keine Abteilung			
Status	Entwurf			
Dokument	Begründung			
Absatz	2.6.2. Artenschutz			
Datei	nicht vorhanden			
Verortung	nicht vorhanden			
07.01.2016 16.03				
Jon wire zusamm	enfassend festgestellt:			
war im Rahmen d geplanten Vorhab FFH Richtlinie sov könnten und ob in ist. Als Grundlage	ig mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" es Artenschutzfachbeitrags gutachterlich zu untersuchen, ob bei der Umsetzung des ens die Verbotstatbestände des § 44 Abs1 BhatSchG für die Arten des Anhangs IV der wie die Europäischen Vogelarten gemäß Art1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt werden 1 Fall der Verletzung der Verbote eine Ausnahme nach § 45 Abs7 BhatSchG zulässig der Beurteilung der Beeinträchtigungen, die zu einer Verletzung der Verbote führen ür die Artengruppen Vögel und Fledermäuse Felduntersuchungen durchgeführt.			
FH-Richtlinie uni	Intersuchungen wurden für die Europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV der er der Voraussetzung der Einhaltung von Vermeidungs-, Minderungs- sowie n die Verletzung der Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen.			
artenschutzrechtli um Maßnahmen z	len die Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung zur Einhaltung der chen Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG erforderlich ist sind. Dabei handelt es sich ar Vermeldung und Minderung sowie zum Ersatz von vorhabensbedingten m, die zu einer Verletzung der Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG führen können.	Die nebenstehenden Anregu	ngen werden in die Begründung üb	pernommen.

Noch 4. Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Schreiben vom 08.09.2016 Posteingang am 08.09.2016 STELLUNGNAHME ABWÄGUNG Amt für Stadtentwicklung, Stadtplenung und Wirtschaft - Nr. 12.W. 1998/Withebit am 24049304449261 ABWÄGUNG Obudeen 1005 Verfasser Christine Richter T68 Ant für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Abteilung Keime Abteilung Statue Entwurf Doktment Testische Festsetzungen Absetz 3. Mächaftmahren zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Netur und Landschaft (Atenschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB LV.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNalSchG Deteil nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 3.3 Solle der gekenzeichnete Fledermausquartier bum / Sommerquartier (§Q 2) gefält werden, eind-die tet das beschädigten oder zerstönse Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: - drei selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. 8.) sowie -einem Winterkrasten 1 FW (Fa. Schwegler o. 8.) sowie - -einem Winterkrasten 1 FW (Fa. Schwegler o. 8.) pro Baum - 24 sollten des die gekenzeichneten Eindermausquartiere (potAllen Fickermausquartiere (potAllen des Außenbesicht durch nachweisich fachkundiges Personal durchzuführen. </th <th></th>	
Ant für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft - Nr. 12.W. 12/4 (ji/dbthobt) am 2528/32/34/402)51 4 <u>Crucken</u> 1005 Verfasser Christine Richter T6B Ant für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Abteilung Keine Abteilung Statue Entwurf Dokument Textliche Fetsetzungen Abeatz 3. Meßnahmen zum Schritz, zur Pflage und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Artenschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Datel nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 3.3 Sollle der gekennzeichnete Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: - drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 1 F.VV (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 1 F.VV (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) sowie - einem Winterkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. &.) so Baum Zu ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 3.4 Sollten der die gekennzeichneten Fledermausquartier (portOB 1) bis potOB 3) ooter weiterene Baumpauferee optical sollt worden, sind die beschädigten oder zerstörten Fledermausquartiere die Schwegler o. &.) so Baum Zu ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 3.5 Sonstige Maßnahmen § 3 Nas. 1 Nr. 20 BauGB	Lfd. Seite 4
Drucken 1005 Verfasser Christine Richter T68 Amt für Stadigrün, Naturschutz und Landschaftspflege Abbellung Keine Abteilung Statue Entwurf Dokument Testliche Festsetzungen Absatz 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Artenschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB IV.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Datel nicht vorhanden Verortung state 33 Sollie der gekennzeichnete Fiedermausquartier durch die fachgerechte Montage von: die iselbätreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. 8.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. 9.) ut erstezten. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 14	i
1005 Verfasser Christine Richter T68 Ant für Stadtgrün, Naturechutz und Landschaftspflege Abteilung Keine Abteilung Statue Enthwurf Dokument Textliche Festsetzungen Absatz 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Artenschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB I.V.m. §§ 37, 38, 38 und 44 BNatSchG Datei nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 3. Sollte der gekennzeichneter Fiedermausquartierbaum / Sommerquartier (SQ 2) gefält werden, sind die st das beschädigten oder zerstörner Fiedermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. a.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. a.) uz arsetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 14 Solten dee die gekenzeichneten Fiedermausquartier / potenzielles Fiedermausquartiere (potQB 1 is potQB 3) oder weiteres Baumquartieres gefält werden, sind die beschädigten oder zerstörten fiedermausquartiers durch die fachgerechte Montage von: • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. a.) pro Baum uz ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 15 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB eider therstellung der Auberbeinzuchunshanigen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
Verfasser Christine Richter Tö8 Amt für Städtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Abtellung Keine Abtellung Statue Entwurf Dokument Textliche Festsetzungen Absatz 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Artenschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB LV.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Datel nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 3.3 Solle der gekennzeichnetes Fiedermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. a.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. e.) pot	
Töß Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Abteilung Keine Abteilung Status Entwurf Dokument Textliche Festsetzungen Absatz 3. Meßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Artemschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB I.V.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Datei nicht vorhanden 33 Sollte der gekennzeichnete Fledermausquartierbaum / Sommerquartier (SQ 2) gefällt werden, eind 4ie et das beschädigten oder zerstörken Fledermausquartierdurch die fachgerachte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. å.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. å.) zu ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweisich fachkundiges Personal durchzuführen. 24 Sollten des die gekennzeichneten Fledermausquartier / potenziellee Fledermausquartiere (potQB 1 jes potQB 3) oder weiteren Baumquartiere gefällt werden, sind durch zuführen. 24 Sollten des die gekennzeichneten Sinder Stehen Ziff (Fa. Schwegler o. å.) pro Baum zu ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweisich fachkundiges Personal durchzuführen. 3.5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Zie dier Herstellung der Außenbeiruchkungsanjagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
Abtellung Keine Abteilung Statue Entwurf Dokument Textliche Festsetzungen Absatz 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Artenschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Datel nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 33 Sollte der gekennzeichnete Fiedermausquartierdurch (SQ 2) gefällt werden, eind die et das beschädigten oder zerstörten Fiedermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. ä.) uu ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 44 Sollten des die gekennzeichneten Fiedermausquartier / potenzielkee Fiedermausquartier (potQB 1 is potQB 3) oder weiterens Baumquartieren gefällt werden, sind die beschädigten oder zerstörten fiedermausquartiere durch die fachgerechte Montage von: • je einem selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. å.) pro Baurn tu ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 45 Soltsen sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB tei der Herstellung der Außenbeieuchtungaanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
Statue Entwurf Dokument Textliche Festestzungen Absatz 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Antenschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB I.V.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Datei nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 3. Sollte der gekennzeichnete Fledermausquartierbaum / Sommerquartier (SQ 2) gefällt werden, eind die et das beschädigten oder zerstörten Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. a.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. a.) u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 4 Sollten des die gekennzeichneten Fledermausquartiere / potenzielles Fledermausquartiere (potQB 1 is potQB 3) oder weiteren Baumquartieren gefällt werden, sind die beschädigten oder zerstörten eleman selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. a.) pro Baum u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. a.) pro Baum u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. a.) pro Baum u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. .5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ei der Herstellung der Außenbeieuchtungsanlagen sind zum Schu	
Dokument Textliche Festselzungen Absatz 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflage und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Art=rischutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Datei nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 3. Sollle der gekennzeichnete Fledermausquartierbaum / Sommerquartier (SQ 2) gefällt werden, sind 4ie st das beschädigten oder zerktriten Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. å.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. å.) u arsetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 4.4 Sollten dae die gekennzeichneten Fledermausquartier / potenziellee Fledermausquartiere (potQB 1 is potCB 3) oder weiteren Banuquartieren gefällt werden, sind die beschädigten oder zerstötten ledermausquartier- durch die fachgerechte Montage von: • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. å.) pro Baum u arsetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 15 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ei der Herstellung der Außenbeleuchturganatagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
Absatz 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflage und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Artenschutz) § 9.Abs. 1 Nr. 20 BauGB I.V.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Datei nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 3. Sollte der gekennzeichnete Fledermausquartierbaum / Sommerquartier (SQ 2) gefällt werden, sind die at das beschädigten oder zerstörten Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. ä.) owie u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 4 4 Sollten dae die gekennzeichneten Fledermausquartiere / potenzielkes Fledermausquartiere (potQB 1 is potQB 3) oder weiteren Baumquartieren gefällt werden, sind die beschädigten oder zerstörten ledermausquartiere durch die fachgerechte Montage von: • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) pro Baum u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
Landschaft (Artenschutz) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. §§ 37, 38, 39 und 44 BNatSchG Date nicht vorhanden Verortung nicht vorhanden 3. Sollte der gekennzeichnete Fledermausquartierbaum / Sommerquartier (SQ 2) gefällt werden, sind-die st das beschädigten oder zerstörten Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. ä.) u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 4 Sollten des die gekennzeichneten Fledermausquartier / potenzielles Fledermausquartiere (potQB 1 is potQB 3) oder weiteren Baumquartieren gefällt werden, sind die beschädigten oder zerstörten ledermausquartiere durch die fachgerechte Montage von: • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) pro Baum u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
Verortung nicht vorhanden .3 Solite der gekennzeichnete Fledermausquartierbaum / Sommerquartier (SQ 2) gefällt werden, eind die at das beschädigten oder zerstörten Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. ä.) u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 4 Sollten des die gekennzeichneten Fledermausquartiere / potenziellee Fledermausquartiere (potQB 1 is potQB 3) oder weiteren Baumquartiere gefällt werden, sind die beschädigten oder zerstörten ledermausquartiere durch die fachgerechte Montage von: • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) pro Baum u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. .5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
3.3 Solite der gekennzeichnete Fledermausquartierbaum / Sommerquartier (SQ 2) gefällt werden, eind die st das beschädigten oder zerstörten Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. ä.) u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 4 Sollten des die gekennzeichneten Fledermausquartiere / potenzielles Fledermausquartiere (potQB 1 is potQB 3) oder weiteren Baumquartieren gefällt werden, sind die beschädigten oder zerstörten ledermausquartiere durch die fachgerechte Montage von: • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) pro Baum u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
st das beschädigten oder zerstörten Fledermausquartier durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. â.) u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 4 Sollten des die gekennzeichneten Fledermausquartiere / potenzielles Fledermausquartiere (potQB 1 is potQB 3) oder weiteren Baumquartieren gefällt werden, sind die beschädigten oder zerstörten ledermausquartiere durch die fachgerechte Montage von: • je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) pro Baum u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. 5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB lei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
u ersetzen. Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal durchzuführen. .5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB lei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
.5 Sonstige Maßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB lei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
Bei der Herstellung der Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente.	
lei der Herstellung der Außenbeleuchtungsantagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente,	
imweltverträgliche Lichtquellen wie Natriumdampf- oder LED-Lampen einzusetzen.	
Die Beleuchtungsanlagen dürfen nicht im direkten Umfeld von Fledermausquartieren installiert verden. Die Leuchtkörper müssen nach unten abstrahien.	B) übernommen.

125				BEBAUU A	HANSESTADT ROSTOCK NGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaaswe ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	eg"	
Noch 4. Amt für S	tadtgrün	, Natursch	utz und La	andschaftspflege	Schreiben vom 08.09.2016	Posteingang am 08.09.2016	d. Seite
	Ŭ			1 0	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Prüfpro	otokoll (Bauleitpl	anunger	<u>n)</u>	Bearbeiter: _ Dr. Christine Rich	hter	
Abnahme artenschu	zrechtl	icher Aus	einande	ersetzungen	Az (UNB): _ 6712AS004_16		
		40.144		() ···)	· · <u> </u>		
Planung: _ Bebauung	spian ivr	. 12.VV.17	4 "VVONN	ien am muerbaasw	eg" in Brinckmansdorf		
Planungsträger: _ Har	nsestadt	Rostock			Artenschutzrechtliche Auseinal	ndersetzung vom: _ 16.03.2016	
1. <u>Datenbasis, Voll</u>	ständig	keit und l	Prüffähig	gkeit			
1. <u>Datenbasis, Voll</u> Artenschutzrechtlich Artengruppe	e Ausei	nanderse	izung		frelevante Unvollständigkeit der vorgelegter wegen der Behörde vorliegenden Erkenntnissen zu tatsächlichen Vorkomm	wegen der Behörde vorlieg	
Artenschutzrechtlich				Prü Nicht betrachtete	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen	e Ausei	nanderse	izung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen Vögel	e Ausei	nanderse	zung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen Vögel Säugetiere	e Relevanz-	nanderse	zung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen Vögel Säugetiere (Fledermäuse)	e Ause Relevanz- prüfung X	nanderse	tzung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen Vögel Säugetiere (Fledermäuse) Reptilien	e Ause Relevanz- prüfung X	nanderse	tzung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen Vögel Säugetiere (Fledermäuse) Reptilien Amphibien	e Ause Relevanz- prüfung X	nanderse	tzung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen Vögel Säugetiere (Fledermäuse) Reptilien Amphibien Fische	e Ause Relevanz- prüfung X	nanderse	tzung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen Vögel Säugetiere (Fledermäuse) Reptilien Amphibien Fische Schmetterlinge	e Relevanz- prüfung X X X X	nanderse	tzung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe	e Ausei Prüfung X X X X X X	nanderse	tzung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	
Artenschutzrechtlich Artengruppe Zutreffendes ankreuzen Vögel Säugetiere (Fledermäuse) Reptilien Amphibien Fische Schmetterlinge Käfer	e Ausei Prüfung X X X X X X X	nanderse	tzung Erfassung/ Kartierung	Prü Nicht betrachtete Arten oder	wegen der Behörde vorliegenden	wegen der Behörde vorlieg en Erkenntnissen zu potentiel	

55 00				HANSESTADT ROSTOCK PLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerba ÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS		
och 4.	Amt für Stadtg	rün, Naturschutz und La	ndschaftspflege	Schreiben vom 08.09.2016	Posteingang am 08.09.2016	Lfd. Seite 49
	Ś	STELLUNGNAHME	· •			
Lfd. Nr.	Verbot gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG, Nr.:	Arten / Artengruppe	Prüfung des Vorliege	ns der Verbotstatbestände sowie der Eign	ung der CEF- und Vermeidungsmaßnahm	nen

im Ubriden sind keine innaitlichen oder rechtlichen Mandel erkennbar, (weiter mit 3.)

3. Prüfergebnis (zutreffendes ankreuzen)

Die Prüfung der vorgelegten artenschutzrechtliche Auseinandersetzung sowie der Abgleich mit dem der zuständigen Behörde vorliegenden Erkenntnisstand hat folgendes Ergebnis:

- 3.1. Die vorgelegte artenschutzrechtliche Auseinandersetzung war nicht prüffähig. Die unter 1. genannten prüfrelevanten Unvollständigkeiten sind abzuarbeiten und die artenschutzrechtliche Auseinandersetzung erneut vorzulegen. (weiter mit 4.1.)
- 3.2. Die Planung führt bei Realisierung der einzelnen Vorhaben voraussichtlich nicht zum Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (weiter mit 4.2.)
- 3.3. 🔀 Das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kann durch geeignete Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen auf Planungsebene ausgeschlossen werden. (weiter mit 4.3.)
- 3.4. Für folgende mit der Planung verbundenen Maßnahmen kann laut Erkenntnisstand der Behörde auch unter Berücksichtigung der in der artenschutzrechtlichen Auseinandersetzung vorgeschlagenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht sicher ausgeschlossen werden.

Lfd, Nr, gemäß Nr, 2	Begründung

N55 00	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch 4.	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Schreiben vom 08.09.2016	Posteingang am 08.09.2016	Lfd. Seite 50		
	STELLUNGNAHME					
3.5 er z.I <u>Hi</u> so ko	 a) Display des Maßnahmekonzeptes und Durchführunder artenschutzrechtlichen Auseinandersetzung) b) Beantragung der Inaussichtstellung einer Ausnahmegen Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG (weiter mit 4.4.) (nur bei Planungen, deren Vorhaben weitere Planungs-oder Gefordern) Abschluss der artenschutzrechtlichen Prüfung unter Be3. Bebauungsplan, Vorhabengenehmigung (erneute Prüfung der artenschutzrechtlichen Besteit die Prognose des Eintretens der Verbotstatbestände auf einer Potentialanflikthaltigen Maßnahme selbst die konkrete Erfassung nachzuholen. Die zur asszeitpunkt jedoch nicht gegeben. 	ehmigung mit Nachweis des Vorlieger) Genehmigungsschritte mit obligatorisch achtung dieses Prüfergebnisses im R enschutzrechtlichen Auseinandersetzung) bschätzung beruht, besteht zwar artenschutzre	ns der Voraussetzungen für die Erteilu ner artenschutzrechtlicher Auseinande ahmen anschließender Verfahrenssch echtlich die Möglichkeit, vor Durchführung der	ng einer ersetzung nritte,		
4.1 4.2 4.3. Au	Verfahrensfolgen] Die Vollzugsfähigkeit der Planung kann angesichts prüfrelevaiseinandersetzung nicht bestätigt werden.] keine Festsetzung von artenschutzrechtlich erforderlichen Ausifnahme folgender Festsetzungen in die Bauleitplanung:] Festsetzung der Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen ge] Festsetzung der ergänzend zur artenschutzrechtlichen Auseir] Festsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der dauerheit] Beantragung der Inaussichtstellung einer Ausnahme von den	sgleichs- oder Begleitmaßnahmen in o emäß artenschutzrechtlicher Auseinan nandersetzung erforderlichen Auflager aften Artenschutzfunktionen (Sicherun	der Bauleitplanung Idersetzung In gemäß Nr. 5 dieses Prüfprotokolls Ing der Maßnahmen und Monitoring)	digen		
	teren Naturschutzbehörde Ergänzend erforderliche Auflagen für die Festsetzung der	Planung	gründung	un Actu		

N155 00		HANSESTADT ROSTOCK PLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerba ÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS		
Noch 4.	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	Schreiben vom 08.09.2016	Posteingang am 08.09.2016	Lfd. Seite 51
	STELLUNGNAHME			
6.	Hinweise			
	Brutvögel: Eingriffe in Gehölzbestände sind in Hinblick auf die Bru zulässig. Alternativ ist es möglich, dass die Arbeiten innerhalb diese werden oder dazu führen, dass die beanspruchten Bruthabitat Sollte der Eingriff außerhalb dieses Zeitraumes erforderlich Fledermausquartiersituation unmittelbar vor Beginn der E Baubegleitung erfolgen.	s Zeitraumes begonnen werden und te für die Vogelarten nicht mehr nutzb n sein, kann in Absprache mit der	l entweder ohne Unterbrechung fort ar sind. UNB eine Überprüfung der Brutplat	geführt z- und
	Fledermäuse: Abbrucharbeiten an den Gebäuden sind nur innerhalb de Oktober zulässig. Alternativ ist es möglich, dass im Rahmen einer ökologisch sowie Versorgung aufgefundener Tiere vor Beginn bzw. im Ve Es müssen vor dem Abbruch alle potentiell möglichen und le Verkleidungen, Dachplatten etc) durch fachkundiges Person Tötung der Tiere zu vermeiden. Ersatz des beschädigten oder zerstörten Fledermause Universal-Sommerquartiers 1FTH (Fa. Schwegler o.ä.)	en Baubegleitung eine Kontrolle mö erlauf des Eingriffs vorgenommen wird eicht demontierbaren potenziellen Qu al einer ökologischen Baubegleitung quartiers an/in Gebäude durch die f	glicher Quartierstrukturen und die B I. Jartierbereiche (Holzverschalungen, E entfernt werden, um eine Verletzun	ergung 3leche, g bzw.
	Das Fällen von Baumquartier-Bäumen ist nur innerhalb ökologische Baubegleitung zur vorherigen Überprüfung der erforderlich ist. Bei positivem Befund sind die Quartiere durc die Baumquartiere segmentweise abzutragen. Ersatz des beschädigten oder zerstörten Fledermau fachgerechte Montage von: -drei sebstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa -einem Winterkasten1 FW (Fa. Schwegler o.ä.).	Fledermausquartiere in den zu fällen h fachkundiges Personal zu entnehn squartiers im Quartierbaum SQ2	nden Bäumen in Abstimmung mit de nen und zu versorgen. Gegebenenfa	er UNB Ils sind
	Ersatz der beschädigten oder zerstörten Fledermaus Baumquartieren durch die fachgerechte Montage von: -je ein sebstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Die Arbeiten sind durch nachweislich fachkundiges Personal du befinden sich im Artenschutzfachbeitrag auf Seite 24.	Fa. Schwegler o.ä.) pro Baum.		

1155 B	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch 4.	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und	Landschaftspflege Schreiben vom 08.09.2016 Posteingang am 08.09.2	2016 Lfd. Seite 52			
		STELLUNGNAHME				
Be Na Die	triumdampf- oder LED-Lampen e	uchtungsanlagen sind zum Schutz der Insekten nur energieeffiziente, umweltverträ inzusetzen. Icht im direkten Umfeld von Fledermausquartieren installiert werden. Die Leuchtkör				
Rostock, den	05.04.2016	Hansestadt Rostock Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftpflege Am Westfriedhof 2 18059 Rostock z.K. Stefan Hlawa				

1157 20	BEBAU	HANSESTADT ROSTOCK UUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS
5.	Amt für Umweltschutz	Schreiben vom 19.08.2016 Posteingang am 18.082016 Lfd. Seite 53
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
Hüerbaasweg" Ausgedruckt am	wicklung, Stadtplanung und Wirtschaft - Nr. 12.W.174 "Wohnen a 7. September 2016, 10:32	am
Nr.: 1001	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am:	Verfahrensschritt:	
	Beteiligung TöB	
19.08.2016	Einreicher/TöB: Amt für Umweltschutz	
	Name: Bianca Schuster	
	Abteilung: Immissionsschutz, Klimaschutz und Umweltpla Dokument: Begründung	anung
	Dokument:BegründungAbsatz:3. Bisheriger und geplanter Verfahrensablauf	
	Stellungnahme Abwägung/ Empfehlur	
genüber der Auße dere durch eine B se überschießend und der naturschu die Wörter " <u>teilwei</u>	ichterung der Innenentwicklung ge- enentwicklung ermöglicht, insbeson- egünstigung hinsichtlich des teilwei- len Umgangs mit der Umweltprüfung utzfachlichen Eingriffsregelung." sind ise überschießenden" zu streichen. Inseres Erachtens auch ohne diese e auskommen.	Der nebenstehenden Anregung wird nachgekommen und die Begründung ent- sprechend angepasst.

1157 0 32-2-3	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
6.	Amt für Verkehrsanlagen, SG Verkehrsbehördliche Aufgaben		Lfd. Seite 54			
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG				
		XXX				

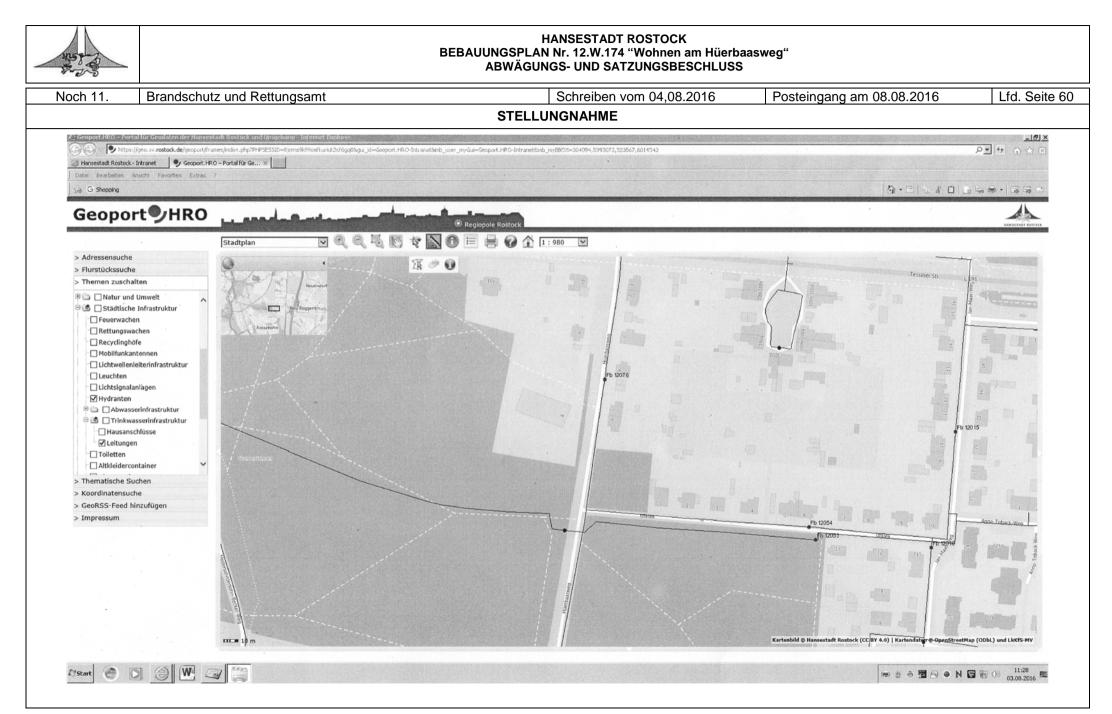
N157 00	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
7.	Amt für Verkehrsanlagen, Abt. Verkehrsplanung- und -förderung	Schreiben vom 31.08.2016	Posteingang am 05.09.2016	Lfd. Seite 55	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
von: 66 an: 61	3⊿ . August 2016 Sachb.: Frau Ute Dudek 密/高 381-6682 / -6906 ⊠ <u>ute.dudek@rostock.de</u> Gz.: 66.11/				
sonstigen Träger - Stellungnahme - Die Verkehrsfläche Planzeichnung und	74 "Wohnen am Hüerbaasweg", Beteiligung der Behörden und öff. Belange zum Entwurf besonderer Zweckbestimmung – Wald, Geh- und Wirtschaftsweg ist in der in der Begründung nur als Wald- und Wirtschaftsweg zu bezeichnen, um ihn m öffentlichen Gehweg zu unterscheiden (siehe auch SN von 66.1 vom	Der Anregung wird gefolgt un	d die entsprechenden redaktionelle	n Änderungen	
08.03.2016).		in der Begründung und im Plar	n vorgenommen.		

155	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
8.	Amt für Verkehrsanlagen, Abt. Komplexe Erschließung/Genehmigungen	Schreiben vom 31.08.2016	Posteingang am 05.09.2016	Lfd. Seite 56	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	L	
		XXX			
				ktonmonno 61 von	

1155 - D	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
9.	Bauamt Abteilung Bauordnung	Schreiben vom 18.08.2016	Posteingang am 26.08.2016	Lfd. Seite 57	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
von: 60.1 über: 6D an: 61 Aktenzeichen: Vorhaben:	18.08.2016 Sachb.: Frau Wolter 0381 381 6352/ 0381 381 6903 karen.wolter@rostock.de Gz. 60.131/63.40 02720-16 Anforderung Stellungnahme zum Entwurf des B-Plans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg", Arbeitsstand 14.03.2016				
Stellungnahme:	ben vom 26.07.2016, Ihr Zeichen 61.32 t der vorliegenden Unterlagen möchten wir folgende Hinweise geben:				
gigen Ko Landesba kanntmacl Artikel 2 d 2. Im Teil B c	chnung der aktuellen Fassung der LBauO M-V bedarf einer erneuten geringfü- nrrektur. Die korrekte Bezeichnung ist: uordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Be- nung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V S. 344, 2016 S. 28), geändert durch es Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 590, 2016 S. 20) des B-Planes sollte der Hinweis auf die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen mmen werden.	fen. Nun wird die Landesbauordnu Fassung der Bekanntmachun 344), berichtigt am 20.01.201 nung übernommen.	rdnung Mecklenburg-Vorpommern ng Mecklenburg-Vorpommern (LB g vom 15. Oktober 2015 (GVOB 6 (GVOBI. M-V S. 28/29), als Gru nuf die Unzulässigkeit von Ferienw kann aufgenommen werden.	auO M-V) in der 8. M-V 2015, S. undlage der Pla-	

11357-00 7-2-5	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
10.	Bauamt Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen	Schreiben vom 22.08.2016	Posteingang am 26.08.2016	Lfd. Seite 58	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
von: 60.2	حک .08.2016 Sachb. Frau Immig Tel. – 6034 Gz. 60.23/60.31				
über: 60					
an: 61					
B-Plan Nr. 12.W . - Beteiligung der B BauGB	174 "Wohnen am Hüerbaasweg" Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2				
Zu dem vorliegen	den Entwurf gibt es keine weiteren Hinweise.				
ausreichend ersch	Das Wohngebiet ist durch die vorhandenen Straßen Hüerbaasweg und Tessiner Straße ausreichend erschlossen, Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages wird hier nicht notwendig sein.		eregten Sinne aktualisiert.		
Mare (19) Ulrike Wilke	llie				

1155	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
11.	Brandschutz und Rettungsamt	Schreiben vom 04,08.2016	Posteingang am 08.08.2016	Lfd. Seite 59	
STELLUNGNAHME			ABWÄGUNG		
von: 37.51-1 an: 61.31 Herr Hortig	04.08.2016 Sachb. Herr Konarski, ☎ -6731547 Gz.37.51-1 /Az.37.31.04 Az.: g-224ko2016 -Delaunay				
Brandschutztech Hüerbaasweg"	nische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am				
Nach <u>Einsichtnahme</u> in die eingereichten Unterlagen, wie z.B. Grundrisse, Schnitte und Ansichten, wird auf Grundlage des § 27 BauPrüfVO M-V und § 20 (1) BrSchG M-V zur o.g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus brandschutztechnischer Sicht zu nachfolgenden feuerwehrspezifischen Inhalten:					
 Zugänglichkeit zu Fahrzeuge der F abweichen), Sicherstellung de Anordnung der Einrichtungen de Rauch- und Wärr Brandmeldeanlag Alarmierungsanla betriebliche Maßr 	gen für in Objekten befindliche Personen ahmen der Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von ieren, wie z.B. Hausfeuerwehr, Brandschutzordnung, Alarmordnung, ngen,				
1. Hinweis	g				
1.1 Auf Grund der Begrür	der detaillierten Ausführungen zum abwehrenden Brandschutz unter Pkt. 3.5.2 in dung zum Entwurf des B-Planes Nr. 12.W.174 vom 14.03.2016 ergeben sich keine inden Anforderungen . üßen		r Anforderungen wird zur Kenntnis Lage des Unterflurhydranten wird		
Track / M Frank Konarski Anlage Auszug aus Geopo	ort mit dem Hydrant Fb 12076				



1157	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
12.	BUND	Lfd. Seite 61			
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG			
	STELLUNGNAHME	XXX			
		Aktonmonno - 66 von :			

N155	BEBAUUNGSPLAN	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	isweg"	
13.	Deutsche Telekom Technik GmbH	Schreiben vom 08.08.2016	Posteingang am 18.08.2016	Lfd. Seite 62
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
Ŧ··	ERLEBEN, WAS VERBINDET.			
DEUTSCHE TELEKOM T 01059 Dresden	ECHNIK GMBH			
Hansestadt Rostoci 18050 Rostock	k			
UNSER ZEICHEN 24 ANSPRECHPARTNER Mi TELEFONNUMMER +4 DATUM 08 BETRIFFT Ro Sehr geehrter Herr die Telekom De Nutzungsberechtig bevollmächtigt, alle entgegenzunehmen Planung nehmen w Gegen die o. g. Pl befinden sich bere ehemaligen Kaufha deshalb vor dem A	 32 / Amt für Stadtentwicklung / Herr Hortig-Delaunay / 26.07.2016 0402-2016 / PTI 23 / PPB2 chael Höhn 9 30 835379492 .08.2016 stock, Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" Hortig-Delaunay, sehr geehrte Damen und Herren, utschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und te i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter n und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. ir wie folgt Stellung: anung haben wir keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Im Planungsbereich its Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe Lageplan), die der Versorgung der alle dienen. Diese Anlagen befinden sich noch im aktiven Betriebszustand und müssen briss des Altgebäudes durch Mitarbeiter der Telekom fachgerecht zurückgebaut werden. ann telefonisch unter 0800-3301903 beim Bauherrenservice der Telekom beauftragt 	Der Hinweis auf die vorhander genommen und in die Begründ	nen Telekommunikationsanlagen dung aufgenommen.	wird zur Kenntnis
	eser Rufnummer kann eine Neuversorgung der entstehenden Wohnbebauung mit nsinfrastruktur in Auftrag gegeben werden			
Eine Neuverlegung	von Telekommunikationslinien im Betrachtungsgebiet ist zurzeit nicht geplant.			
Wir werden zu ge Stellungnahmen ab	egebener Zeit zu der noch entstehenden Infrastruktur im Bebauungsplan detaillierte Igeben.			
Mit freundlichen Gr i. A. / hi Gel fo Michael Höhn	41			
<u>Anlagen:</u> 1 Lagepla	In			

11357	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
14.	E.DIS AG, Regionalbereich Nordme	cklenburg	Schreiben vom 30.08.2016	Posteingang am 02.09.2016	Lfd. Seite 63
	STELLUNGNAHME			ABWÄGUNG	
EDISA Han Amtu Wirt Herr Neu 1803 Neu 1803 Neu B-PI Ihr S Reg. Schr gege In da trage Eintr darsi Zu u Abst ne u werc Abtr tung Bitte Einv	STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME STELLUNGNAHME	E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow Karl-Heinz Schurr T 038294 75-241 T 038294 75-266 karl-heinz.schurr @e-dis.de Unser Zeichen NR-M-O-Schu sen. mit unserem einge- auf hin, dass diese d keine Einweisung hd grundsätzlich zuhalten. Vorhande- legt noch überbaut grabetiefen sind e ist Handschach- er Bauarbeiten eine 32 erfolgen muss.		ABWÄGUNG	
nen h diese legur Für l	te eine Umverlegung von Anlagen erforderlich werd rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen e er Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Ang- ng unserer Anlagen unterbreiten. Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	ersichtlich sind. Auf		e werden zur Kenntnis genommen. ung der Begründung herangezoge	
E.Dl Mar Anla	freundlichen Grüßen IS AG io Bauschat Karl-Heinz Schurr age: cplan 3315-5996D34 vom 04.08.2016				

Amt für Stadtentwicklung, S Hüerbaasweg" Ausgedruckt am 2. Septemt Nr.: 1008 Angaben erstellt am: Verfasser 02.09.2016 TöB: eingereicht am: Abteilung: 02.09.2016 Dokument Absatz: Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst tungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 6 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifen setzen und zu erneuern und c tung der Anlagen auf eigene G	JRAWASSER NORD GmbH STELLUNGNAHME ung, Stadtplanung und Wirtschaft - Nr. 12.W.174 "Wohnen am ptember 2016, 11:05 aben zur Stellungnahme	Schreiben vom 02.09.2016 Posteingang am 02.09.2016 Lfd. Seite ABWÄGUNG
Amt für Stadtentwicklung, S Hüerbaasweg" Ausgedruckt am 2. Septemt Nr.: 1008 Angaben erstellt am: Verfasser 02.09.2016 TöB: eingereicht am: Abteilung: 02.09.2016 Dokument Absatz: Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst tungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 6 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifen setzen und zu erneuern und c tung der Anlagen auf eigene G	STELLUNGNAHME ung, Stadtplanung und Wirtschaft - Nr. 12.W.174 "Wohnen am ptember 2016, 11:05	
Hüerbaasweg" Ausgedruckt am 2. Septemb Nr.: 1008 Angaben erstellt am: Verfasser 02.09.2016 TöB: eingereicht am: Abteilung: 02.09.2016 Dokument Absatz: Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst tungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 0 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifen setzen und zu erneuern und of tung der Anlagen auf eigene 0	ptember 2016, 11:05	
erstellt am: Verfasser 02.09.2016 TöB: eingereicht am: Abteilung: 02.09.2016 Dokument Absatz: Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst tungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 6 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifens setzen und zu erneuern und of tung der Anlagen auf eigene 0	aben zur Stellungnahme	
02.09.2016 TöB: eingereicht am: Abteilung: 02.09.2016 Dokument Absatz: Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst tungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu G Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifen setzen und zu erneuern und o tung der Anlagen auf eigene G		
eingereicht am: Abteilung: 02.09.2016 Dokument Absatz: Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst tungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 0 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifen setzen und zu erneuern und o tung der Anlagen auf eigene 0	asser Veronika Piwko	
02.09.2016 Dokument Absatz: Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst ungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 6 Narnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifens setzen und zu erneuern und c ung der Anlagen auf eigene C	EURAWASSER Nord GmbH	
Absatz: Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst ungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 6 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifen setzen und zu erneuern und d ung der Anlagen auf eigene 0	ilung: Keine Abteilung	
Datei: Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst ungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 6 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifen setzen und zu erneuern und c ung der Anlagen auf eigene 0	ument: Begründung	
Den Planzielen geben wir uns Das Grundstück Flur 1, Flurst rungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 6 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifens setzen und zu erneuern und d rung der Anlagen auf eigene 0	atz: 2.5. Technische Infrastruktur	
Das Grundstück Flur 1, Flurst aungen gequert, die nach dem streifenbreite beträgt 6 m. Zu 6 Warnow-Wasser- und Abwass Dienstbarkeit eingetragen. De der Fläche des Schutzstreifens setzen und zu erneuern und d aung der Anlagen auf eigene (i: Bestand Wasser und Kanal.pdf	
•	h dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz gesichert sind. Die Schutz- n. Zu Gunsten des bwasserverbandes ist im Grundbuch eine beschränkt persönliche en. Dem Versorgungsträger ist hiermit das Recht eingeräumt, auf reifens die Leitung/Zubehör zu betreiben, zu unterhalten, instand zu und das Grundstück zum Zwecke des Betriebes und der Unterhal- gene Gefahr jederzeit im erforderlichen Umfang zu betreten und bei en. Während des Bestehens der Leitung dürfen weder Gebäude er- ußnahmen, die den Bestand und den Betrieb der Leitung gefährden,	Der Hinweis auf die gemäß Sachenrechtsbereinigungsgesetz gesicherten ö lichen Leitungen und ihren Schutzstreifen werden in die Planzeichnung ent chend aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden zur Vervollständigung der Begründung hera zogen.

NIST OF	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch 15.	EURAWASSER NORD GmbH	Schreiben vom 02.09.2016	Posteingang am 02.09.2016	Lfd. Seite 65	
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Schmutzwasser ü wasser ist nach §	mäßige Erschließung der neuen Wohnbebauung erfolgt mit Trink- und iber die Leitungssysteme im Hüerbaasweg. Das anfallende Niederschlags- 55 des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Grundstück zu versickern. Ist ig möglich, ist dieses in einem Baugrundgutachten nachzuweisen.		ng mit Trink- und Schmutzwas en in die Begründung ausgenomm		
Die Bestandsunterlagen der öffentlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes fügen wir als Anlage bei. Zum Anschluss der geplanten Wohnbebauung ist bei EURAWASSER Nord GmbH der entsprechende Antrag auf An- schluss an die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasseranlage einzurei- chen.				e öffentliche Was-	
der Rodung ist ei	uung des Grundstückes ist eine Waldumwandlung geplant. Vor Beginn ine aktuelle Auskunft über die Lage der auf dem Grundstück liegenden Ind Entsorgungsanlagen einzuholen.		ebestimmung der Ver- und Entsor ird in die Begründung übernomme		
Die Flächen der gesicherten Leitungen sind im Bebauungsplan entsprechend zu kennzeich- nen. In die Planzeichnung wird die Lage g gelegt aufgenommen.		Lage gesicherter Leitungen wie	bereits oben dar-		
	serleitung im Hüerbaasweg kann Löschwasser von 48 m³/h - über einen unden - bereitgestellt werden.	nasser von 48 m³/h - über einen Die Mitteilung der Möglichkeit zur Löschwasserbereitstellung wird zur Kenntnistigenommen und ebenfalls in die Begründung aufgenommen.		wird zur Kenntnis	

100 Test	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
16.	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	Lfd. Seite 66			
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG			
		XXX			

1137 - 50 R-2-5	BEBAUUNGSPLAN	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerb NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	baasweg" S	
17.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG)	Schreiben vom 23.08.2016	Posteingang am 23.08.2016	Lfd. Seite 67
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
An: <th< th=""> Datum: 23. Betreff: S10 Sehr geehrte Damen vielen Dank für die E Das Landesamt für I Stellungnahme ab. Mit freundlichen Grü i. A. K. Fleisch Allgemeine Abteilung Dez. Justitiariat, Per</th<>	Beteiligung an o.g. Vorhaben. Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine ßen	Die Mitteilung, dass keine genommen.	Stellungnahme abgegeben wird, v	wird zur Kenntnis

1157 C	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS						
18. Landesforst Mecklenburg-Vor	pommern, Forstamt Billenhagen	Schreiben vom 01.08.2016	Posteingang am 03.08.2016	Lfd. Seite 68			
STELLUNGNA	HME		ABWÄGUNG	·			
Landesf Mecklenburg-Vor - Anstalt des öffentlict Der Vorsta	pommern hen Rechts -						
Forstamt Billenhagen • Billenhagen 3 • 18182 Blankenhagen	Forstamt Billenhagen						
	Bearbeitet von: Herr Kilian						
Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeistet	Telefon: 0 3 82 24/ 44 78-0 Fax: 0 3 82 24/ 44 7 89						
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirstchaft	e-mail: burkhard.kilian@lfoa-mv.de Aktenzeichen: 7442.3/FoA 21 (bitte bei Schriftverkehr angeben)						
Holbeinplatz 14 18069 Rostock	Billenhagen, den 1. August 2016						
Aufstellungsverfahren zum Bebauungspla Hüerbaasweg", der Hansestadt Rostock -Ihr Schreiben vom 26.07.2016	n Nr. 12.W.174 "Wohnen am						
Sehr geehrte Frau Fritsche, zum o.g. Aufstellungsverfahren gebe ich nach vorgelegten Antragsunterlagen wurden hin Landeswaldgesetz (LWaldG M-V) ¹ geprüft.	hfolgende Stellungnahme ab. Die nsichtlich Waldbetroffenheit zum						
Vorhabenbeschreibung							
Die Hansestadt Rostock führt derzeit ein B-Pla Hüerbaasweg" durch. Ziel der Planungen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock ei verbindlich zu sichern und mit der Aufstellung de Planungssicherheit zu schaffen.	soll sein, die im wirksamen ine für Wohnen vorgesehene Fläche	Die dargelegten Planungszie	le werden bestätigt.				

1155	BEBAUUNGSPLAN	IANSESTADT ROSTOCK I Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" IGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS		
Noch 18.	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Billenhagen	Schreiben vom 01.08.2016 Posteingang am 03.08.2016 Lfd. Seite 69		
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG		
Waldbetroffenh	<u>eit</u> (s. Anlage)			
Es handelt sich v	ich ist Waldfläche in einem geschätzten Volumen von 0,4 ha betroffen vorwiegend um Wald aus verschiedenen Laubbaumarten, vorwiegend em geschätzten Alter von 100-130 Jahren.			
LWaldG M-V e	dieses Vorhabens ist eine Waldumwandlung im Sinne des § 15 Abs. 1 erforderlich und bedarf gemäß § 15 Abs. 1 LWaldG M-V der er unteren Forstbehörde.			
nachteiligen Folg Ausgleich durch seine Kosten z	Absatz 5 Satz 1 LWaldG ist der Antragsteller verpflichtet, die gen einer Umwandlung auszugleichen. Regelmäßig erfolgt dieser die Durchführung einer Ersatzaufforstung, die der Antragsteller auf zu veranlassen hat. Ein entsprechender Antrag an das für Sie amt Billenhagen ist entsprechend zu stellen.	Der entsprechende Antrag auf Waldumwandlung wird an das Forstamt Billenha gen zu gegebener Zeit gestellt.		
betroffenen Flä umzuwandelnder	sowohl die Erstellung einer Waldbilanz mit Kartendarstellung der iche, d. h. Erfassung, Bilanzierung und Beschreibung der n Waldfläche als auch die dafür vorgesehene naßnahme (Ersatzaufforstungsfläche) enthalten.	In dem Antrag werden die erforderlichen Angaben gemacht.		
Flächengröße vo Zuständige Gen Landesforst M-V deren Kompensa M-V bewertet. Waldes bewerte Ermittlung nacl (Ersatzaufforstun Die Umwandlung 33/7 und 33/8 notwendig (s. Zerschneidungsv Waldfläche die	sebohm, Flur 1, Flurstücke 26/21, 26/32, 33/3, 33/7 und 33/8 mit einer on 0,4 ha (Schätzquadrat GAIA M-V). nehmigungsbehörde für die notwendige Waldumwandlung ist die V, Forstamt Billenhagen. Die vorgenommene Waldumwandlung und ation werden anhand des neuen Berechnungsmodells der Landesforst Dabei werden die Waldfunktionen sowohl des umzuwandelnden et und das notwendige Kompensationsverhältnis ermittelt. Die h dem Berechnungsmodel ergab eine Kompensationsfläche	Die anhand des neuen Berechnungsmodells der Landesforst ermittelte Fläche für die Ersatzaufforstung wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan waren nur die Umwandlungsflächen innerhalb des Geltungs- bereichs gekennzeichnet worden. Der entsprechende Antrag wird die genannten Flächen enthalten.		

11157 - O	BEBAUUNGSPLA	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch 18.	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Billenhagen	Schreiben vom 01.08.2016	Posteingang am 03.08.2016	Lfd. Seite 70			
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG					
Landeswaldgese die nicht Wald Beschaffenheit un Die Berechnung ergeben. Das V BNatSchG ² i.V.n Die begehrte Ge Waldumwandlung	g von Wald in eine andere Nutzung ist gemäß § 15 Abs. 5 tz M-V (LWaldG) die Aufforstung und Pflege einer anderen Fläche, ist und die der umgewandelten Fläche nach Größe, Lage, nd künftiger Funktion gleichwertig werden kann, gefordert. hat letztendlich vorerst ein Kompensationserfordernis von 1:1,6 orhaben stellt einen genehmigungspflichtigen Eingriff nach § 14 n. § 12 NatSchAG M-V ³ dar. enehmigung wird vorbehaltlich der notwendigen Änderung an der gsfläche und der Zustimmung der zuständigen Unteren rde in Aussicht (§ 15a LWaldG M-V) gestellt. Gruß	der Waldumwandlungsgenehn	nsationserfordernisses und die I nigung vorbehaltlich der Zustimr örde werden zur Kenntnis genom	nung der zustän-			
Dr. Bernhard von Finckenstein Forstanttsleiter							

1157	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS				
Noch 18.	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Billenhagen	Schreiben vom 01.08.2016 Posteingang am 03.08.2016 Lfd. Seite			
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG		
Eastern Parks		Anhand der mitgereichten Kar umwandlung entsprechend aus	rte werden die Unterlagen zum sgeführt.	Antrag auf Wald-	

	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
19. Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband M-V	Schreiben vom 23.09.2016Posteingang am 23.09.2016Lfd. Seite 72					
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG					
 >>> NABU MM <<u>info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de</u>> 22.09.2016 12:01 >>> Sehr geehrte Frau Fritsche, sehr geehrte Frau Fritsche, mit Dank für die Übermittlung der Unterlagen zu o.g. Verfahren teilen wir Ihnen mit, dass sich der NABU RV "Mittleres Mecklenburg" e.V. im Namen und Auftrag des NABU LV Mecklenburg-Vorpommern e.V. am Verfahren beteiligt unf beigefügte Stellungnahme abgibt. Leider war es uns aufgrund unsere im Ehrenamt knapp zur Verfügung stehender Zeit nicht möglich fristgerecht diese Stellungnahme bei ihnen einzureichen. Bitten aber um Berücksichtigung unserer Einlassungen. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir uns gegen diese Waldumwidmung aussprechen, da der Wald mit seiner Funktionsvielfalt ein wichtiger Bestandteil des Grünsystems der Hansestadt Rostock darstellt. Besonders die innerstädtischen Grünflächen sind mit ihrer Funktion als Schallschutz und Luftreiniger essentiell zur Klimastabilisierung. Daneben dienen die Waldflächen als Nahrungsgebiet für die heimische Fauna und stellen für diese wichtige Fortpflanzungs- und Ruhestätten bereit. Eine Verkleinerung der Waldfläche bedeutet eine Verringerung der ökologischen Funktion und steht dem Allgeminwohl der Rostocker Bürger und der hansestätischen Natur entgegen. Wir möchten weiter am Verfahren beteiligt werden. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i. A. J. Rieger FÖJ-lerin 	Die verspätete Abgabe der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Einwand zur beabsichtigten Waldumwandlung, hier zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes und der innerstädtischen Entwicklung des dringend benötigten Wohnungsbaus, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Erteilung de notwendigen Genehmigung der Waldumwandlung wurde durch die zuständige Forstbehörde gemäß des Landeswaldgesetzes M-V in Aussicht gestellt. Bei dem geringen Umfang der Waldumwandlung in Bezug auf die Größe des be- troffenen Waldgebiets und des bestehenden Siedlungsdrucks im vorliegenden Fall, kann keine Beeinträchtigung der Funktionsvielfalt und des Grünsystems des Hansestadt Rostock nachvollzogen werden. Eine Funktion als Schallschutz ist im vorliegenden Fall auch nicht gegeben. Mit der beabsichtigten Waldumwandlung ist selbstverständlich ein entsprechen- der Ausgleich durch größere Neuanpflanzungen von Wald verbunden. Damit werden die Verluste bei der Luftreinigung und Klimatisierung mehr als ausgegli- chen. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Auswirkungen wurde in einem qualifizier- ten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag negative Auswirkungen auf Fortpflan- zungs- und Ruhestätten bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Festsetzun- gen ausgeschlossen. Eine Verringerung der ökologischen Funktion und eine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls der Rostocker Bürger können nicht er- kannt werden.					

20. Ortsamt Mille ILId. Seite 73 STELLUNGNAHME ABWÄGUNG	1157 O	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
STELLUNGNAHME ABWÄGUNG	20.	Ortsamt Mitte	Lfd. Seite 73				
XXX		STELLUNGNAHME					
		STELLUNGNAHME					

1155 C		BEBAUUNGSPLAN	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	asweg"	
	atliches Amt für Landwirts Ieres Mecklenburg (StALl		Schreiben vom 26.08.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 74
STELLUNGNAHME				ABWÄGUNG	
STELLUNGNAHME Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg SIALU Mitteres Mecklenburg Postanschrift und Sitz des Amtsleifers Ench-Schlesinger-Str. 35, 10099 Rostock Hansestatt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Neuer Markt 3 18055 Rostock Neuer Markt 3 18055 Rostock Colspan="2">Statutentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Neuer Markt 3 18055 Rostock Sehr geehrte Damen und Herren, Zu den eingereichten Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab: Ver - und Entsorgungsleitungen sowie wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich unserer Behörde befinden, sind nicht betroffen. Das Gleiche gilt für Gewässer I. Ordnung. Nach § 14 Abs. 3 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG M-V) ¹ sind die Landräte und Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte für die Ermittlung und Erfassung attlastverdächtiger Flächen sowie die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes zuständig. Naturschutzfachliche Belange, sowie die Prüfung der im Planungsgebiet ggf. gelegenen Attlastverdachtsflächen nehmen Sie bitte in eigener Zuständigkeit wahr.		wird zur Kenntnis genommen. Das Umweltamt der Hansesta ligt. Entsprechende Anregung lastverdachtsflächen sind nich Die naturschutzfachlichen ur	schaftlichen Anlagen und Gewäs adt Rostock wurde im vorliegender gen zu Belangen des Bodenschu ht vorgebracht worden. nd artenschutzrechtlichen Belang turschutz und Landschaftspflege	n Verfahren betei- tzes oder zu Alt- je wurden durch	

nost de	BEBAUUNGSPLA	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaas NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	sweg"	
Noch 21.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM)	Schreiben vom 26.08.2016	Posteingang am 01.09.2016	Lfd. Seite 75
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
dem Grundstück au Vorsorge gegen standorttypischen (n von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf uf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG ² Pflichtigen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 denschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ³ sind zu beachten.	Dr Hinweis auf Überschussbö gründung aufgenommen.	iden und den Umgang mit ihne	n wird in die Be-
Sonstige von unser	er Behörde zu vertretenden Belange sind nicht betroffen.	Die Nichtbetroffenheit weiterer lange wird zur Kenntnis genom	[.] durch das Staatliche Amt wahrz nmen.	unehmender Be-
Diese Stellungnahı mit dem gleichen l ebenfalls zu.	me bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen. Eine E-Mail Inhalt wie dieses Schreiben geht Ihnen zur Erleichterung Ihrer Bearbeitung			
Mit freundlichen Gr	üßen			
M - Mind Herbert Blindzellne	dfillaer r			
¹ Gesetz über den Schu M-V vom 04.07.2011	utz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz) – LBodSchG (GVBI. M-V S. 759, 764) zuletzt geändert am 04.07.2011 (GVBI. M-V S. 764, 765)			
² Gesetz zum Schutz Bodenschutzgesetz - 1474	z vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes- BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert am 31.08.2015 (BGBI. I S.			
³ Bundes-Bodenschutz- am 31.08.2015 (BGBI	- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBI. I S. 1554), zuletzt geändert . I S. 1474)			

1157 00	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
22.	Stadtforstamt	Lfd. Seite 76				
	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG				
		XXX				
		Aktomono 91 von 1				

N157 - 2-2 R-2-2		BEBAUUNGSPLA	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	isweg"	
23. Stadtwerke Ros	tock AG		Schreiben vom 17.08.2016	Posteingang am 17.08.2016	Lfd. Seite 77
ST	TELLUNGNAHME			ABWÄGUNG	
Stadtwerke Restack AG - Positach 15-11-33 - 13063 Rostac	🔊 🔊 🖋 S	TADTWERKE OSTOCK AG			
Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanun Wirtschaft Neuer Markt 3 18055 Rostock	g und Gültig bis: Telefon: Fax: E-Mail:	16_1409 18.02.2017 0381 805-1999 0381 805-1998 leitungsauskunft@swrag.de			
In: Zeichen lihre Nochricht vom Unser Zeichen, U	nsere Nachricht vom 🛛 🕿	Darum			
61.32/, 26.07.2016	LAP 805-1999	16.08.2016			
lhr Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 12 Rostock-Brinckmansd	.W.174 "Wohnen am Hüerbaa orf, Hüerbaasweg	sweg" in			
Sehr geehrte Damen und Herren,					
vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie erhalter	n Auskunft über folgende Leitun	nshestände [.]			
 Stromnetz der Stadtwerke Rostock Ne Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG Informationskabelnetz der Stadtwerke Straßenbeleuchtung des Amtes für Ver Lichtsignalanlagen des Amtes für Verl 	etzgesellschaft mbH Rostock AG erkehrsanlagen Rostock	g			
Die beigefügten Pläne/Kopien sind Eigen Netzgesellschaft mbH. Diese sind ohne v chen oder zugänglich zu machen, ausgel Anfrage betrifft. Für alle Pläne gilt das Ko	orherige schriftliche Einwilligung nommen zur dienstlichen Verwe	g keinem Dritten zu überrei- indung, soweit es die genannte			
In dem von Ihnen angefragten Bereich be					
 Fernwärmenetz der Stadtwerke Rosto Informationskabel des Hauptverwaltur 	ck AG		Die mitgeteilten Unterlagen zu	um Stromnetz, zum Gasnetz, zun	n Informationska-
Hier sind keine technischen Anlagen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Rostock AG, der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock bzw. der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock vorhanden.			ng und zu Lichtsignalanlagen wer		
Hinweis: Das Vorhandensein technischer	Anlagen anderer Rechtsträger	schließen wir nicht aus.			
Freundliche Grüße	Ū.		Hinsichtlich anderer Leitunger lange ebenfalls am Verfahren	n wurden die einschlägigen Träge beteiligt.	r öffentlicher Be-
Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft 11. A. HUM	F.F.B.S	Anlage		-	

HISS C	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch 23.	Stadtwerke Rostock AG	Schreiben vom 17.08.2016	Posteingang am 17.08.2016	Lfd. Seite 78		
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG			
Stadtwerke Rostock Netzgesellschoft n Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicl Stadtplanung und W Neuer Markt 3 18055 Rostock Ihr Zeichen, Ihre Nochricht vom						
Br unsere RegNr.: N	SBB - Herr Gundlach 0381 805-1062 09.08.2016 bauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" in Rostock- inckmansdorf, Hüerbaasweg G 16_1409 t gültig bis zum 18.02.2017					
Sehr geehrte Dame	n und Herren,					
	em Schreiben unsere Stellungnahme. Im genannten Bereich befinden sich nlagen der öffentlichen Stromversorgung unseres Unternehmens.					
Das vorhandene Hausanschlusskabel der ehemaligen Kaufhalle wird stillgelegt und kann nicht zur Stromversorgung der neu zu errichtenden Wohngebäude genutzt werden. Die Erschließung mit Strom wird mittels Straßenquerungen über den Hüerbaasweg erfolgen, mit Anschluss an das im Gehweg bestehende Ortsnetzkabel. Dies ist beim Bau der geplanten Verkehrsfläche zu berücksichtigen. Bitte beziehen Sie uns hierfür frühestmöglich in die Planungen mit ein.		den Versorgungsbedingungen	ionen zu dem vorhandenen Haus für die neue Wohnbebauung werde Idigung der Begründung herangezo	en zur Kenntnis		
Bitte beachten Sie:						
 Anlagen dürfen n ähnlichem freizul Maßnahmen zur Gesetzliche Vor 	che Lage der Anlagen sehen Sie in den beigefügten Plänen. nicht unter-/überbaut werden und sind von Bepflanzungen, Anschüttungen oder nalten. Baufreimachung gehen bei Erfordernis zu Lasten des Verursachers. schriften (z. B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende werk sind einzuhalten.					
führende Firma bei o	hen vor Baubeginn ist eine Einweisung für Erdarbeiten durch die bauaus- den Stadtwerken Rostock AG - Zentraler Auskunftsdienst - zu beantragen. ? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Gundlach ch@swrng.de).	Die weiter mitgereichten Hinw nommen.	eise werden ebenfalls in die Begr	ündung aufge-		
Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mb	i j Anlage					

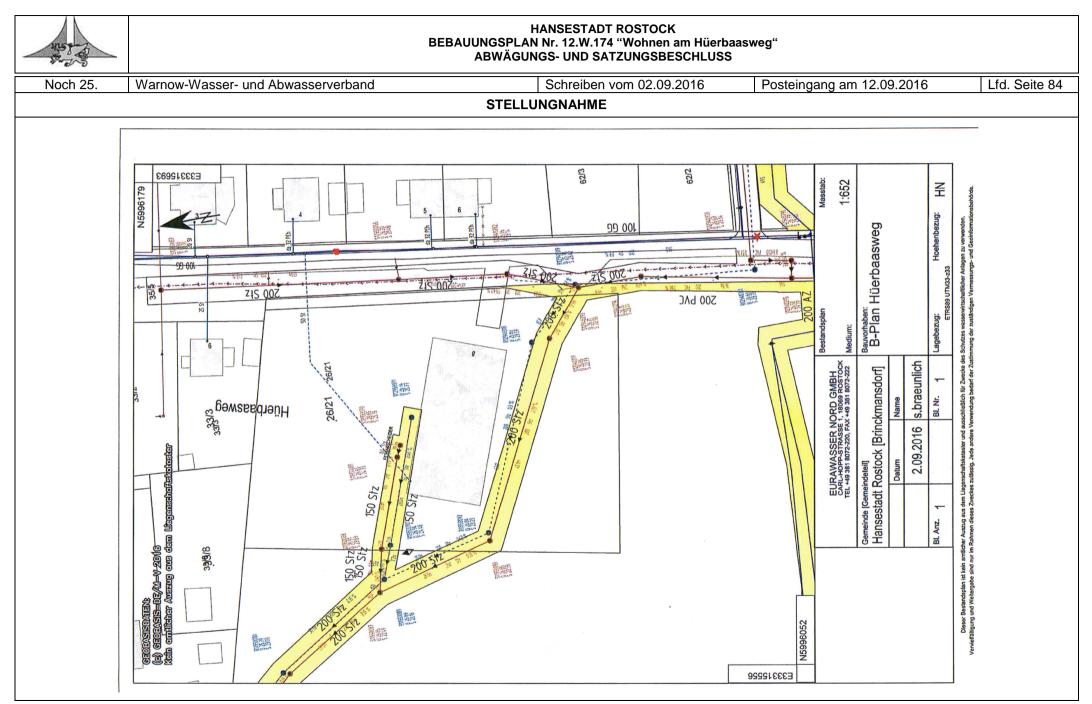
N155 00	HANSESTADT ROSTOCK BEBAUUNGSPLAN Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" ABWÄGUNGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS					
Noch 23.	Stadtwerke Rostock AG			Schreiben vom 17.08.2016	Posteingang am 17.08.2016	Lfd. Seite 79
STELLUNGNAHME			ABWÄGUNG			
Hansestadt Rostoc Amt für Stadtentwic schaft Neuer Markt 3 18055 Rostock	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom		STADTWERKE ROSTOCK AG			
Brin unsere RegNr.: 0 unser Schreiben is	st gültig bis zum 18.02.2017	0381 805-1423 en am Hüerbaas	- • • -			
Sehr geehrte Dame	n und Herren,					
gegen den vorgeleg Rostock AG keine B	jten Bebauungsplan bestehen seiter Einwände.	ns der Hauptabte	eilung Gas der Stadtwerke	Das Ausbleiben von Bedenken seitens der Hauptabteilung Gas wird zur Kennt- nis genommen.		
Auf dem Grundstüc Trennung durch der Freundliche Grüße	k liegt eine Gashausanschlussleitun n Eigentümer beauftragen.	g. Vor Beginn de	er Baumaßnahmen bitte die	Der Hinweis auf die Trennung Begründung aufgenommen.	g des vorhandenen Hausanschlus	sses wird in die
Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft		Anlage				
with	1. A. Waisili					

14755 - 50 18-2-50	BEBAUUNGSPLAN	IANSESTADT ROSTOCK I Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaas IGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	sweg"	
Noch 23.	Stadtwerke Rostock AG	Schreiben vom 17.08.2016	Posteingang am 17.08.2016	Lfd. Seite 80
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
Hansestadt Rostod Amt für Stadtentwi schaft Neuer Markt 3 18055 Rostock In Zachen Inte Nachnet John 61.327, 26.07.2016 Ihr Vorhaben: Belt Ros unsere RegNr.: f unser Schreiben i Sehr geehrte Dame Sie erhalten mit die informationstechnis Bitte beachten Sie: > Die Lagepläne b > Anlagen sind ve > Bitte setzen Sie Lage der Leitung > Arbeiten Sie in u > Bei Änderung de Mindestens drei Wo	cklung, Stadtplanung und Wirt- ROSTOCK AG Jner Zeicher, Chere Nacerch von BI-stamann-ko 0381 805-1770 04.08.2016 Deuer 0381 805-1770 04.08.2016 Deuerssplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" in tock-Brinckmansdorf, Hüerbaasweg 3 16_1409 Image: Stadtplanung und Wirt- Sem Schreiben unsere Stellungnahme. Im genannten Bereich befinden sich iche Anlagen der Hauptabteilung Betriebsführung, es handelt sich um: Fernmeldekabel Fernmeldekabel eschreiben nur den Trassenverlauf und nicht die Tiefenangaben. reinzelt nicht durch Kabelwarnband markiert. Baumaschinen in Leitungsnähe (> 1,0 m) erst ein, wenn Sie die eindeutige festgestellt und eine Gefährdung ausgeschlossen haben. mittelbarer Nähe der Leitung (< 0,5 m), ist Handschachtung erforderlich. er geplanten Bauausführung holen Sie bitte eine neue Stellungnahme ein. Deuer Stadtwerke Rostock AG - Zentraler Auskunftsdienst - zu beantragen. Sie sich an unsere Mitarbeiterin Frau Kowalke unter Telefon 0381 805-1718.	Betriebsführung wird zur Kennt Da die Kabel gemäß der mitg liegen, wird davon ausgegange wird.	ensein von Fernmeldekabeln der nis genommen. ereichten Pläne im Bereich der T en dass es zu keinen Berührungspu ngsplan werden keinerlei Straßenba	essiner Straße Inkten kommen

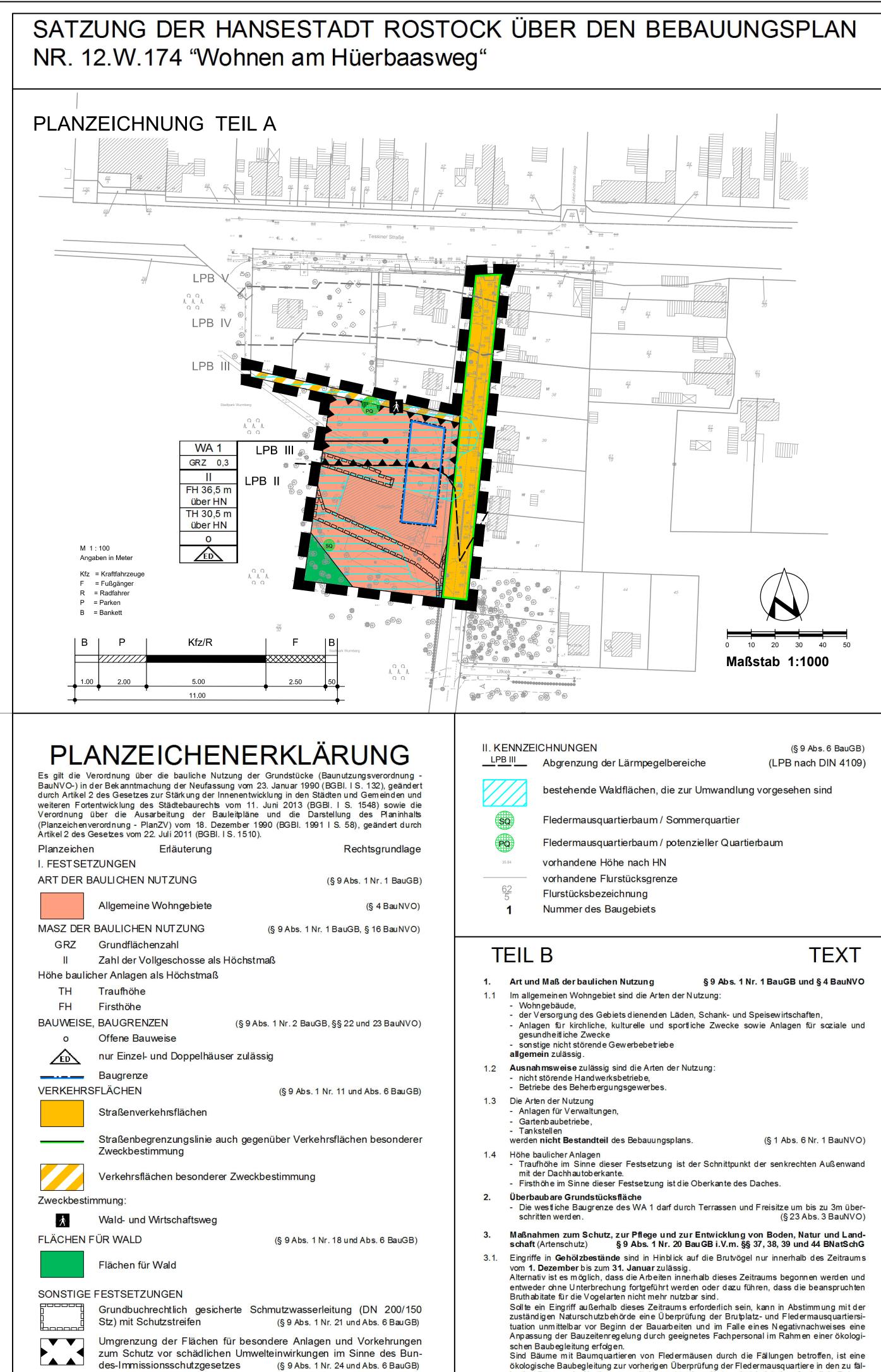
WIST OF			BEBAUUNGSPLAN	HANSESTADT ROSTOCK Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	asweg"	
Noch 23.	Stadtwerke Rostock AG			Schreiben vom 17.08.2016	Posteingang am 17.08.2016	Lfd. Seite 81
	STELLUNGN	AHME			ABWÄGUNG	
Stadtwerke Rostock AG – Post	ach 15 1 1 33 - 18063 Rostock	20.				
Hansestadt Rostoc Amt für Stadtentwic schaft Neuer Markt 3 18055 Rostock	k klung, Stadtplanung und Wirt-	с. ₁ .	ROSTOCK AG			
ihr Zeichen, Inte Nachricht vom	Unser Zeichen Unsere Nachricht vom	3	Datum			
61.32/, 26.07.2016	LAP-Frau Abel	805-1940	04.08.2016			
Ihr Vorhaben: Beb Brin unsere RegNr.: L	auungsplan Nr. 12.W.174 "Wohn ckmansdorf, Hüerbaasweg S 16_1409	en am Hüerba	asweg" in Rostock-			
Sehr geehrte Dame	n und Herren,					
Sie erhalten mit die errichtende Beleuch Hansestadt Rostoci	sem Schreiben unsere Stellungnah ntungsanlage in die Baulastträgerso < übergeht.	ime. Wir gehen chaft des Amtes	davon aus, dass die neu zu ; für Verkehrsanlagen der		n werden, dass im Zusammenhar htungsanlagen neu errichtet werd	
Entsprechend Verke abgesichert wird), g	ehrssicherungspflicht (die u.a. durc eben wir wichtige Hinweise zur Pla	h eine Beleucht anung/Ausführur	ung entsprechend DIN 13201 ng der Beleuchtungsanlage:			
 Planung mit der Die Planung der und Einmessvors Lichtpunkte mit g tigung des spezie Das Aufstellen vo und Elektroplane Wenn im Bebaut geplant sind, dar Frau Luschas (Li 	Rostock eine effektive und kosteng Stadtwerke Rostock AG (SWR AG) Beleuchtungsanlage muss nach Pri schrift des Amtes für Verkehrsanlag lelenkter Lichtausstrahlung und hat ellen Anwendungsfalls zu bevorzug on Bäumen/Grünanlagen ist in der ir (speziell Lichtplaner) abzustimmer ungsgebiet Lichtsignalanlagen oder in wenden Sie sich bitte an: chtsignalanlagen) 0381 381-6 (Informationskabel) 0381 381-2) - Hauptabteilur rojektierungsvor gen erfolgen. usseitiger Absch gen. Planungsphase en. r Informationska	ng Licht - zu koordinieren. rschrift, Beleuchtungskatalog hirmung sind unter Berücksich e rechtzeitig zwischen Grün- abel der Hansestadt Rostock	Die weiter mitgereichten Hinw dung aufgenommen.	veise werden jedoch zur Informatio	on in die Begrün-
Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft						

1955 C 20	BEBAUUNGSPLAN	IANSESTADT ROSTOCK Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaas GS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	sweg"	
24.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Schreiben vom 02.08.2016	Posteingang am 08.08.2016	Lfd. Seite 82
	STELLUNGNAHME		ABWÄGUNG	
Mit der Power von Kabel Deutschland				
Vodafone Kabel Deutschla Eckdrift 81 · 19061 Schwerin				
Hansestadt Rosto Amt für Stadtentwi Stadtplanung und Neuer Markt 3	cklung,			
18055 Rostock				
Kontakt: Planung St Telefon: 0385/5926 Fax: 0385/5926 E-Mail: PlanungNE Datum: 8/2/2016	S-0			
	gsplan Nr. 12.W.174"Wohnen am Hüerbaasweg", Beteiligung der Behörden, .: S40415; Ihre Referenzen: Zeichen: 61.32 Monika Fritsche			
Sehr geehrte Dam	en und Herren,			
wir bedanken uns	für Ihr Schreiben vom 7/28/2016.			
geplante Baumaß Telekommunikatio	it, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen nahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine nsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von nsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Das Ausbleiben von Einwände	n wird zur Kenntnis genommen.	
Mit freundlichen G	rüßen			
Dieses Schreiben	wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.			

N57 60		BEBAUUNGSPLA	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	sweg"	
25.	Warnow-Wasser- und Abwasser	verband	Schreiben vom 02.09.2016	Posteingang am 12.09.2016	Lfd. Seite 83
	STELLUNGNAHM	E		ABWÄGUNG	
	v-Wasser- und Abwasserve Wasser- und Bodenverband örperschaft des öffentlichen Rechts				
Warnow-Wasser- u. Abwa	iserverband - 18069 Rostock - Carl-Hopp-Straße 1	Verbandsmitglieder: Hansestadt Rostock Zweckrechard Wasser Abwasser Rostock Land			
Amt für Stadte und Wirtschaft Neuer Markt 3					
18055 Rostoc	k	Telefax: (03 81) 80 72 252 E-Mail: post@vvvav.de			
Bearbeiter: Herr Bräunlich Tel.: 0381 / 80 72 - 264		Internet: www.wwav.de Rostock, 02.09.2016			
Stellungnahm zum B-Plan 12	e 2.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg	" in der Hansestadt Rostock			
Sehr geehrte F	rau Fritsche,				
seitens des Ve	rbandes bestehen zum o. g. Vorhaber	n grundsätzlich keine Einwände.	Das Ausbleiben von Bedenker	n wird zur Kenntnis genommen.	
Es gilt jedoch anzumerken, dass das B-Plangebiet im südlichen Drittel von einer grundbuchrechtlich gesicherten Schmutzwasserleitung DN 200 Stz (sh. Anlage) mit einem Schutzstreifen durchzogen wird. Bitte stellen Sie die Leitungstrasse grafisch dar und legen sie planungsrechtlich fest.			Die mitgeteilte Leitung und ihr nommen und damit planungsre	Schutzstreifen werden in die Planz echtlich gesichert.	eichnung über-
Im Einzelnen verweisen wir auf die separate Stellungnahme unserer Betreiberfirma EURAWASSER Nord GmbH.		Die übereinstimmende Stellungnahme der EURAWASSER Nord GmbH würd gleichem Sinne geprüft.		GmbH würde in	
Mit freundliche	n Grüßen				
Katja Godke	i. V. Z. i. A. Rainer H	iorn			
Anlage GIS-Auszug					



1455	BEBAUUNGSPLA	HANSESTADT ROSTOCK N Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaa NGS- UND SATZUNGSBESCHLUSS	sweg"	
26. Wasser- und Bodenverb	and "Untere Warnow-Küste"	Schreiben vom 02.08.2016	Posteingang am 05.08.2016	Lfd. Seite 85
STELLUN	GNAHME		ABWÄGUNG	
WASSER - UND "UntereWarnow-Kuste" - Körperschaft des öffentlichen R Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" Alt Bartelsdorfer Str. 18 a. 18146 Rostock Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Neuer Markt 3 18055 Rostock	BODENVERBAND Küste" echts - WBV WBV WBV WBV WBV WBV WBV WBV	Das Ausbleiben von Einwände	en oder Bedenken wird zur Kenntn	is genommen.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

gen. Gegebenenfalls sind Baumquartiere segmentweise abzutragen.

lenden Bäumen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Bei positivem Befund sind die Quartiere durch fachkundiges Personal zu entnehmen und zu versor-

3.2	ril oder vor	Anfang September	den sind nur innerhalb r bis Mitte Oktober zu im Rahmen einer öko	ılässig.	· · · ·		gende Satzungen de umschutzsatzung
	möglicher (Quartierstrukturen un	d die Bergung sowie \ ffs vorgenommen wird	/ersorgung aufgefun	dener Tiere vor Be-		Es gilt die Baums 2001 im Städtisch
	potenziell i	möglichen und leicht	demontierbaren pote Dachplatten etc.) du	nziellen Quartierbere	eiche (Holzverscha-	Stel	I lplatzsatzung Es gilt die Satzur
	einer ökolo	gischen Baubegleitu	ng entfernt werden, u Isatz von Technik mög	m eine Verletzung o			Kraftfahrzeuge ur platzsatzung), bel
	Beschädig	te oder zerstörte Fled	lerm ausquartier e an/in versal-Som merquartie	Gebäuden sind dur		Gri	Die abweichende Inflächen gestaltung
	zen. Die Arbeite	en sind in Abstimmung	g mit der zuständigen	Naturschutzbehörde	durchzuführen.	Giù	Es gilt die Satzur flächengestaltung
			lermausquartierbaum te Fledermausquartier			Stra	ıßenreinigungssatz
	- einem	Winterkasten 1 FW (-			Im Geltungsbere zung der Hanses
			urch nachweislich fach ledermausquartiere /				07.12.2016, zu be
	1 bis potQ	B 3) oder weitere Bau	mquartiere gefällt wer die fachgerechte Mont	den,sind die beschä		Feri	i enwohnungen Innerhalb des fes
	- jeeine	em selbstreinigenden	Sommerkasten 2FFH urch nachweislich fach	(Fa. Schwegler o. ä.		*	sig.
		1aßnahmen	- 1 1 1 1 1 1 1	-	bs. 1 Nr. 20 BauGB		Die DIN 4109-1 " Wirtschaft, Neuer
			eleuchtungsanlagen s Elichtquellen wie Nati				
	Die Beleuc		n nicht im direkten Um en nach unten abstrah		quartieren installiert		
			en und Vorkehrung des Bundes-Immiss				
	Schutz vo	r solchen Einwirkur	ngen, zur Vermeidun nd sonstigen Vorkeh	g oder Minderung s	solcher Einwirkun-		VERF
	Die Fenste	er von Schlaf- und Kin	iderzimmern sind vorz)) abgewandten Gebäu	ugsweise an den vo	n den Schallquellen	1.	Aufgestellt aufgrund o
	möglich ist	, sind die zum Schlaf	en bestimmten Räum e (z.B. Lüftungsmöglic	e, <mark>falls der notwendi</mark> g	re hygienische Luft-		Die ortsübliche Beka ger" - Amtsblatt der H
	bäudeseite baren Lüft	e) sichergestellt werde ungseinrichtungen au	en kann, im Lärmpege Iszustatten. Die Lüftun	elbereich III mit schangseinrichtungen sind	llgedämmten regel-	2.	Die für die Raumordn
	der erforde	erlichen Schalldämmu	ng der Außenbauteile altsräumen sind so au	zu berücksichtigen.	-		
	Aufenthalts	sräumen je nach ihr	er Nutzung den Anfo 1*-Schallschutz im Ho	orderungen an die	Luftschalldämmung	3.	Die Öffentlichkeit ko Ortsbeiratssitzungen wesentlichen Auswirk
	Anforderun Lärm-	gen an die resultierend Maßgeblicher	de Luftschall dämmung v Erforderliches	/on Außenbauteilen n resultierendes Scha			
	pegel- bereich	Außenlärmpegel	c	les Außenbauteils R' _{W,res} [dB]		4.	Die Bürgerschaft hat und zur Auslegung be
		[dB(A)]	Betten räume in Kranke nan stalte n	Aufenthalts- und Wohnräume	Büroräume und Ähnliches	5.	
	I	56 - 60	und Sanatorien 35	30	30		02.09.2016 während Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Stellungnahmen währ
	 Für lärmat	61 - 65	40 seiten darf der maßg	35 Jebliche Außenlärmr	30		werden können, dass Bebauungsplan unbe
		1 der DIN 4109-1* oh	ne besonderen Nachv				ordnung auf Normen die vom Antragsteller
	Wird durcl	h ergänzende Schal	luntersuchungen für				ten geltend gemacht Rostock - am 20.07.2 In der Bekanntmachu
	Baukörper	bzw. andere baulich	ußenlärmpegel infolge e Maßnahmen oder o stsetzungen in den Pu	den Fortfall maßgeb	licher Schallquellen		fung abgesehen wird.
	Durch Aus	nutzung der Eigenab	oschirmung von Gebä hützte Außenwohnber	uden oder andere a	bschirmende Maß-	6.	Von den Behörden un berührt werden kann
	lastungen	unterhalb 55 dB(Å) an	n Tage bereitzustellen				BauGB mit Schreibe Begründung eingehol
		auvorschriften acheindeckungen alle	§ 9 Abs. 4 Bau G er Dächer dürfen wed	Bi.V.m. §86 Abs. 1 ler Materialien mit g		7.	Der katastermäßige E
	Farbtönen		rflächen (Glasuren) ve n Sonnenenergie.	erwendet werden. Da	won ausgenommen	1.	
				GBi.V.m. §86 Abs. 1 Stoffbehälter sind dur			Rostock,
	Gehölze og		nd begrünte bauliche <i>i</i>		m, Zäune oder Per-		
			ts- oder Lagerflächen	-		8.	Die Bürgerschaft hat
			ch sind, dürfen sie a	-		o.	licher Belange am
		er Oberkante Gehweg	(§9Abs.4BauC	GBi.V.m. §86 Abs. 1		9.	
i.	plätze für	Kraftfahrzeuge und ü	er Hansestadt Rostock iber die Erhebung vo	n Ablösebeträgen fü	r notwendige Stell-		der Ostseite der Stra Flur 1, Gemarkung k nen" im Westen, bes
			nntgemacht am 15. No -2 Stellplätze je Wohn (89 Abs. 4 Bau)	ung herzustellen und	vorzuhalten.		vorschriften, wurde a Bebauungsplan wurd
			1 Nr. 1 LBauO M-V ha		nen Bauvorschriften		
	für bewegl	iche Abfall- und Wert	chm aterialien, Nr. 5.2 tstoffbehälter, Nr. 5.3	zum Verbot der Nut	zung der Vorgärten		Rostock,
	fentlichen l	Flächen und 5.5 zur A	Nr. 5.4 zur zulässigen Anzahl der notwendige ann mit einem Bußgele	en Stellplätze für Alte	nwohnungen dieser		
	Jaizung Zu	awiu ei nanueit. Dies Kä		d biszu 500.000 Euro 3 Bi.V.m. § 84 Abs. 1		10.	Die Satzung über de
n١	veise						Straße im Norden, d Flurstücks 26/21, Flu
nc	lmunition Das Bebau	ungsplangebiet ist w	ahrscheinlich nicht mi	t Kampfmitteln belas	tet. Sollten bei Tief-		"Cramons Tannen" ir örtlichen Bauvorschri
	den werde	n, ist aus Sicherheits	k am pfmittelverdäch tig sgründen die Arbeit a	n der Fundstelle und	d der un mittelbaren		Destade
	falls sind d	ie Polizei und ggf. aud	nd der Munitionsberg ch die örtliche Ordnung	gsbehörde hinzuzuzi	ehen.		Rostock,
	renpflich tig	beim Munitionsbergu	über die Kampfmittell ungsdienst des Landes tastrophenschutz M-V	samtes für zentrale A	ufgaben und Tech-		
			vor Bauausführung em		Isprechences Aus-	11.	Der Beschluss des
tl a:	stenverdack Beiauftrete		chtistdasUmweltamt	der Hansestadt Rost	ock zu informieren.		Straße im Norden, d Flurstücks 26/21, Flu "Cramons Tannen" in
de	en den kmalp Beim Auffi		chen Gegenständen o	oder auffälligen Bode	nverfärbungen sind		örtlichen Bauvorschr dermann eingeseher
	das Lande	samt für Kultur und D	enkmalpflege M-V und benachrichtigen und	d die untere Bodende	enkmalschutzbehör-		"Städtischen Anzeige bekannt gemacht wo In der Bekanntmacht
		u sichem. Verantwor	tlich hierfür sind der				der Vorschriften über geln der Abwägung s
rk	ehrssicheru	Ingsmaßnahmen des		lor Kasta fin Martin			auf Fälligkeit und Erk Der Bebauungsplan
	nahmen ei				urssicherungsmaß-		in Kraft getreten.
	and the second second		mschau,die nach Ein		forstamtes notwen-		
	Waldabsta	nd für bauliche Anlag	mschau, die nach Ein veil der Grundstücksbo en (30 m) unterschrei	esitzer den gesetzlich	forstamtes notwen- n vorgeschriebenen		Rostock,
	Waldabsta Stadtforsta Alle Koster	n d für baulich e Anlag m tverkehrssichtungs n für die Verkehrssich	mschau, die nach Ein veil der Grundstücksbo en (30m) unterschrei spflichtig ist. nerung, die auf dem Fl	esitzer den gesetzlich tet bzw. unterschreite lurstück 26/32, Gema	forstamtes notwen- n vorgeschriebenen en wird, für den das arkung Kassebohm,		Rostock,
	Waldabsta Stadtforsta Alle Koster Flur 1, anfa Kassebohn	nd für bauliche Anlag mt verkehrssichtungs n für die Verkehrssich allen und zu Gunsten n, Flur 1, durchgefü	mschau, die nach Ein veil der Grundstücksbo en (30 m) unterschrei spflichtig ist. nerung, die auf dem Fl der Verkehrssicherhe hrt werden müssen,	esitzer den gesetzlich tet bzw.unterschreite lurstück 26/32,Gema eit auf dem Flurstück tragen die Eigentür	forstamtes notwen- n vorgeschriebenen en wird, für den das arkung Kassebohm, 26/21, Gemarkung ner des Flurstücks		Rostock,
	Waldabsta Stadtforsta Alle Koster Flur 1, anfa Kassebohn 26/21, Ger durchgefüh	nd für bauliche Anlag mt verkehrssichtungs n für die Verkehrssich allen und zu Gunsten n, Flur 1, durchgefü markung Kassebohm nrte/n Maßnahme/n au	mschau, die nach Ein veil der Grundstücksbo en (30m) unterschrei spflichtig ist. herung, die auf dem Fl uder Verkehrssicherhe	esitzer den gesetzlich tet bzw. unterschreite lurstück 26/32, Gema eit auf dem Flurstück tragen die Eigentür tragungspflicht beste t für notwendig gehal	forstamtes notwen- n vorgeschriebenen en wird, für den das arkung Kassebohm, 26/21, Gemarkung ner des Flurstücks eht nicht, wenn die ten werden durften.		Rostock,

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden entweder nach Festlegung des Stadtforstamtes

und vorheriger Information an den/die Grundstücksbesitzer oder auf begründeten Wunsch ei-

Die Durchführung wird in der Regel durch das Stadtforstamt veranlasst. Ausnahmen müssen

nes Grundstücksbesitzers durchgeführt.

schriftlich vereinbart werden.

nde Satzungen der Hansestadt Rostock sind zu beachten

Es gilt die Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock, bekanntgemacht am 12. Dezember 2001 im Städtischen Anzeiger).

Es gilt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung), bekanntgemacht am 15. November 2006 im Städtischen Anzeiger. Die abweichende Bestimmung unter Punkt 5.5 ist zu beachten.

flächen gestalt ungssatzung

Es gilt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücke (Grünflächengestaltungssatzung) bekanntgemacht am 17. Oktober 2001 im Städtischen Anzeiger.

enreinigungssatzung Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 25.11.2016, bekanntgemacht im Städtischen Anzeiger am 07.12.2016, zu beachten.

Innerhalb des festgesetzten allgemeinen Wohngebiets WA 1 sind Ferienwohnungen unzuläs-

Die DIN 4109-1 "Schallschutz im Hochbau", ist im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, einzusehen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 28.01.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Städtischen Anzeiger" - Amtsblatt der Hansestadt Rostock - am 04.03.2015 erfolgt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß کے 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Rahmen öffentlicher Ortsbeiratssitzungen am 02.12. 2014 und am 06.01.2015 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Bürgerschaft hat am 18.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung beschlossen nd zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 01.08.2016 bis zum)2.09.2016 während der Dienst- und Öffnungszeiten gemäß§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dæs Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht verden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, lie vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber häten geltend gemacht werden können, durch Abdruck im "Städtischen Anzeiger" - Amtsblatt der Hansestadt Rostock - am 20.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. n der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprü-

/on den Behörden und sonstig en Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung perührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 3auGB mit Schreiben vom 26.07.2016 die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung eingeholt worden.

wird als richtig dargestellt bescheinigt Der katastermäßige Bestand am

Im Auftrag

Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffenticher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" zwischen der Tessiner Straße im Norden, der Ostseite der Straße "Hüerbaaswed" im Osten, der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks26/21. Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle im Süden, dem Wald "Cramons Tannen" im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wurde am von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom gebilligt.

> (Siege lab druck) Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" zwischen der Tessiner Straße im Norden, der Ostseite der Straße "Hüerbaasweg" im Osten, der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle im Süden, dem Wald Cramons Tannen" im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgefertigt.

(Siege lab druck)

(Siege lab druck)

O berbürgerm eister

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" zwischen der Tessiner Straße im Norden, der Ostseite der Straße "Hüerbaasweg" im Osten, der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle im Süden, dem Wald Cramons Tannen" im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den ortlichen Bauvorschriften, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im 'Städtischen Anzeiger" - Amtsblatt der Han sestadt Rostock - am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

n der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan Nr. 12.W.174 'Wohnen am Hüerbaasweg" ist mit Ablauf des ...

> Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.Oktober 2015 (BGBI. I, S. 1722), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), berichtigt am 20.01.2016 (GVOBI. M-V S. 28/29), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft . folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" vom. zwischen der Tessiner Straße im Norden, der Ostseite der Straße "Hüerbaasweg" im Osten, der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle im Süden, dem Wald "Cramons Tannen" im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, erlassen:



TÜV NORD Umweltschutz

Hansestadt Rostock Land Mecklenburg-Vorpommern Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

im Stadtteil Brinckmansdorf zwischen der Tessiner Straße im Norden, der Ostseite der Straße "Hüerbaasweg" im Osten, der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle im Süden, den Wald "Cramons Tannen" im Westen

Rostock, Mai 2017

Arbeitsstand 08.05.2017





Übersichtsplan M 1: 10.000

Hansestadt Rostock Land Mecklenburg - Vorpommern

Bebauungsplan Nr. 12.W.174

"Wohnen am Hüerbaasweg"

im Stadtteil Brinckmansdorf zwischen der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, nördlich der ehemaligen Kaufhalle im Norden, der Ostseite der Straße "Hüerbaasweg" im Osten, der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle im Süden, dem Wald "Cramons Tannen" im Westen

Begründung

gebilligt durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom

ausgefertigt am

(Siegel)

Oberbürgermeister

Arbeitsstand: 08.05.2017

Inhalt

1	PLAN	NUNGSANLASS	3
	1.1	Ziel und Zweck der Planung/Grundzüge	3
	1.2	Geltungsbereich des Bebauungsplans	4
	1.3	Bisheriger und geplanter Verfahrensablauf	4
2	PLAN	NUNGSGRUNDLAGEN	5
	2.1	Planungsrechtliche Grundlagen und Vorgaben übergeordneter Planungen	5
	2.2	Angaben zum Bestand	7
		2.2.1 Städtebauliche Ausgangssituation und Umgebung	7
		2.2.2 Nutzung und Bebauung	7
		2.2.3 Soziale, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur	7
		2.2.4 Eigentumsverhältnisse	8
3	PLAN	NUNGSINHALTE	8
	3.1	Art der baulichen Nutzung	8
	3.2	Maß der baulichen Nutzung	9
	3.3	Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche	9
	3.4	Verkehrserschließung	10
		3.4.1 Verkehrsanbindung	10
		3.4.2 Fließender Verkehr	10
		3.4.3 Ruhender Verkehr	10
		3.4.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10
		3.4.5 Fuß- und Radwegenetz	10
	3.5	Technische Infrastruktur	11
		3.5.1 Wasserversorgung	11
		3.5.2 Löschwasser/ Brandschutz	11
		3.5.3 Abwasserableitung	11
		3.5.4 Elektroenergieversorgung	11
		3.5.5 Straßenbeleuchtung	11
		3.5.6 Fernwärmeversorgung	11
		3.5.7 Anlagen der Telekommunikation	12
		3.5.8 Müllentsorgung/ Abfallwirtschaft	12
	3.6	Grünordnung	12
		3.6.1 Grünflächen	12
		3.6.2 Artenschutz	12
	3.7	Immissionsschutz	14
	3.8	Übernahme von Rechtsvorschriften	16
		3.8.1 Örtliche Bauvorschriften/Gestaltung	16
4			16
5		WERPUNKTE DER ABWÄGUNG	17
6		CHENBILANZ	17
7	SICH	ERUNG DER PLANDURCHFÜHRUNG	17
	7.1	Bodenordnende Maßnahmen	17
	7.2	Verträge	18
	7.3	Kosten und Finanzierung	18
8	DUR	CHFÜHRUNGSRELEVANTE HINWEISE	18

1 PLANUNGSANLASS

1.1 Ziel und Zweck der Planung/Grundzüge

Das Plangebiet liegt im Rostocker Stadtteil Brinckmansdorf. Es ist über den Hüerbaasweg erschlossen und an die Tessiner Straße angebunden.

Im südlichen Bereich (Flurstück 26/21 Flur 1, Gemarkung Kassebohm) befindet sich eine ehemalige Kaufhalle, die als Lager genutzt wird.

Die ehemalige Nutzung wurde vor langer Zeit aufgegeben.

Eine Nachnutzung im ursprünglichen Sinne ist unwahrscheinlich, da in der Zwischenzeit in der Nähe, moderne Einkaufseinrichtungen errichtet wurden und die Versorgung der Bewohner des Stadtteils gewährleisten.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans soll die städtebauliche Neuordnung des Gebiets gesteuert und der entstandene städtebauliche Missstand beseitigt werden. Ziel der Planung ist die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen für den Wohnungsbau in diesem Bereich des Stadtteils Brinckmansdorf im Sinne der Innenentwicklung gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB). Entsprechend der ungebrochenen Nachfrage sollen moderne Wohnungen errichtet werden. In Orientierung an der durch die angrenzenden Gebäude geprägten Bebauung werden Wohnhäuser mit maximal 2 Vollgeschossen entstehen. Dabei können ca. 4 Wohneinheiten realisiert werden.

Im Bestand vorhandene, zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, werden von der Planung nicht erfasst.

Aufgrund der Lage innerhalb des Stadtgebietes und der baulichen Vorprägung um das Plangebiet handelt sich im Sinne einer Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Daher kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB Anwendung finden.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere auch die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Aufgrund der Nähe des Plangebietes zur nördlich angrenzenden stark befahrenen Tessiner Straße (B 110) wurden Untersuchungen zum Immissionsschutz erforderlich. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden über Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden daher nicht erforderlich. Die Belange des Natur- und Artenschutzes wurden durch entsprechende Gutachten ermittelt.

Die für eine Neubebauung vorgesehenen Flächen (Flurstück 26/21) sind eindeutig als Wald anzusprechen.

Um eine bauliche Nutzung zu ermöglichen, ist eine Waldumwandlung erforderlich.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Inaussichtstellung der Waldumwandlung bei der zuständigen Forstbehörde (Forstamt Billenhagen) für alle umzuwandelnden Flächen beantragt und entsprechend in Aussicht gestellt.

Die Waldumwandlung selbst erfolgt erst mit der Umsetzung der Planung.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock stellt die betroffenen Grundstücke im nördlichen Bereich als Wohnbaufläche (W.12.7) und im südlichen Bereich als Fläche für Wald (WLD.12.1) dar. Damit wäre der Bebauungsplan mit der geplanten Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes derzeit nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB).

1.2 Geltungsbereich des Bebauungsplans

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" befindet sich im zentralen Bereich des Stadtteils Brinckmansdorf. Der räumliche Geltungsbereich wird örtlich begrenzt:

im Norden:	durch die Tessiner Straße und den Ersatzwaldweg südlich der Bestands-
	gebäude Hüerbaasweg 9 und Tessiner Str. 101,
im Osten:	durch die Ostseite der Straße "Hüerbaasweg",
im Süden:	durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1,
	Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle,
im Westen:	durch den Wald "Cramons Tannen".

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 26/21 und Teile der Flurstücke 26/32, 35/5 und 35/6 (Hüerbaasweg) der Flur 1, Gemarkung Kassebohm. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 0,6 ha.

Als Kartengrundlage dient der Lage- und Höhenplan des Vermessungsbüros Hansch & Bernau, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure aus Rostock mit Stand vom Juni 2013.

1.3 Verfahrensablauf

Mit der BauGB-Novelle durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBI. I S. 3316) wurde zum 1. Januar 2007 in Anlehnung an die Regelungen über die vereinfachte Änderung eines Bauleitplans nach § 13 BauGB ein "beschleunigtes" Verfahren eingeführt. Mit dem § 13a BauGB steht unter bestimmten Voraussetzungen ein Instrument der städtebaulichen Planung zur Verfügung, das rechtspolitisch das Ziel verfolgt, die Begünstigung einer Entwicklung des Stadtgebiets "nach innen", zu befördern. Mit dem beschleunigten Verfahren wird eine deutliche Erleichterung der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung ermöglicht, insbesondere durch eine Begünstigung hinsichtlich des Umgangs mit der Umweltprüfung und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Mit der Planung wird die Wiedernutzbarmachung bzw. Nachverdichtung von Flächen im Sinne der Innenentwicklung angestrebt.

Voraussetzung zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung ist u.a. dass in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der BauNVO oder eine Größe der Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird, keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

- Mit der vorliegenden Planung werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine Grundfläche von mehr als 20.000 m² überschreiten. Dieser Wert wird allein durch die Größe des Bebauungsplangebiets von 6.086 m² weit unterschritten.
- Es werden keine Zulässigkeiten von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.
- Der Hansestadt Rostock sind keine Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes im vorliegenden Raum bekannt. Auch ist nicht erkennbar, dass Erhaltungsziele oder der Schutzzweck nicht direkt betroffener Gebiete beeinträchtigt würden.

Somit liegen hier die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB vor. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB sind im beschleunigten Verfahren die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB (vereinfachtes Verfahren) entsprechend anzuwenden.

- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgte im Rahmen zweier Ortsbeiratssitzungen am 02.12.2014 und am 06.01.2015. Dabei bestand auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.
- Das förmliche Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 28.01.2015 eingeleitet.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Städtischen Anzeiger" - Amtsblatt der Hansestadt Rostock - am 04.03.2015 erfolgt.
- Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 01.08.2016 bis zum 02.09.2016 durchgeführt. Dies wurde durch Abdruck im Städtischen Anzeiger am 20.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB holte die Hansestadt Rostock die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, mit Schreiben vom 26.07.2016 ein.
- Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie die Anpassung an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB) erfolgte parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
- Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen. § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden (§ 13a i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Eingriffe zu erwarten bzw. gelten sie gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Auch wenn die Eingriffsregelung nicht zum Tragen kommt (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB), finden die naturschutzrechtlichen Aspekte angemessen Berücksichtigung.

Die entsprechenden Besonderheiten bei den Bekanntmachungen wurden beachtet.

Im Zuge der Entwurfserarbeitung erfolgte insbesondere aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Situation eine Reduzierung des Geltungsbereichs.

Die besonders verlärmten Bereiche wurden aus der Planung entlassen, da insbesondere auch die Außenwohnbereiche einer Einfamilienhausbebauung zu schützen sind.

2 PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Planungsrechtliche Grundlagen und Vorgaben übergeordneter Planungen

Grundlagen des Bebauungsplanes sind:

- <u>Baugesetzbuch</u> (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I, S. 1722)
- <u>Baunutzungsverordnung</u> (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548)
- <u>Planzeichenverordnung</u> (-PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. 2011 I S. 1510)

 <u>Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)</u> in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), berichtigt am 20.01.2016 (GVOBI. M-V S. 28/29),

Verbindliche Vorgaben übergeordneter Planungen sind:

Ziele der Raumordnung

Maßgebend ist das **Landesraumentwicklungsprogramm** aus dem Jahr 2016. Hier ist die Hansestadt Rostock als Oberzentrum ausgewiesen. Sie bildet die Kernstadt innerhalb eines Stadt-Umland-Raumes.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung sollen gemäß Punkt 4.1(3) des LREP Konzepte zur Nachverdichtung, Rückbaumaßnahmen und flächensparende Siedlungs-, Bau- und Erschließungsformen die Grundlage für die künftige Siedlungsentwicklung bilden.

Das **Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock** vom August 2011 sieht das Bebauungsplangebiet als Bestandteil eines Tourismusschwerpunktraums im küstennahen Raum. In den als Tourismusschwerpunkträume und Tourismusentwicklungsräume festgelegten Vorbehaltsgebieten Tourismus soll deren Eignung, Sicherung und Funktion für Tourismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben, auch der des Tourismus selbst, besonders zu berücksichtigen.

Spezielle Regelungen für die von der Planung erfassten Flächen werden durch die Raumordnung jedoch nicht getroffen.

<u>Flächennutzungsplan</u>

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.12.2009, stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans teilweise Wohnbaufläche (W.12.7) und teilweise als Fläche für Wald (WLD.12.1) dar. Damit wäre der Bebauungsplan mit der geplanten Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes derzeit nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Unverbindliche Vorgaben übergeordneter Planungen sind:

Landschaftsplan (§ 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)

Die von der Bürgerschaft am 14.05.2014 als Leitlinie und Zielorientierung für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Hansestadt Rostock beschlossene Erste Aktualisierung des Landschaftsplans der Hansestadt Rostock 2013 stellt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele flächendeckend für das Gebiet der Hansestadt Rostock dar und begründet diese.

"Die Inhalte des aktualisierten Landschaftsplans sollen im Rahmen der Bauleitplanung nachweislich und nachvollziehbar in die Abwägung einbezogen werden. Sie können als Darstellung oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Die dargestellten Entwicklungsziele für Natur und Landschaft sowie Erholungsvorsorge dienen als Rahmenvorgabe für alle Fachplanungen einschließlich der Landschaftspflegerischen Begleitpläne und aller städtebaulichen Rahmenplanungen auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock. Sie sind insbesondere für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit heranzuziehen." (aus dem Beschluss über die Erste Aktualisierung des Landschaftsplans der Hansestadt Rostock 2013 vom 14.05.2014).

Der Landschaftsplan stellt das Bebauungsplangebiet als Wohngebiet und Wald dar.

<u>Beachtliche Verfahren</u> sind für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans nicht bekannt.

2.2 Angaben zum Bestand

2.2.1 Städtebauliche Ausgangssituation und Umgebung

Der Stadtteil Brinckmansdorf liegt im Südosten der Hansestadt Rostock.

Er ist ein überaus beliebter Wohnstandort und hat mit den Wohngebieten Kassebohm und Brinckmanshöhe (Riekdahl) erheblichen Zuwachs erhalten.

Die Stadtentwicklung nach Osten fand überwiegend von 1918 bis 1945 statt.

Mit dem Wossidlopark Brinckmansdorf (kleiner Wohngebietspark mit Freizeitangeboten vorrangig für Jugendliche, Skateboardbahn, Basketball, Fußball) und dem Stadtpark Brinckmansdorf (Park mit Waldcharakter, öffentliches Grün mit Waldflächen [Cramonstannen, Waldfläche mit ihrem Schutzstatus nach § 2 LWaldG M-V]) und der landschaftlich hochwertigen Lage verfügt der Stadtteil über eine hohe Anziehungskraft.

Die Bebauung ist vor allen Dingen geprägt durch Einzel- und Doppelhäuser mit überwiegend zwei bis drei Geschossen.

Auch wenn mit dem SO.12.1 in Brinckmansdorf ein Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel besteht, wird der Stadtteil nicht über ein eigenes Stadtteilzentrum versorgt. Der Stadtteil Brinckmansdorf wird wegen seiner noch relativ geringen Einwohnerzahl von der Stadtmitte mitversorgt.

Die ehemalige Kaufhalle war einer der wenigen Versorgungsstandorte und ist inzwischen durch modernere Einrichtungen zur Grundversorgung abgelöst worden.

Seit der Schließung wird die ehemalige Kaufhalle als Lager genutzt und bietet heute einen stark verfallenen Anblick. Der bauliche Zustand ist desolat.

Über den Haltepunkt Kassebohm und die Buslinien 22 und 23 verfügt der Stadtteil auch über eine angemessenen Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr.

2.2.2 Nutzung und Bebauung

Für die ehemalige Kaufhalle besteht seit mehreren Jahren eine Lagernutzung. Der Gebäudebestand ist stark beschädigt und zum Abriss vorgesehen.

Anstelle der ehemaligen Kaufhalle ist die Errichtung von Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 26/21 der Flur 1, Gemarkung Kassebohm, vorgesehen.

Für den auf dem Grundstück vorhandenen Baumbestand wurde im Jahr 2013 ein Baumgutachten "Aufnahme und Überprüfung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes auf dem Grundstück" erarbeitet. Ziel war den Baumbestand auf dem Gelände aufzunehmen und die Verkehrssicherheit des Baumbestandes einzuschätzen und eventuelle Baumpflegemaßnahmen zu benennen.

Unabhängig von diesem Gutachten ist der Bereich als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes M-V festzustellen.

Von daher wurde es im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans notwendig, bei der zuständigen Forstbehörde (Forstamt Billenhagen) eine Inaussichtstellung der Waldumwandlung für den zur Bebauung vorgesehenen Bereich gemäß § 15a LWaldG M-V zu beantragen. Der notwendige Waldabstand von 30 m ist dabei zu berücksichtigen. Für die Waldumwandlung selbst stehen seitens des Stadtforstamtes noch geeignete Flächen zur Verfügung.

2.2.3 Soziale, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur

Soziale Infrastruktur

Die für ein Wohngebiet erforderliche soziale Infrastruktur, wie Kindergärten, Schulen sowie Alters- und Pflegeheim sind im Stadtteil in gewissem Umfang vorhanden.

Mit den im Umfeld vorhandenen Schulstandorten ist gemäß der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplans der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock bis zum Prognosezeitraum 2025/26 ein bedarfsgerechtes Angebot zur Versorgung vorhanden.

Gleiches gilt für die Abdeckung der Sportbedarfe, welche durch die 3. Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans der Hansestadt Rostock dargestellt wurde.

Insbesondere Ärzte, und andere Dienstleister bieten ihre Leistungen überwiegend auf einzelne Gebäude verteilt an.

Im Stadtteil existieren mehrere Lebensmitteleinzelhandelseinrichtungen, die die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes gewährleisten können.

Verkehrliche Infrastruktur

Das Plangebiet ist über den Hüerbaasweg an die Tessiner Straße (B 110) angebunden, die ihrerseits eine direkte Anbindung an das Stadtzentrum und die Autobahn A 19 sicherstellt.

Die Buslinien 22 und 23 der RSAG bedienen auch mit einer Haltestelle "Hüerbaasweg" den Stadtteil.

Stadttechnische Infrastruktur

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans um baulich bereits genutzte Grundstücke handelt, kann davon ausgegangen werden, dass alle Medien, die zur Sicherung der technischen Infrastruktur erforderlich werden, am Standort vorhanden sind.

Anlagen der Stadtwerke Rostock AG, der Telekom und des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (Betreiberfirma EURAWASSER Nord GmbH) sind im Hüerbaasweg ausreichend vorhanden.

Das Grundstück Flur 1, Flurstück 26/21, Gemarkung Kassebohm wird von öffentlichen Leitungen gequert, die nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz gesichert sind. Die Schutzstreifenbreite beträgt 6 m. Zu Gunsten des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes ist im Grundbuch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eingetragen. Dem Versorgungsträger ist hiermit das Recht eingeräumt, auf der Fläche des Schutzstreifens die Leitung/Zubehör zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern und das Grundstück zum Zwecke des Betriebes und der Unterhaltung der Anlagen auf eigene Gefahr jederzeit im erforderlichen Umfang zu betreten und bei Notwendigkeit zu befahren. Während des Bestehens der Leitung dürfen weder Gebäude errichtet noch sonstige Maßnahmen, die den Bestand und den Betrieb der Leitung gefährden, vorgenommen werden.

Das Gebiet liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (bekanntgemacht am 26. April 2017 im Städtischen Anzeiger).

2.2.4 Eigentumsverhältnisse

Die für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen befinden sich noch im Eigentum der Hansestadt Rostock. Die anschließenden Flurstücke der Straßenverkehrsfläche und des Waldes ebenfalls. Die ehemalige Kaufhalle selbst befindet sich in Privateigentum.

Damit sind günstige Voraussetzungen hinsichtlich der Gewährleistung der Realisierung der Wohnnutzung gegeben. Für die Herstellung eines Fußweges (zur Bushaltestelle) sollte von der Hansestadt Rostock ein Teil des Flurstücks 26/21 einbehalten werden.

3 PLANUNGSINHALTE

3.1 Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet wird entsprechend der vorgesehenen künftigen Nutzung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt. Für die allgemeinen Wohngebiete gilt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 und 3 BauNVO folgendes:

Zulässig sind:	- Wohngebäude,
C	- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und
	Speisewirtschaften,
	- Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke sowie Anl

- Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke sowie Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.

8

Ausnahmsweise zulässig sind:	- nicht störende Handwerksbetriebe,
	- Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
Die gemais § 4 Abs	s. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen

- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe und
- Tankstellen

werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteile des Bebauungsplanes, da sie dem angestrebten Charakter des Wohngebiets widersprechen und sich aufgrund des durch sie hervorgerufenen Verkehrsaufkommens störend auf die Wohnnutzung auswirken können. Die Ausstattung des Stadtteils mit Tankstellen ist ausreichend, so dass kein zusätzlicher Bedarf erkennbar ist. Gartenbaubetriebe mit ihrem größeren Flächenverbrauch vereinbaren sich nicht mit dem Ziel der Sicherung des Grundstücks für den höherwertigen Wohnbedarf.

Gemäß § 13 BauNVO sind in Baugebieten, auch in allgemeinen Wohngebieten, Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, zulässig.

Auf die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen ist besonders hinzuweisen.

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Um die angestrebte Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung zu erreichen und eine optimale Ausnutzung der Grundstücke zu ermöglichen, wird die Grundflächenzahl (GRZ) im allgemeinen Wohngebiet mit 0,3 festgesetzt. Dies erfolgt in Anlehnung an den in der Umgebung anzutreffenden Bestand. Damit wird das höchstzulässige Maß der baulichen Nutzung fast ausgeschöpft.

Die Möglichkeit, gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO die festgesetzte GRZ durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 50 % zu überschreiten, wird durch den Bebauungsplan nicht eingeschränkt.

Hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse wird sowohl für die neu zur Bebauung vorgesehenen Flächen (WA 1) auf 2 (II) orientiert.

Hinsichtlich der Definition des Begriffs Vollgeschoss ist auf § 2 -Begriffe- Abs. 6 der Landesbauordnung M-V zu verweisen.

Dadurch kann auch ein ausgebautes Dachgeschoss sehr schnell zu einem Vollgeschoss werden.

Abgeleitet aus der Höhenentwicklung der gegenüberliegenden Bebauung wird für das neu zu bebauende WA 1 eine Traufhöhe von 30,5 m über HN festgesetzt. Das entspricht eine Höhe über Gelände von etwa 4,5 m.

Als Firsthöhe werden 36,5 m über HN festgesetzt. Das entspricht einer Höhe über Gelände von etwa 10,5 m.

Damit wird ein Einfügen in den vorhandenen Bestand gesichert.

3.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Die geplanten Wohngebäude sollen als Einzel- oder Doppelhäuser in offener Bauweise errichtet werden.

In der offenen Bauweise sind die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Die Länge der einzelnen Hausformen darf höchstens 50 m betragen. In gleicher Weise wurde der umliegende Bestand errichtet.

Für das neu zu bebauende WA 1 wird mittels einer an der Straßenführung orientierten Baugrenze ein Baufenster von etwa 14 m Tiefe geschaffen. Dabei wird gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO bestimmt, dass die westliche Baugrenze durch Terrassen und Freisitze um bis zu 3 m überschritten werden darf.

Dabei wird auch der Abstand von 30 m zum Wald gesichert. Eine Waldumwandlung ist nur bis zu einem Abstand von 30 von der Bebauung vorzunehmen.

3.4 Verkehrserschließung

3.4.1 Verkehrsanbindung

Für das Plangebiet besteht eine gesicherte Verkehrsanbindung durch den Hüerbaasweg und weiter durch die Tessiner Straße.

3.4.2 Fließender Verkehr

Ohne eine spezielle Verknüpfung mit der vorgesehenen Bebauung herzustellen, wurde für die zukünftige Ausgestaltung des Hüerbaaswegs innerhalb des vorliegenden Geltungsbereichs ein Straßenquerschnitt entwickelt, der auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann. In diesem Sinne wurde die entsprechende Straßenverkehrsfläche in einer Gesamtbreite von 11 m festgesetzt. Damit werden ein einseitiger Gehweg von 2,5 m Breite, eine Fahrbahn von 5 m Breite und ein zumindest teilweiser Längsparkstreifen von 2 m Breite, sowie die entsprechenden Bankette ermöglicht. Eine Umsetzung dieser langfristigen Ziele ist mit der vorliegenden Planung nicht beabsichtigt.

3.4.3 Ruhender Verkehr

Im Plangebiet ist der interne Bedarf an privaten Pkw-Stellplätzen vollständig auf den Grundstücken abzudecken. Grundlage bildet die Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung), bekannt gemacht im Städtischen Anzeiger am 15. November 2006.

Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock sind für Einfamilienhäuser 1 bis 2 Stellplätze je Wohnung herzustellen.

Abweichend von der Stellplatzsatzung wird gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung bestimmt, dass auch für Altenwohnungen 1-2 Stellplätze je Wohnung herzustellen und vorzuhalten sind.

Der Bedarf an öffentlichen Stellplätzen (Besucher) wird zukünftig parallel zur Fahrbahn innerhalb der Straßenverkehrsfläche angeordnet.

3.4.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs sind im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung keine Veränderungen vorgesehen oder notwendig. Der bestehende Anschluss an den ÖPNV über die Haltestelle Hüerbaasweg ist ausreichend.

3.4.5 Fuß- und Radwegenetz

Die fußläufige Erschließung innerhalb des Plangebiets ist durch einen bestehenden straßenbegleitenden Gehweg auf der Ostseite des Hüerbaaswegs gesichert.

Durch den festgesetzten öffentlichen Verkehrsraum wird zukünftig ein entsprechender Ausbau auf eine Breite von 2,5 m ermöglicht.

Ausgehend von der ehemaligen Kaufhalle verläuft derzeit noch ein Wald- und Wirtschaftsweg durch Waldflächen (Waldweg) zur Bushaltestelle.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans wird gesichert, dass diese Verbindung in neuer Lage erhalten bleibt.

Dies erfolgt durch die Festsetzung einer entsprechenden Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Wald- und Wirtschaftsweg.

3.5 Technische Infrastruktur

Aufgrund der Lage des Standortes innerhalb des baulich genutzten Stadtgebiets und der Tatsache, dass die betroffene Fläche zuvor bereits bebaut ist, sind die Grundvoraussetzungen zur Erschließung mit allen Medien der technischen Infrastruktur grundsätzlich gegeben.

3.5.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes erfolgt über die Leitungssysteme im Hüerbaasweg. Zum Anschluss der geplanten Wohnbebauung ist bei EURAWASSER Nord GmbH der entsprechende Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung einzureichen. Für eine bauliche Nutzung im Bebauungsplangebiet ist eine Waldumwandlung notwendig. Vor Beginn der Rodungen ist eine aktuelle Auskunft über die Lage der auf dem Grundstück liegenden öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen einzuholen.

3.5.2 Löschwasser/ Brandschutz

Die Versorgung des Plangebiets mit Löschwasser erfolgt aus dem vorhandenen Trinkwassernetz. Bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gemäß Arbeitsblatt W 405 der technischen Regel des DVGW davon auszugehen, dass eine Löschwassermenge von 48 m³/h über 2 Stunden bereitzuhalten ist. Diese Menge kann aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt werden. Die Abstände der Unterflurhydranten sollten einen Abstand von ca. 100 m zueinander nicht unterschreiten. Im Hüerbaasweg ist ein Unterflurhydrant auf der östlichen Straßenseite vorhanden.

Baumbewuchs darf die Sicherstellung von Rettungswegen insbesondere die Anleiterbarkeit von Rettungsfenstern mittels Drehleitern der Feuerwehr oberhalb 8 m Brüstungshöhe über Gelände nicht beeinträchtigen (siehe Punkt 11 der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" in Verbindung mit §§ 5 und 33 LBauO M-V). Die weiteren inhaltlichen Angaben der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" (Fassung August 2006) sind zu beachten.

3.5.3 Abwasserableitung

Das anfallende Niederschlagswasser ist gemäß § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Grundstück zu versickern. Ist keine Versickerung möglich, ist dieses in einem Baugrundgutachten nachzuweisen.

Die Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers aus dem Plangebiet ist grundsätzlich durch den Anschluss an das vorhandene Netz im Hüerbaasweg gesichert.

Zum Anschluss der geplanten Wohnbebauung ist bei EURAWASSER Nord GmbH der entsprechende Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage einzureichen.

3.5.4 Elektroenergieversorgung

Es kann davon ausgegangen werden, dass Elektroenergie in ausreichendem Maße in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets zur Verfügung steht.

Stromversorgunganlagen der Stadtwerke Rostock AG sind im Hüerbaasweg vorhanden.

3.5.5 Straßenbeleuchtung

Die notwendige Straßenbeleuchtung ist innerhalb der Straßenverkehrsflächen und eingeschränkt der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Wald- und Wirtschaftsweg sicherzustellen. Die vorgesehenen Querschnitte der Verkehrsflächen weist einen ausreichenden Bauraum dafür auf.

3.5.6 Fernwärmeversorgung

Das Bebauungsplangebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich der Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock vom 11. April 2017, bekanntgemacht am 26. April 2017 im Städtischen Anzeiger.

3.5.7 Anlagen der Telekommunikation

Zur Sicherstellung der notwendigen Anlagen zur Telekommunikation wird davon ausgegangen, dass die Straßenverkehrsflächen diesen Anforderungen ausreichenden Raum zur Verfügung stellen.

Im Bebauungsplangebiet befinden sich bereits Telekommunikationsanlagen der Telekom, die der Versorgung der ehemaligen Kaufhalle dienen. Diese Anlagen befinden sich noch im aktiven Betriebszustand und müssen deshalb vor dem Abriss des Altgebäudes durch Mitarbeiter der Telekom fachgerecht zurückgebaut werden. Dieser Rückbau kann telefonisch unter 0800-3301903 beim Bauherrenservice der Telekom beauftragt werden. Dort kann gleichfalls eine Neuversorgung der entstehenden Wohnbebauung mit Telekommunikationsinfrastruktur in Auftrag gegeben werden.

3.5.8 Müllentsorgung/ Abfallwirtschaft

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Müll- und Abfallentsorgung wird ebenfalls vollständig auf das Netz von Verkehrsflächen abgestellt. Für alle Baugrundstücke ist der Anschluss bzw. Zugang zu öffentlichen Verkehrsflächen sicherzustellen.

3.6 Grünordnung

3.6.1 Grünflächen

Für den vorliegenden Bebauungsplan findet das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB Anwendung. Daher kommt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht zum Tragen.

Aufgrund der Lage am Wald "Cramons Tannen" und dem umfangreichen Grünbestand in der Umgebung wird keine Veranlassung gesehen, bestimmte Anpflanz- oder Erhaltungsvorschriften zu treffen.

Es ist davon auszugehen, dass die Bestimmungen der Grünflächengestaltungssatzung der Hansestadt Rostock vom 9. Oktober 2001 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock, Nr. 21 vom 17. Oktober 2001) und die Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock vom 29.11.2001 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 12. Dezember 2001) neben weiteren gesetzlichen Vorschriften ausreichende Wirkungen entfalten.

Für eine gesonderte Festsetzung von Grünflächen wird keinerlei Veranlassung gesehen.

3.6.2 Artenschutz

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" war im Rahmen eines Artenschutzfachbeitrags (AFB), der durch das Büro für ökologische Studien Dr. Norbert Brielmann aus Rostock erstellt wurde, zu untersuchen, ob bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt werden könnten und ob im Fall der Verletzung der Verbote eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zulässig ist. Als Grundlage der Beurteilung der Beeinträchtigungen, die zu einer Verletzung der Verbote führen könnten, wurden für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse Felduntersuchungen durchgeführt. Stand des AFB ist der 16.03.2016.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurden für die Europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie unter der Voraussetzung der Einhaltung von Vermeidungs-, Minderungs- sowie Ersatzmaßnahmen die Verletzung der Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen.

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ersatz von vorhabensbedingten Beeinträchtigungen, die zu einer Verletzung der Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG führen können.

1	
Maßnahme	Eingriffe in Gehölzbestände sind in Hinblick auf die Brutvögel nur innerhalb des Zeitraums vom 1. Dezember bis zum 31. Januar zulässig. Sind Bäume mit Baumquartieren von Fledermäusen durch die Fällungen betroffen sind diese wie bereits erläutert zu behandeln. Alternativ ist es möglich, dass die Arbeiten innerhalb dieses Zeitraums begon- nen werden und entweder ohne Unterbrechung fortgeführt werden oder da- zu führen, dass die beanspruchten Bruthabitate für die Vogelarten nicht mehr nutzbar sind. Sollte ein Eingriff außerhalb dieses Zeitraums erforderlich sein, kann in Ab- stimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine Überprüfung der Brut- platz- und Fledermausquartiersituation unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten und im Falle eines Negativnachweises eine Anpassung der Bauzeitenregelung durch geeignetes Fachpersonal im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung erfolgen.
Begründung	Vermeidung der Verletzung, Tötung und Störung von Brutvögeln.
Zielarten	Amsel, Blaumeise, Girlitz, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Star, Zaunkönig, Zilpzalp

2	
Maßnahme	Abbrucharbeiten an den Gebäuden sind nur innerhalb des Zeitraums von Mitte bis Ende April oder von Anfang September bis Mitte Oktober zulässig. Alternativ ist es möglich, dass im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung ei- ne Kontrolle möglicher Quartierstrukturen und die Bergung sowie Versorgung aufgefundener Tiere vor Beginn bzw. im Verlauf des Eingriffs vorgenommen wird. Zudem müssen vor dem Abbruch alle potenziell möglichen und leicht demontierbaren potenziellen Quartierbereiche (Holzverschalungen, Bleche, Verkleidungen, Dachplatten etc.) durch fachkundiges Personal im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung entfernt werden, um eine Verletzung der Tiere durch hebelnde Werkzeuge oder den Einsatz von Technik möglichst zu vermei- den.
Begründung	Vermeidung der Verletzung, Tötung und Störung von Fledermäusen.
Zielarten	Zwergfledermaus

3	
Maßnahme	Ersatz des beschädigten oder zerstörten Fledermausquartiers an/in Gebäuden durch die fachgerechte Montage eines Fledermaus-Universal-Sommerquartiers 1FTH (Fa. Schwegler o. ä)
0	Vermeidung der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ru- hestätten von Fledermäusen.
Zielarten	Zwergfledermaus

4	
Maßnahme	Das Fällen von Baumquartier-Bäumen ist nur innerhalb des Zeitraums von 1 . Dezember bis zum 31. Januar zulässig, wobei eine ökologische Baubegleitung zur vorherigen Überprüfung der Fledermausquartiere in den zu fällenden Bäumen erforderlich ist. Bei positivem Befund sind die Quartiere durch fachkundiges Personal zu entnehmen und zu versorgen. Ggf. sind Baumquartiere segmentweise abzutragen.
Begründung	Vermeidung der Verletzung, Tötung und Störung von Fledermäusen.
Zielarten	Großer Abendsegler und u. U. weitere baumbewohnende Fledermausarten

5	
Maßnahme	Ersatz des beschädigten oder zerstörten Fledermausquartiers im Quartierbaum SQ2, sollte dieser gefällt werden, durch die fachgerechte Montage von: drei selbstreinigenden Sommerkästen 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) sowie einem Winterkasten 1 FW (Fa. Schwegler o. ä.).
Begründung	Vermeidung der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ru- hestätten von Fledermäusen.
Zielarten	Großer Abendsegler und u. U. weitere baumbewohnende Fledermausarten

6	
Maßnahme	Ersatz des beschädigten oder zerstörten Fledermausquartiere in den potenzi- ell besetzten (potQB1 bis potQB3) oder weiteren Baumquartieren durch die fachgerechte Montage von: je einem selbstreinigenden Sommerkasten 2FFH (Fa. Schwegler o. ä.) pro Baum.
	Vermeidung der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ru- hestätten von Fledermäusen.
Zielarten	u. U. weitere baumbewohnende Fledermausarten

Für alle weiterhin zu prüfenden Arten bzw. Artengruppen wurde anhand einer faunistischen Lebensraum-Potenzialabschätzung der Verbotstatbestand gutachterlich untersucht. Eine Prüfung der Voraussetzungen einer Befreiung von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG entfällt entsprechend.

Anhand der Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden die entsprechenden Festsetzungen getroffen, die noch um die Arten zu verwendender Außenbeleuchtungsanlagen hinsichtlich des Insektenschutzes ergänzt wurden.

3.7 Immissionsschutz

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Schallimmissionsprognose durch KOHLEN & WENDLANDT Applikationszentrum Akustik, Ingenieurbüro für Lärmbekämpfung und Schallschutz, Rostock durchgeführt (Stand: 11.05.2015). Ziel ist die prognostische Ermittlung der zu erwartenden Geräuschimmissionen innerhalb des Plangebiets.

Die auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkende maßgebende Emissionsquelle ist der Straßenverkehr auf der Bundesstraße 110 (Tessiner Straße). Gewerbliche Nutzungen wirken auf das Gebiet nicht ein.

Für die **Prognose** 2025 wurden Verkehrslärmimmissionen bestimmt, die sich gegenüber dem Bestand um bis zu 0,4 dB(A) erhöhen.

Auf der Grundlage der Schallimmissionsprognose von KOHLEN & WENDLANDT ist für den nun vorliegenden Geltungsbereich eine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte tags [55 dB(A)] um 4 dB(A) und nachts [45 dB(A)] um 7 dB(A) festzustellen.

Die in der Schallimmissionsprognose diskutierte Lärmschutzwand würde die Überschreitungen reduzieren. Allerdings rechtfertigen die erreichbaren Reduzierungen nicht die Errichtung einer Lärmschutzwand, zumal in den Lärmpegelbereichen moderate passive Schallschutzmaßnahmen möglich sind. Auch unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit von Kosten, der geringen Größe des Baugebiets, der Umsetzbarkeit und des städtebaulichen Erscheinungsbildes einer Lärmschutzwand, ist deren Errichtung nicht zu rechtfertigen.

Bei der Beachtung der für den Geltungsberteich des Bebauungsplans relevanten Lärmpegelbereiche ohne Lärmschutzwand ist festzustellen, dass die neu einer Wohnbebauung zuzuführenden Flächen innerhalb des Lärmpegelbereichs II und teilweise innerhalb des Lärmpegelbereichs III liegen.

Daher wurden folgenden Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:

- 4. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen, zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen Vorkehrungen § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
- 4.1 Die Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern sind vorzugsweise an den von den Schallquellen (Tessiner Straße, Hüerbaasweg) abgewandten Gebäudeseiten anzuordnen. Sofern dies nicht möglich ist, sind die zum Schlafen bestimmten Räume, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere Weise (z.B Lüftungsmöglichkeiten zu einer lärmabgewandten Gebäudeseite) sichergestellt werden kann, im Lärmpegelbereich III mit schallgedämmten regelbaren Lüftungseinrichtungen auszustatten. Die Lüftungseinrichtungen sind bei der Ermittlung der erforderlichen Schalldämmung der Außenbauteile zu berücksichtigen.
- 4.2 Die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind so auszulegen, dass die Außenfassaden von Aufenthaltsräumen je nach ihrer Nutzung den Anforderungen an die Luftschalldämmung gemäß Tabelle 7 der DIN 4109-1* -Schallschutz im Hochbau- entsprechen.

Lärm- pegel- bereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel	Erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß des Außenbauteils R' _{W.res} [dB]		
	[dB(A)]	Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien	Aufenthalts- und Wohnräume	Büroräume und Ähnliches
П	56 - 60	35	30	30
111	61 - 65	40	35	30

Anforderungen an die resultierende Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109-1*

- 4.3 Für lärmabgewandte Gebäudeseiten darf der maßgebliche Außenlärmpegel entsprechend Punkt 5.5.1 der DIN 4109* ohne besonderen Nachweis bei offener Bebauung um 5 dB vermindert werden.
- 4.4 Wird durch ergänzende Schalluntersuchungen für konkrete Planvorhaben nachgewiesen, dass sich der maßgebliche Außenlärmpegel infolge der Abschirmung durch vorgelagerte Baukörper bzw. andere bauliche Maßnahmen oder den Fortfall maßgeblicher Schallquellen vermindert, so kann von den Festsetzungen in den Punkten 4.1 bis 4.2 abgewichen werden.
- 4.5 Durch Ausnutzung der Eigenabschirmung von Gebäuden oder andere abschirmende Maßnahmen sind ausreichend geschützte Außenwohnbereiche (Balkone, Terrassen) mit Lärmbelastungen unterhalb 55 dB(A) am Tage bereitzustellen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist im bauordnungsrechtlichen Verfahren nachzuweisen. Innerhalb der Planzeichnung erfolgt die Kennzeichnung der relevanten Lärmpegelbereiche (II und III). Die außerhalb des Geltungsbereichs liegenden Lärmpegelbereiche (IV und V) wurden zur Information schwachfarbig gekennzeichnet. Damit kann jeder Bauherr/Architekt für sein Objekt nach der konkreten Nutzung die entsprechenden Schalldämmwerte der Außenbauteile aus der DIN 4109-1, die in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich ist, entnehmen (Liste der Technischen Baubestimmungen, Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 30. September 2015 - V 540 - 516-00000-2015/031 - VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130 – 15).

Für die nach der DIN 4109-1 erforderliche Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionen in Innenräumen ist z.B. im Lärmpegelbereich II eine Luftschalldämmung der Außenbauteile von 30 dB zu gewährleisten; dieses Maß der Schalldämmung ist regelmäßig bereits durch die Konstruktion der Fenster und Türen entsprechend der gültigen Wärmeschutzverordnung gesichert.

3.8 Übernahme von Rechtsvorschriften

3.8.1 Örtliche Bauvorschriften/Gestaltung

Die örtlichen Bauvorschriften sollen für diesen Bereich einen gestalterischen Rahmen vorgeben, der mit individuellen Vorstellungen gefüllt werden kann. Sie sollen gewährleisten, dass die städtebauliche Qualität des Wohngebietes erhalten bleibt, ohne dabei Individualität und gestalterische Freiheiten der Bauherren auszuschließen bzw. zu stark zu begrenzen.

Zudem wird die angrenzende Bebauung in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes berücksichtigt. Die im Bebauungsplan getroffenen gestalterischen Festsetzungen sollen gewährleisten, dass sich das geplante Wohngebiet harmonisch in die Umgebung einfügt.

5. Örtliche Bauvorschriften § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 und 3 LBauO M-V

5.1 Für die Dacheindeckungen aller Dächer dürfen weder Materialien mit grünen oder blauen Farbtönen noch glänzende Oberflächen (Glasuren) verwendet werden. Davon ausgenommen sind Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie.

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

- 5.2 Ständige Standplätze für bewegliche Abfall- und Wertstoffbehälter sind durch hochwachsende Gehölze oder durch entsprechend begrünte bauliche Anlagen (z. B. Mauern, Zäune oder Pergolen) abzuschirmen. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO M-V)
- 5.3 Vorgärten dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO M-V)
- 5.4 Soweit Einfriedungen erforderlich sind, dürfen sie an öffentlichen Flächen eine Höhe von 1,50 m über Oberkante Gehweg nicht übersteigen.

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO M-V)

5.5 Abweichend von der Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung), bekanntgemacht am 15. November 2006 im Städtischen Anzeiger, sind auch für Altenwohnungen 1-2 Stellplätze je Wohnung herzustellen und vorzuhalten.

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 4 LBauO M-V)

5.6 Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften Nr. 5.1 zur Farbgebung der Dachmaterialien, Nr. 5.2 zur Gestaltung der ständigen Standorte für bewegliche Abfall- und Wertstoffbehälter, Nr. 5.3 zum Verbot der Nutzung der Vorgärten als Arbeits- oder Lagerflächen, Nr. 5.4 zur zulässigen Höhe von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Flächen und 5.5 zur Anzahl der notwendigen Stellplätze für Altenwohnungen dieser Satzung zuwiderhandelt. Dies kann mit einem Bußgeld bis zu 500.000 Euro belegt werden. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

4 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan ist beabsichtigt, derzeit als städtebaulichen Misstand anzusprechende Flächen und Anlagen nachzuverdichten und einer Nutzung für den Wohnungsbau zuzuführen. Da es sich um einen Plan der Innentwicklung handelt, sind eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich sowie die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter sowie der Wechselwirkungen zwischen ihnen, werden keine Konflikte gesehen.

5 SCHWERPUNKTE DER ABWÄGUNG

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Entwurfs) wurde eine Reihe von Stellungnahmen durch betroffene Anwohner vorgebracht.

Sie zielten einmal auf den Erhalt des Waldweges zum Erreichen der Bushaltestelle.

Dies wird mit der vorliegenden Planung jedoch bei leichter Lageverschiebung gesichert.

Die weiteren Stellungnahmen beruhten auf der Befürchtung eines geplanten Straßenausbaus mit entsprechender Kostenbeteiligung der Anwohner.

Dies beruht wahrscheinlich auf der unverbindlichen Darstellung eines Straßenquerschnitts, der geeignet ist, den durch die Fachbehörde der Hansestadt Rostock zukünftig erkennbaren Bedarf abzusichern.

Mit der vorliegenden Planung die den Neubau von etwa zwei Doppelhäusern ermöglicht, besteht kein Bedarf zur Erweiterung der Verkehrsanlagen.

Dies wurde in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans auch sehr deutlich gemacht.

Eine weitere Unsicherheit bestand zur Problematik der Waldumwandlung.

Für eine bauliche Nutzung der Flächen im Bebauungsplangebiet, auch für eine Weiternutzung der ehemaligen Kaufhalle, besteht gemäß Landeswaldgesetz M-V die Notwendigkeit der Umwandlung der Waldflächen in eine andere Nutzungsart. Der Abstand baulicher Anlagen zum Wald muss danach 30 m betragen.

In diesem Umfang sind die Waldflächen entsprechend umzuwandeln.

Diese Waldumwandlung wurde durch die zuständige Forstbehörde in Aussicht gestellt.

Die Umwandlung selbst erfolgt erst auf Antrag, wenn die Planung umgesetzt wird.

In diesem Sinne erfolgt die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Daneben ist davon auszugehen, dass im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB mit dem vorliegenden Bebauungsplan eine ausgewogene Planung vorliegt, die es nicht erfordert, dass ein Belang besonders unter der Durchsetzung des ausgewogenen Planungskonzeptes in einem besonders hohen Maß zurücktreten muss.

6 FLÄCHENBILANZ

Gebiet	Flächengröße in m²	Anteil an Gesamtfläche in %
Allgemeines Wohngebiet (WA 1)	4.097	67,32
Straßenverkehrsfläche	1.509	
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestim-	270	
mung Wald- und Wirtschaftsweg		
Verkehrsflächen gesamt	1.779	29,23
Fläche für Wald	210	3,45
Gesamtfläche des Plangebiets	6.086	100,00

Auf der Grundlage vorliegender Planung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Zur Waldumwandlung sind 3.322 m² einschließlich des Wald- und Wirtschaftswegs, (davon mit 270 m² im Geltungsbereich) vorgesehen.

7 SICHERUNG DER PLANDURCHFÜHRUNG

7.1 Bodenordnende Maßnahmen

Die Planungsziele der Hansestadt Rostock befinden sich weitgehend in Übereinstimmung mit den Erwerbsinteressierten.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, mit den Mitteln zur Sicherung der Bauleitplanung (§§ 45 ff BauGB, Umlegung) tätig zu werden.

7.2 Verträge

Das Bebauungsplangebiet ist über den Hüerbaasweg ausreichend erschlossen. Städtebauliche Verträge sind daher entbehrlich.

7.3 Kosten und Finanzierung

Grundsätzlich sind die im Plangebiet befindlichen Bauflächen durch die vorhandene Straße erschlossen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, werden Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang entstehen daher auch keine Kosten für die Hansestadt Rostock.

Für die städtebaulichen Planungsleistungen und das Artenschutzgutachten entstehen der Hansestadt Rostock Kosten in Höhe von 16.531,85 € und für das Lärmgutachten 3.603,56 €.

Die Kosten von 2.142,00 € für ein Baumgutachten und 6.545,00 € für Vermessungsleistungen übernahm der Vorhabenträger.

Weitere Kosten für die Ersatzaufforstung im Rahmen der Waldumwandlung, den Abriss der ehemaligen Kaufhalle und Kosten für einen Wald- und Wirtschaftsweg, können erst im weiteren Verfahren dargestellt werden.

Die Einnahmen für den Verkauf von Teilen des Flurstücks 26/21 sind in der Höhe noch nicht zu beziffern.

8 DURCHFÜHRUNGSRELEVANTE HINWEISE

Fundmunition

Das Bebauungsplangebiet ist wahrscheinlich nicht mit Kampfmitteln belastet. Sollten bei Tiefbauarbeiten jedoch unvermutet kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen. Nötigenfalls sind die Polizei und ggf. auch die örtliche Ordnungsbehörde hinzuzuziehen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung des Plangebietes sind gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V zu erhalten. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Altlastenverdacht

Bei auftretendem Altlastenverdacht ist das Umweltamt der Hansestadt Rostock zu informieren.

Bodenschutz

Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten.

Bodendenkmalpflege

Beim Auffinden von archäologischen Gegenständen oder auffälligen Bodenverfärbungen sind das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V und die untere Bodendenkmalschutzbehörde der Hansestadt Rostock zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Vertreter zu sichern. Verantwortlich hierfür sind der Finder, der Leiter der Arbeiten und der Eigentümer. (§ 11 DSchG M-V)

Beleuchtungsanlagen

Um für die Stadt Rostock eine effektive und kostengünstige Beleuchtung zu realisieren, ist die Planung mit der Stadtwerke Rostock AG (SWR AG), Hauptabteilung Licht, zu koordinieren.

- Die Planung der Beleuchtungsanlage muss nach Projektierungsvorschrift, Beleuchtungskatalog und Einmessvorschrift des Amtes f
 ür Verkehrsanlagen erfolgen.
- Lichtpunkte mit gelenkter Lichtausstrahlung und hausseitiger Abschirmung sind unter Berücksichtigung des speziellen Anwendungsfalls zu bevorzugen.
- Das Aufstellen von Bäumen/Grünanlagen ist in der Planungsphase rechtzeitig zwischen Grün-und Elektroplaner (speziell Lichtplaner) abzustimmen.

Stromleitungen

Das vorhandene Hausanschlusskabel der ehemaligen Kaufhalle wird stillgelegt und kann nicht zur Stromversorgung der neu zu errichtenden Wohngebäude genutzt werden. Die Erschließung mit Strom wird mittels Straßenquerungen über den Hüerbaasweg erfolgen, mit Anschluss an das im Gehweg bestehende Ortsnetzkabel. Vorhandene Anlagen dürfen nicht unter-/überbaut werden und sind von Bepflanzungen, Anschüttungen oder ähnlichem freizuhalten.

Maßnahmen zur Baufreimachung gehen bei Erfordernis zu Lasten des Verursachers. Die gesetzliche Vorschriften (z.B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende technische Regelwerk sind einzuhalten.

Mindestens 3 Wochen vor Baubeginn ist eine Einweisung für Erdarbeiten durch die bauausführende Firma bei den Stadtwerken Rostock AG - Zentraler Auskunftsdienst - zu beantragen.

Gasleitungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich eine Gashausanschlussleitung zur Versorgung der ehemaligen Kaufhalle. Vor Beginn von Baumaßnahmen ist die Trennung durch den Eigentümer bei der Stadtwerke Rostock AG zu beauftragen.

Anlagen der E.DIS AG

Zu den vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln der E.DIS AG sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich.

Es ist zu beachten, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch die E.DIS AG erfolgen muss.

Sollte eine Umverlegung von Anlagen erforderlich werden, erbittet die E.DIS AG einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage wird dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung der Anlagen unterbreitet.

Verkehrssicherungsmaßnahmen des Stadtforstamtes

Gegenstand des Hinweises ist u.a die Übernahme der Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen einschließlich der Baumschau, die nach Einschätzung des Stadtforstamtes notwendig sind oder werden können, weil der Grundstücksbesitzer den gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand für bauliche Anlagen (30 m) unterschreitet bzw. unterschreiten wird, für den das Stadtforstamt verkehrssichtungspflichtig ist.

Alle Kosten für die Verkehrssicherung, die auf dem Flurstück 26/32, Gemarkung Kassebohm, Flur 1, anfallen und zu Gunsten der Verkehrssicherheit auf dem Flurstück 26/21, Gemarkung Kassebohm, Flur 1, durchgeführt werden müssen, tragen die Eigentümer des Flurstücks 26/21, Gemarkung Kassebohm, Flur 1. Die Kostentragungspflicht besteht nicht, wenn die durchgeführte/n Maßnahme/n aus fachlicher Sicht nicht für notwendig gehalten werden durften.

Bei Zahlungsverzug ist das Stadtforstamt berechtigt, Zinsen in Höhe von jährlich 7 von Hundert über dem jeweiligen Basissatz gemäß § 247 BGB zu berechnen.

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden entweder nach Festlegung des Stadtforstamtes und vorheriger Information an den/die Grundstücksbesitzer oder auf begründeten Wunsch eines Grundstücksbesitzers durchgeführt.

Die Durchführung wird in der Regel durch das Stadtforstamt veranlasst. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.

Folgende Satzungen der Hansestadt Rostock sind zu beachten:

Baumschutzsatzung

Es gilt die Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock, bekanntgemacht am 12. Dezember 2001 im Städtischen Anzeiger).

Stellplatzsatzung

Es gilt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung), bekanntgemacht am 15. November 2006 im Städtischen Anzeiger.

Die abweichende Bestimmung unter Punkt 5.5 des Teil B Text zur Anzahl der notwendigen Stellplätze bei Altenwohnungen ist zu beachten.

Grünflächengestaltungssatzung

Es gilt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücke (Grünflächengestaltungssatzung) bekanntgemacht am 17. Oktober 2001 im Städtischen Anzeiger.

Straßenreinigungssatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 25.11.2016 zu beachten (bekanntgemacht am 07.12.2016 im Städtischen Anzeiger).

* Die DIN 4109-1 "Schallschutz im Hochbau", ist im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, einzusehen.

Verfasser Bauleitplanung:



TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG Trelleborger Str. 15 18107 Rostock Frau Dipl.-Ing. U. Rückwart Herr Dipl.-Ing. W. Schulze

 TEL.:
 (0381) 7703 434

 FAX:
 (0381) 7703 450

 E-MAIL:
 urueckwart@tuev-nord.de

 TEL.:
 (0381) 7703 446

 E-MAIL:
 wschulze@tuev-nord.de